

42. Sitzung

Donnerstag, den 27. September 1951

Geschäftliche Mitteilungen 296, 318, 325

Interpellation der Abg. Dr. Schedl u. Gen.
betr. **Maßnahmen zur Unterstützung der**
durch die Beschlagnahme des Truppen-
übungsplatzes Hohenfels Betroffenen (Bei-
lage 1504)

Dr. Schedl (CSU), Interpellant 296
Dr. Schlögl, Staatsminister 298

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Lippert u.
Fraktion, Dr. Keller u. Fraktion betr. **Ein-**
fuhr von Fischen aus Jugoslawien

Dr. Lippert, Antragsteller 301

Beschluß 301

Entwurf eines **Dritten Gesetzes zur Ände-**
rung des Gesetzes über den Finanzaus-
gleich zwischen Staat, Gemeinden und Ge-
meindeverbänden (Beilage 1312)

Berichte

a) des Ausschusses für den Staatshaushalt
(Beilage 1440),

b) des Ausschusses für Rechts- und Ver-
fassungsfagen (Beilage 1451)

Eberhard (CSU), Berichterstatter 301
Knott (BP), Berichterstatter 308
Zietsch, Staatsminister 309
Haas (SPD) 318
Beier (SPD) 319
Dr. Lenz ((CSU) 320
Kaifer (CSU) 321
Dr. Geislhöringer (BP) 321
Dr. Haas (FDP) 322
Dr. Lacherbauer (CSU) 323, 324
von und zu Franckenstein (CSU) 324
Schuster (CSU) 324

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Haushalt des bayerischen Ministerpräsi-
den und der Staatskanzlei für das Rech-
nungsjahr 1951 (Einzelplan II)

Bericht des Ausschusses für den Staats-
haushalt (Beilage 1254)

von Haniel-Niethammer (CSU), Be-
richterstatter 325
Haußleiter (DG) 327, 328
Bezold (FDP) 329
Dr. Lippert (BP) 329

Abstimmung 330

Entwurf eines **Dritten Gesetzes zur Ände-**
rung des Gesetzes über den Finanzaus-
gleich zwischen Staat, Gemeinden und Ge-
meindeverbänden (Beilage 1312) — Fort-
setzung der Beratung —

Zillibiller (CSU) 330
Junker (CSU) 331
Eberhard Rudolf (CSU) 331
Knott (BP) 332
Lang (BP) 333
Sittig (SPD) 334
Op den Orth (SPD) 335
Stock (SPD) 335
Dr. Schier (BHE) 336
Dr. Brücher (FDP) 337
Falk (FDP) 337
Dr. Schedl (CSU) 338
Zietsch, Staatsminister 339

Abstimmungen 342

Namentliche Abstimmung 344

Antrag der Staatsregierung betr. **Vorweg-**
genehmigung der Stellenmehrungen und
-umwandlungen im Haushaltsplan des
Staatsministeriums der Justiz (Einzel-
plan IV, Kapitel 301, 302, Titel 100 — (Bei-
lage 1314)

Bericht des Ausschusses für den Staats-
haushalt (Beilage 1448)

Beier (SPD), Berichterstatter 344
Dr. Haas (FDP) 345
Dr. Geislhöringer (BP) 345
Dr. Fischer (CSU) 346
Dr. Müller, Staatsminister 346

Beschluß 346

Antrag des Abg. Haußleiter u. Fraktion betr.
Beseitigung des Züchtigungsrechts an den
Volksschulen (Beilage 648);

Antrag der Abg. Dr. Brücher, Bezold u. Frak-
tion betr. **Gesetzentwurf zur Abschaffung**
der körperlichen Züchtigung (Beilage 611)

Bericht des Ausschusses für kulturpoliti-
sche Angelegenheiten (Beilage 1234)

Dr. Ankermüller (CSU), Berichterstatter 347

Beratung vertagt 349

Nächste Sitzung 349

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bachmann Georg, Dr. Baumgartner, Beck, Dr. Franke, Hagen Lorenz, Dr. Hoegner, Hofer, Klammt, Dr. Korff, Nagengast, Pittroff, Dr. Seidel, Thieme.

Neu eingelaufen ist ein **Dringlichkeitsantrag** Meixner, Bezold, Bantele und Fraktionen betreffend Gesetz zur Abänderung des Gesetzes Nr. 103 über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister (Gemeindewahlgesetz). Der Antrag wird dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zugewiesen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Im Nachtrag zur heutigen Tagesordnung wird dem Hohen Hause vorgeschlagen, noch folgende Gegenstände zu behandeln:

1. Interpellation des Abgeordneten Simmel und Fraktion betreffend Zufahrt zum Industriegebiet um Tettau/Ofr. (Beilage 1456).

Der erstunterzeichnete Interpellant bittet selbst, die Behandlung der Interpellation vorerst zurückzustellen. Wir setzen die Interpellation von der heutigen Tagesordnung ab.

2. Interpellation des Abgeordneten Dr. Schedl und Genossen betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der durch die Beschlagnahme des Truppenübungsplatzes Hohenfels Betroffenen (Beilage 1504). — Die Interpellation liegt vervielfältigt vor.
3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Lipfert und Fraktion, Dr. Keller und Fraktion betreffend Einfuhr von Fischen aus Jugoslawien. — Auch dieser Dringlichkeitsantrag ist vervielfältigt.

Ich rufe zunächst auf:

Interpellation des Abgeordneten Dr. Schedl und Genossen betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der durch die Beschlagnahme des Truppenübungsplatzes Hohenfels Betroffenen (Beilage 1504).

Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Schedl das Wort zur Verlesung der Interpellation.

Dr. Schedl (CSU), Interpellant: Die Interpellation lautet:

Ist der Staatsregierung bekannt, daß trotz aller Bemühungen die Umsiedlung der im Bereich des zu errichtenden Truppenübungsplatzes Hohenfels ansässigen bayerischen Bauern, Heimatvertriebenen, Siedler und aller Gewerbetreibenden in der Praxis größte Schwierigkeiten bereitet, und ist die Staatsregierung bereit, unverzüglich durch konkrete Verwaltungsmaßnahmen die zu ergreifenden Maßnahmen der beteiligten Ministerien zu beschleunigen und die von der Umsiedlung Betroffenen tatkräftigst zu unterstützen?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation jetzt zu beantworten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Ich bin zur Beantwortung bereit.

Präsident Dr. Hundhammer: Abgeordneter Dr. Schedl hat das Wort zur Begründung der Interpellation.

Dr. Schedl (CSU), Interpellant: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der für die Räumung des vorgesehenen Übungsgeländes zur Verfügung stehenden kurzen Zeit reichen die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht aus, um die **Umsiedlungsaktion Hohenfels** befriedigend durchzuführen und abzuschließen. Insbesondere macht sich unangenehm bemerkbar, daß die Arbeit der beteiligten Ministerien nicht hinreichend koordiniert ist und daß offenbar keine klaren Rechtsverhältnisse bestehen, was sich wiederum sehr erschwerend auf die Versuche und ernstesten Bemühungen auswirkt, praktische Hilfsmaßnahmen zu ergreifen.

Es soll durchaus nicht verkannt werden, daß insbesondere die beteiligten bayerischen Ministerien mit der notwendigen Energie und Hilfsbereitschaft an die Bewältigung der ihnen gestellten Aufgaben herangehen. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß bei allem guten Willen — vom Kreis der Umzusiedelnden her gesehen — die bisher erzielten Ergebnisse nicht als ausreichend und zufriedenstellend bezeichnet werden können. Es wäre daher wohl in erster Linie anzustreben, die Stellung des vom Ministerrat berufenen **Staatsbeauftragten** für die Räumung des Geländes wesentlich zu stärken. Die ganze Aktion muß unter der verantwortlichen Leitung dieses Staatsbeauftragten ablaufen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihnen die **beteiligten Ministerien** aufzähle, dann werden Sie erkennen, wie notwendig es ist, die Stellung des Staatsbeauftragten zu stärken. Von **Bayern** sind beteiligt das Landwirtschaftsministerium, das Innenministerium, das Wirtschaftsministerium, das Finanzministerium, das Verkehrsministerium, das Kultusministerium und, wenn ich mich nicht irre, auch schon das Arbeitsministerium; noch nicht beteiligt ist das Befreiungsministerium. Vom **Bund** sind beteiligt die Dienststelle Blank, das Wirtschaftsministerium, das Ministerium für die Heimatvertriebenen, das Landwirtschaftsministerium und das Finanzministerium.

(Zuruf von der CSU: Das kann ja nicht gehen!)

Das sind zusammen, wenn ich richtig gezählt habe, 11 Ministerien.

(Ironisches Bravo!)

Hinzu kommt, daß auch die **Besatzungsmacht** durch HICOG und durch Dienststellen der Armee beteiligt ist. Es ist mir nicht möglich, auch hier im einzelnen die Beteiligten genau zu benennen. Wenn Sie sich nun vorstellen, daß naturgemäß die einzelnen Ministerien nicht nur mit einem Referenten vertreten sind, sondern mit zwei oder mehr Referenten,

(Dr. Schedl [CSU])

renten, dann bekommen Sie auch einen Eindruck von der Wichtigkeit der Stärkung der Stellung des Staatsbeauftragten. Ich habe neulich selber — zwar ungebeten, aber es war mir doch möglich — an einer Sitzung teilgenommen, bei der etwa 40 bis 50 Vertreter der beteiligten Dienststellen des Staates anwesend waren; ich konnte mir ein Urteil bilden, wie schwer die Stellung des bayerischen Beauftragten ist.

Der Beauftragte müßte außerdem nach unserer Überzeugung einen ständigen **Stellvertreter** haben, so daß seine Dienststelle, die im Bereich des Truppenübungsplatzes zu errichten wäre, stets besetzt ist und die Hunderte von Betroffenen die Möglichkeit hätten, sich auch außerhalb der Dienststunden — ich denke hier insbesondere an gewisse Stunden am Samstagnachmittag und am Sonntag — Rat und Auskunft zu erholen.

Eine andere außerordentliche Schwierigkeit ist die Frage der **Ablösung des Grundbesitzes**. Zu dem Zeitpunkt, als ich nach München gefahren bin, war durch die gemischten Kommissionen die Ablösung in ihrer Höhe bereits festgesetzt. Dabei ist man zu Werten gekommen, die gegenüber den Stoppbewerten aus dem Jahre 1938 eine Steigerung zwischen 15 und 35 Prozent erfahren haben, völlig unzulänglich für diejenigen, die sich eine neue Existenz aufbauen wollen, sowohl für die Handwerker, die einen neuen Betrieb aufmachen wollen, als auch für die Bauern, die ein neues landwirtschaftliches Anwesen zu kaufen beabsichtigen. Nun habe ich heute morgen durch eine fernmündliche Rückfrage festgestellt, daß neuerdings die **Oberfinanzdirektion** die erzielten Ergebnisse, offenbar im Auftrag des zuständigen Referenten des Bundesfinanzministeriums, scharf angreift und daß man zu Ablösungsbeträgen kommt, die nicht einmal mehr dem entsprechen, was man den Bauern im Jahre 1937 bei der erstmaligen Errichtung des Truppenübungsplatzes Hohenfels als Ablösung angeboten hat.

(Abg. Kurz: Wer macht denn das?)

Ich muß hierbei erwähnen, daß der Referent des Bundesfinanzministeriums — er ist dabei nicht die einzige Bundesdienststelle, er hat gute Unterstützung — von dem Standpunkt ausgeht, daß überhaupt **kein Rechtsanspruch** auf Ablösung bestehe. Auch dem Argument, daß das Eigentum durch die **Verfassung** und durch das **Grundgesetz** geschützt ist und daß zum geschützten Eigentum die rechtmäßige Ausübung oder der rechtmäßige Gebrauch des Eigentums gehört, begegnet man mit dem Hinweis darauf, daß ja die Besatzungsmacht die Beschlagnahme vorgenommen hat. Da sist nicht richtig und kann nicht anerkannt werden. Denn es geht nicht an, sich in dieser Situation hinter dem breiten Rücken der Besatzungsmacht verstecken zu wollen. Anders kann man doch dieses Verhalten bei allem guten Willen nicht mehr bezeichnen.

Die „**Freiwilligkeit**“ der Ablösung hat auch eine sehr interessante Folge, nämlich die, daß die Abzulösenden unter größten Schwierigkeiten auf dem gerichtlichen Weg die Ablösungssumme einklagen müssen, weil sie sich nach der Überzeugung oder

nach den Darstellungen der zuständigen Referenten auf einen freiwilligen Vertragsabschluß eingelassen haben. Es geht nicht an, daß sich der Bund gegenüber denen, deren Existenz vernichtet wird, auf den Standpunkt stellt: Wir leisten eine freiwillige soziale Hilfsmaßnahme dadurch, daß wir diese Höfe aufkaufen. Mir scheint hier das **Prinzip des Rechtsstaats** weitgehend verletzt zu sein, selbst dann, wenn ich mich zur Deckung dieser Maßnahme der Besatzungsmacht bedienen wollte, die überdies erfahrungsgemäß weitgehend mit sich reden läßt und mit der man durchaus verhandeln kann.

Ich darf Ihnen sagen, daß nach dem alten Enteignungsgesetz, das nicht mehr gilt, das Entgelt für diese Höfe, um die es geht, größer wäre als das, was man heute, das heißt am Montag dieser Woche, den Leuten durchschnittlich zu bieten bereit war. Und nun soll diese Summe noch einmal herabgedrückt werden! Um Ihnen nur ein Beispiel zu nennen, möchte ich anführen, daß bei den Verhandlungen über die Ablösungssätze um einen Betrag, dem ein Schlüssel von einer Mark zugrunde lag, sehr lange gefeilscht und diese Mark dann nicht anerkannt wurde, was bei einer Gesamtablösungssumme von rund 20 Millionen den Betrag von 100 000 Mark ausmacht.

Meine Damen und Herren, dieses Verhalten ist nicht dazu angetan, den 4000 bis 5000 Betroffenen etwa darzutun, daß sie eine gewisse moralische Pflicht haben, für das Vaterland Opfer zu bringen. Die Betroffenen werden sich vielmehr wohl auf den Standpunkt stellen: das sind rechtliche Konstruktionen. Vielleicht werden sie sich aber auch sagen — das sagt man ihnen nämlich Tag und Nacht von bestimmter Seite vor —, daß man sie unter Hinweis auf den fehlenden guten Willen dazu zwingen will, Lasten, die eigentlich das ganze Volk zu tragen hat, in besonders starkem Umfang auf sich zu nehmen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß zwar der oberpfälzische Bauer wegen seiner Gutmütigkeit bekannt ist, daß er aber dann, wenn die Grenze des Erträglichen überschritten wird, unberechenbar wird, wofür wir gewisse Beispiele aus der Geschichte haben.

Wenn man die Verantwortung für eine sinnvolle Durchführung der Räumungsmaßnahmen, die ja wahrscheinlich bei den zur Verfügung stehenden kurzen Zeiträumen sowieso nicht möglich ist, übernehmen soll, wenn es nicht zu Unfällen kommen soll, die hinterher allseits bedauert würden, muß gerade vom Bund her das notwendige Maß von **Entgegenkommen** gezeigt werden. Fiskalische Gesichtspunkte sind da nicht die ersten. Erster Gesichtspunkt muß sein, daß diejenigen, die ohne eigenes Verschulden ihre Existenz verlieren, an einem anderen Ort eine gleichwertige Existenz wieder aufbauen können, ohne sich dabei in Schulden und Verpflichtungen aller Art zu stürzen.

(Abg. Dr. Keller: Herr Kollege, Sie sprechen heute so, wie wir seit Jahren!)

— Ich spreche nicht erst heute so, sondern habe wiederholt so und ähnlich gesprochen. Das ist für mich durchaus nichts Neues.

(Dr. Schedl [CSU])

Die **Ablösung** wird überhaupt der springende Punkt bei der Durchführung der gesamten Räumungsmaßnahmen in Hohenfels sein. Während der bereits erwähnten Sitzung in dieser Woche sind plötzlich 100 Bauern, angeführt von Geistlichen, aufgetaucht und haben versucht, ihre Argumente vorzutragen. Als sie am Abend wieder nach Hause gegangen sind, haben sie den Anwesenden erklärt, sie hätten das Vertrauen bereits verloren. Das scheint mir so wesentlich zu sein, daß sich mit dieser Frage auch einmal dieses Hohe Haus befassen muß.

Es gäbe noch eine Reihe **Maßnahmen** von untergeordneter Bedeutung, mit denen man den Betroffenen wenigstens etwas helfen könnte. Ich will sie nur mit ein paar Sätzen anführen. Ich denke daran, daß die Berater der Landwirtschaftsämter, die bisher schon denen, die neue Anwesen suchen, zur Verfügung standen, in Zukunft auch über die üblichen Dienstsunden hinaus, am Samstag und Sonntag, bereitstehen. Ich denke daran, daß die Notariate und die Bauerngerichte angewiesen werden sollten, alle Grunderwerbungen von Hohenfelder Umsiedlern bevorzugt zu behandeln, damit möglichst wenig Zeit verloren geht. Ich möchte auch noch einmal auf den Verkehrsbeauftragten hinweisen, der am Mittwoch vergangener Woche zugesagt wurde und vorgestern seinen Dienst aufgenommen hat. Letzten Endes muß ich noch darauf verweisen, daß die Vermessungsämter Amberg und Hemaue verstärkt werden müssen, damit die notwendigen Vermessungsarbeiten einigermaßen zeitgerecht durchgeführt werden können.

Zum Schluß darf ich Ihnen sagen, daß 1938/39 für den Ankauf von Grundstücken zwei Jahre zur Verfügung standen und trotzdem schließlich 132 Anfechtungsklagen geblieben sind. Wenn Sie das hören, werden Sie mir wohl recht geben bei den Forderungen, die ich aufgestellt habe und deren Erfüllung ich für unerlässlich halte, um bei diesem schwierigen und für die Betroffenen außerordentlich schmerzvollen Problem zu einer auch nur einigermaßen befriedigenden Lösung zu kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation nimmt das Wort der Herr Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Zur Beantwortung der Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Schedl und Genossen darf ich folgendes ausführen.

Der bayerischen Staatsregierung sind die außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich bei der Umsiedlung der im Bereich des zu errichtenden Truppenübungsplatzes **Hohenfels** ansässigen bayerischen Bauern, Siedler, Heimatvertriebenen und Gewerbetreibenden ergeben, restlos bekannt. Diese **Schwierigkeiten** sind vor allem darauf zurückzuführen, daß die Durchführung der Umsiedlung in einem von der Besatzungsmacht festgelegten Zeitraum erfolgen

soll, der für eine reibungslose Abwicklung viel zu kurz ist. Die Räumungstermine wurden festgelegt für das Gebiet des alten Truppenübungsplatzes auf den 1. beziehungsweise 15. Oktober und 1. November und für das Erweiterungsgebiet auf den 15. November. In wiederholten ersten Vorstellungen hat die bayerische Staatsregierung auf die **unzulänglichen Räumungsfristen** hingewiesen und um eine entsprechende Verlängerung nachgesucht. Die Verhandlungen sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Es dürfte aber heute schon feststehen, daß mit einer beachtlichen Verlängerung nicht gerechnet werden kann.

Im Gebiet des alten Truppenübungsplatzes müssen 451 ansässige Einheimische und Flüchtlingsfamilien mit insgesamt 1605 Personen wohnungsmäßig umgesiedelt werden. Hiefür ist das bayerische Staatsministerium des Innern — Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen zuständig. Die rein wohnungsmäßige Unterbringung dieser Familien ist durch die Bereitstellung noch im Bau befindlicher DP-Wohnungen und durch den Bau von 206 Neubauwohnungen, die bis zum 15. Oktober bezugsfertig werden, in Nürnberg, Regensburg, Augsburg, München und Kaufbeuren, also in Orten gesichert, die arbeitseinsatzmäßig günstig liegen und nach welchen sich die Umzusiedelnden nach vorheriger Befragung gemeldet haben. Hundert Flüchtlingsfamilien kommen nach Nordrhein-Westfalen. Die Umsiedlung dieses Personenkreises läuft seit Montag, den 24. September, und ist spätestens bis 25. Oktober abgeschlossen.

In den Aufgabenbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fällt die Unterbringung von 174 Flüchtlingsbauernfamilien des alten Truppenübungsplatzes und 172 altansässigen Bauernfamilien des Erweiterungsgebietes mit insgesamt 1837 Personen, 385 Pferden und über 5000 Großtieren und Kleintieren.

Auch die reinen **Gewerbebetriebe** werden vom bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Benehmen mit dem bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und dem bayerischen Staatsministerium des Innern untergebracht. Es müssen ausgesiedelt werden bis 1. Oktober 25 Betriebe, bis 15. Oktober 105 Betriebe und am 1. beziehungsweise 15. November der Rest. Die Aussiedlung hat planmäßig am 25. dieses Monats begonnen. Die Unterbringung der ersten und zweiten Gruppe kann als gesichert gelten, der Rest muß aber in der Hauptsache in Zwischenquartieren untergebracht werden.

Zur Beschaffung der notwendigen **Ersatzhöfe** wurden aus Bodenreformland durch die Bayerische Landessiedlung zunächst 78 Vollbauernstellen und 4 Nebenerwerbssiedlungen bereitgestellt. Soweit die Gebäude im Einzelfall noch nicht errichtet waren, wurden die Bauaufträge vergeben. Um die auf dem freien Grundstücksmarkt vorhandenen Höfe zu erfassen, wurden schon am 21. August die Bürgermeister und Landräte aufgefordert, bis zum 5. beziehungsweise 10. September alle verkäuflichen und zu verpachtenden Betriebe zu melden. Zur Beschleunigung der ganzen Angelegenheit sind die an-

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

gebotenen verkäuflichen Objekte sofort durch die Bayerische Landessiedlung beziehungsweise die Landwirtschaftsämter besichtigt und beurteilt worden. Es muß leider die unangenehme Tatsache festgestellt werden, daß von den auf diese Weise erfaßten Höfen mehr als die Hälfte ungeeignet ist. Dazu kommt noch, daß für die gemeldeten Pachthöfe weder bei den einheimischen noch bei den Flüchtlingsbauern Nachfrage besteht.

Auch die **Privatinitiative** wurde bei der Beschaffung von Höfen von Anfang an mobilisiert. Die überaus große Nachfrage der einzelnen Bauern hat jedoch sehr bald eine starke Preissteigerung auf dem Gütermarkt zur Folge gehabt. Dazu kam noch die Schwierigkeit, daß die kaufwilligen Bauern nicht rechtzeitig über die notwendigen Barmittel verfügen. Zwar sollten Vorschüsse in der Höhe des doppelten Einheitswertes durch die Bundesfinanzverwaltung gewährt werden, wenn der Bauer in einem Vorvertrag sich verpflichtete, seinen Hof an den Bund zu veräußern; leider hat sich aber die Auszahlung der Vorschüsse sehr verzögert, so daß Kaufabschlüsse kaum zustande kamen.

22 Bauern haben sich zusammengeschlossen und gemeinsam das **Gut Lerchenfeld** bei Regensburg gekauft. Die Bezahlung soll mit Hilfe der Vorschüsse beziehungsweise durch den Erlös ihrer alten Anwesen erfolgen. Dieser Betrieb wird auf die Bauern, die sich an dem Kauf beteiligt haben, verteilt. Bei diesem Projekt ergibt sich aber die große Schwierigkeit, daß 35 Arbeiterfamilien, die bisher auf dem Gut Lerchenfeld gearbeitet haben, zum größten Teil anderweitig untergebracht werden müssen. Die Lösung der **sozialen Frage** bezüglich der auf den Gütern tätigen **Arbeiterfamilien** steht in fast allen Fällen der Aufsiedlung größerer Betriebe sehr hemmend im Wege.

Um die **Preissteigerung**, die durch die Nachfrage der einzelnen Bauern auf dem Gütermarkt entstanden ist, einzudämmen, bekam die Bayerische Landessiedlung den Auftrag, die zur Zeit angebotenen 65 Höfe zentral zu erwerben. Dafür wurden zunächst 2,5 Millionen D-Mark von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt. Die Bauern haben diese Regelung sehr begrüßt.

Trotz intensivster Bemühungen wird es aber nicht gelingen, die notwendigen Höfe bis zum letzten Räumungstermin zu beschaffen. Aus diesem Grunde müssen **Zwischenunterkünfte** besorgt werden. Zu diesem Zweck hat mit den Landräten des Regierungsbezirkes Oberpfalz-Niederbayern am Freitag, den 21. dieses Monats, eine Besprechung stattgefunden. Dabei hat sich ergeben, daß das Gebiet sehr stark mit Heimatvertriebenen überbelegt ist. Trotzdem haben sich die Herren Landräte bereit erklärt, je Landkreis mindestens 5 Zwischenunterkünfte bereitzustellen. Die gleiche Vereinbarung wird noch mit den Landräten von Oberbayern, Schwaben und Nordbayern getroffen werden. Auch die **Staatsgüter** werden für die vorübergehende Unterbringung von umzusiedelnden Bauernfamilien herangezogen. Die Kosten für den ersten Umzug,

für eventuelle Mieten, für die Instandsetzung der Zwischenunterkünfte und für den Umzug zum Ersatzhof trägt das **Besatzungskostenamt**. Ich bin mir darüber klar, daß eine solche Zwischenlösung nicht voll befriedigt. Ausdrücklich weise ich aber nochmals darauf hin, daß eine andere Lösung wegen der kurzen Räumungsfristen trotz aller Bemühungen nicht möglich ist.

Zur Koordinierung aller an der landwirtschaftlichen Umsiedlung beteiligten Dienststellen hat der bayerische Ministerrat einen **besonderen Beauftragten** bestellt. Da dieser nicht selbst ständig in Parsberg anwesend sein kann, steht das staatliche Landwirtschaftsamt zur Auskunft und Unterstützung jederzeit zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit aller an der Räumung des Truppenübungsplatzes beteiligten Ministerien ist durch eine allwöchentliche Besprechung im **interministeriellen Ausschuß** voll gewährleistet.

Am 24. September tagte der interministerielle Ausschuß der Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung in Parsberg, um alle Zweifelsfragen hinsichtlich der finanziellen Abwicklung der Umsiedlung zu klären.

Leider muß festgestellt werden, daß das Bundesfinanzministerium bei der Festsetzung der **Entschädigungen** für die Bauernhöfe sich sehr an den Stopp-Preis vom Jahre 1938 hält. Wenn auch im Einzelfall geringe Zuschläge bewilligt werden, so reichen diese doch nicht aus, um den notwendigen Ausgleich zu dem heute gültigen Verkehrswert, also zum Wiederbeschaffungswert zu gewährleisten. Das bei einer solchen Sachbehandlung erzielte Ergebnis ist sehr unbefriedigend und wird von der betroffenen Bevölkerung nicht verstanden. Trotz der eindringlichen Hinweise auf die sich daraus ergebenden Folgen war es nicht möglich, eine Änderung zu erreichen.

Eine **Demonstration** der im Räumungsgebiet altansässigen Bauern unter Führung der beiden Pfarrer hat die aus Bonn anwesenden Vertreter der verschiedenen Ministerien von dem Ernst der Lage und von der Notwendigkeit, insbesondere bei der finanziellen Abwicklung etwas mehr Verständnis zu zeigen, überzeugt. Leider muß festgestellt werden, daß durch kommunistische Einflüsse und Einwirkungen die Unzufriedenheit der Betroffenen verstärkt wird. Man spricht in Hohenfels bereits von „schwarzen Listen“, in die alle diejenigen aufgenommen sind, die den Kampf gegen die Räumung nicht mit der notwendigen Tatkraft unterstützen.

Zur Sicherung einer zügigen Abwicklung der Aktion habe ich folgende **Einzelfmaßnahmen** veranlaßt:

1. Sofort nach dem Bekanntwerden der Beschlagnahme habe ich zahlreiche **Schätzungskommissionen** zur Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes und der Gebäude eingesetzt. Die Bewertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist voll abgeschlossen. Bei der Wertfeststellung für die Gebäude ergaben sich Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schät-

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

- zungskommissionen und der Oberfinanzdirektion. Diese konnten bis heute nicht bereinigt werden. Dadurch geht wieder wertvolle Zeit verloren, für die die Oberfinanzdirektion die Verantwortung übernehmen mag. Die Verhandlungen laufen noch. — Soeben, vor einigen Minuten, hat mich die Oberfinanzdirektion angerufen und mir mitgeteilt, daß sie bereit sei, an die oberste Grenze des Vertretbaren zu gehen. — Leider kann auch die Schätzung der Waldungen noch nicht abgeschlossen werden, weil der einzelne Besitzer die Möglichkeit hat, bis zum endgültigen Räumungstermin noch Holz zu schlagen. Es ist vorgesehen, daß am Tag der Übergabe eine nochmalige Überprüfung der **Waldbestände** erfolgt und die in der Zwischenzeit zusätzlich getätigten Nutzungen festgestellt und berücksichtigt werden. Mit dieser raschen Arbeit sollte erreicht werden, daß die Bauern sehr bald die Höhe der Ablössungssumme für ihren Besitz erfahren.
2. Die **Notariatskammer** wurde gebeten, die Notariate anzuweisen, die Käufe und Verkäufe der Hohenfelder Bauernanwesen rasch und bevorzugt zu behandeln und die Bauern insbesondere bezüglich Zahlungstermine und Rücktrittsfristen zu beraten.
 3. Die **Landwirtschaftsämter** wurden am 21. August 1951 angewiesen, den Siedlern und Bauern von Hohenfels bei der Beschaffung von Ersatzhöfen behilflich zu sein. Sie stehen in Zukunft auch an den Sonntagen zur Beratung zur Verfügung, wenn sie rechtzeitig vorher verständigt werden. Das Landwirtschaftsamt Parsberg steht zur Beratung im An- und Verkauf restlos zur Verfügung. Die **Bayerische Landessiedlung**, die vom Bundesfinanzministerium mit der Beschaffung von Ersatzhöfen beauftragt ist, hat in Parsberg eine Geschäftsstelle errichtet, die den Bauern mit Rat und Tat zur Seite steht. Das gleiche gilt für die Oberfinanzdirektion Nürnberg und das Besatzungskostenamt Regensburg. Die Zweigstellen dieser beiden Behörden stehen den Betroffenen ebenfalls laufend zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung.
 4. Die **Verwertung der überschüssigen landwirtschaftlichen Produkte**, die die Siedler auf ihre neuen Höfe oder Ersatzunterkünfte nicht mitnehmen können, ist sichergestellt. Der Bauer kann seine Getreidevorräte in seinem Heimatlagerhaus abgeben und erhält dafür einen Bezugsschein für die im neuen Betrieb benötigten Getreidemengen. Die dabei anfallenden Lagerkosten trägt das Besatzungskostenamt.
 5. Umfangreiche Vorbereitungen für den **Transport der landwirtschaftlichen Güter** wurden getroffen. Neun Heu- und Strohpressen wurden nach Hohenfels geschafft. Die für das Pressen von Heu und Stroh notwendigen Drahtmengen, insgesamt 35 Tonnen, wurden nach langwierigen Verhandlungen bei einer Fabrik in Hamm/Westfalen beschafft. Die Pressen arbeiten bereits, so daß mit der terminmäßigen Fertigstellung ge-

rechnet werden kann, wenn das Wetter einigermaßen günstig ist.

6. Zur Sicherstellung des Transportes wurde eine **Transportabwicklungsstelle Hohenfels** errichtet. Diese hat am 24. dieses Monats eine Geschäftsstelle in Parsberg eingerichtet, die mit einem Vertreter des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten, der Bundesbahn und mit je einem Vertreter der Transportunternehmergenossenschaft für Güterverkehr und Möbeltransport besetzt ist. Die Transportabwicklung wurde durch Entschließung des bayerischen Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten vom 22. September 1951 geregelt. Die Transportunternehmer haben die Garantie übernommen, die Transporte zu den amtlich zulässigen Preisen und zu den festgesetzten Fristen abzuwickeln.
7. Es besteht die Gefahr, daß der **Zustand der Straßen und Brücken** durch die starke Belastung sich so verschlechtert, daß die Räumung der landwirtschaftlichen Betriebe gefährdet wird.

(Sehr richtig!)

Zur Vermeidung dieser Gefahr hat die Oberste Baubehörde eine fliegende Kolonne eingesetzt, die laufend die Ausbesserung der Straßen und die Stützung der Brücken vornehmen wird.

8. Zum Termin der Räumung der Höfe ist eine entsprechende **Verkehrsregelung** vorgesehen. Verkehrsexperten haben gemeinsam mit der Landpolizei an Ort und Stelle die Verhältnisse geprüft und einen Plan ausgearbeitet, der die reibungslose Abwicklung des Verkehrs zum Zeitpunkt der Räumung sicherstellt. Die Holzkäufer wurden verständigt, daß sie damit rechnen müssen, daß ab 1. November die Straßen nur noch für die Transporte des Umsiedlungsgutes benützt werden dürfen. Damit soll erreicht werden, daß der Holzeinschlag rechtzeitig beendet und der Abtransport des Holzes vor dem Transport des Räumungsgutes abgeschlossen wird.

Im übrigen darf ich bemerken, daß ich selbst wiederholt in Hohenfels war und weiterhin dort sein werde, um mich persönlich von dem Fortgang der Arbeit zu überzeugen und Mängel sofort abzustellen. Ich kann es verstehen, wenn in der betroffenen Bevölkerung **Verärgerung** herrscht. Ich kann aber auch die **Zusicherung** geben: Die Regierung wird dafür sorgen, daß alle Bauern, soweit sie es selbst wünschen, wieder einen Hof bekommen werden. Nur kann nicht erwartet werden, daß das in der kurzen, für die Durchführung der Räumung zur Verfügung stehenden Zeit geschieht. Die Beschaffung von 346 Höfen läßt sich in einem solchen Zeitraum auch bei Einsatz aller Kräfte und aller Möglichkeiten nicht erledigen. Ich habe nur den einen Wunsch, die Bundesfinanzverwaltung möge einsehen, daß nicht durch den Einbau aller möglichen Hemmungen, sondern durch eine angemessene Ablösung und durch rasche Bereitstellung der notwendigen Mittel die Sache gefördert werden kann. Das **Bundesfinanzministerium** muß sich darüber im klaren sein, daß die Bauern ihre Höfe nicht freiwillig verkaufen, sondern nur unter dem Zwang

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

der Verhältnisse abgeben. Wer gezwungen wird, sein Eigentum zu veräußern, hat ein Anrecht, daß der Staat einen wirklich **gerechten Ausgleich** bezahlt. Es muß berücksichtigt werden, daß die Bauern ihre Heimat verlieren. Viele von ihnen sitzen bereits seit Jahrhunderten auf dem gleichen Hof. Sie sind mit ihrem Grund und Boden eng verbunden und weichen nur dem Zwang.

Die **Flüchtlingsbauern** haben sich unter den schwierigsten Verhältnissen in Hohenfels eine zweite Heimat gebaut. Wer Hohenfels 1946 und auch noch später gesehen hat, weiß, was diese Bauern geleistet haben. Ich möchte ihnen dafür meine besondere Anerkennung aussprechen. Sehr wohl kann ich nachfühlen, welche Gefühle sie bewegen, daß sie das zweite Mal ihre Heimat nach so kurzer Zeit wieder verlassen müssen.

Ich gebe aber auch der Hoffnung Ausdruck, daß die betroffene Bevölkerung sich nicht durch **kommunistische Agitation** beeinflussen läßt, sondern die Erkenntnis aufbringt, daß ihr weiteres Schicksal viel besser durch eine enge Zusammenarbeit mit der Staatsregierung gesichert wird.

Die bayerische Staatsregierung wird nichts unversucht lassen, den Betroffenen jede nur mögliche Unterstützung zu gewähren.

(Beifall in der Mitte und rechts)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Interpellanten, ob sie eine Besprechung der Interpellation verlangen. — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Behandlung der Interpellation abgeschlossen.

(Abg. Stock und Abg. Haas: Es liegen doch schon Wortmeldungen vor!)

— Die Wortmeldungen besagen in diesem Fall nichts. Entscheidend ist, ob die Interpellanten und das Hohe Haus eine Besprechung der Interpellation verlangen. Ich habe die Frage gestellt, und es hat sich niemand vom Platz erhoben. Damit ist der Fall entschieden.

Wir kommen nun zur Ziffer 3 der Nachtrags-
tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Lippert und Fraktion, Dr. Keller und Fraktion betreffend Einfuhr von Fischen aus Jugoslawien

Der Antrag liegt vervielfältigt vor. Die Fraktionen haben gestern Gelegenheit genommen, nachdem die Ankündigung des Antrags erfolgt war, sich in ihren Fraktionssitzungen damit zu befassen. Zweckmäßigerweise erteile ich dem Antragsteller zu einer kurzen Begründung das Wort.

Dr. Lippert (BP), Antragsteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sachverhalt ist folgender: Durch ein Handelsabkommen mit Jugoslawien werden für rund 125 000 Dollar **Karpfen aus Jugoslawien** über Bayern in das Bundesgebiet eingeführt. Als Termin wurde der 15. November dieses Jahres festgelegt. Daran wäre gar nichts auszusetzen. Nun ist aber der **Großfischhandel**

Hamburg drauf und dran, beim Bund zu erwirken — und er hat schon halbwegs eine Zusage —, in der Zeit vom 1. bis 10. Oktober bereits eine Quote dieses Kontingents einzuführen. Es handelt sich dabei um 10 000 Zentner Karpfen. Wenn das geschieht, ist die **bayerische Karpfenzucht** erledigt. Sowohl die oberpfälzische Karpfenzucht wie auch die fränkische im Aischgrund, die überdies sehr viele Sudetendeutsche beschäftigt, werden nicht in der Lage sein, die Ernte dieses Jahres abzusetzen. Sie sind auch nicht in der Lage, ihre Karpfen zu überwintern, so daß die Arbeit eines ganzen Jahres umsonst war.

Der Herr Minister Dr. Schlögl hat sich bereit erklärt, die Angelegenheit zu unterstützen. Ich glaube aber, wenn hinter ihm der geschlossene Wille der bayerischen Volksvertretung steht, werden seine Ausführungen an Gewicht entsprechend gewinnen. Ich bitte deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Antrag liegt dem Hohen Hause vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag Dr. Lippert und Fraktion, Dr. Keller und Fraktion betreffend Einfuhr von Fischen aus Jugoslawien zustimmen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Stimmenthaltungen? — Ablehnung? — Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Ziffer 6 der Tagesordnung:

Berichte zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Beilage 1312).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1440) berichtet der Herr Abgeordnete Eberhard; ich erteile ihm das Wort.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 33. und 34. Sitzung am 12. und 13. September mit dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden, abgedruckt in Beilage 1312, beschäftigt. Berichterstatter war Abgeordneter Eberhard, Mitberichterstatter Abgeordneter Strobl.

Ich darf Sie, meine Herren Kollegen, um Nachsicht und Geduld bitten, wenn die Berichterstattung im Hinblick auf die Materie etwas umfangreich ausfällt. Meines Erachtens ist dies aber notwendig.

Zunächst erteilte der Vorsitzende dem Staatsminister Zietsch das Wort, der zu dem Gesetz grundsätzlich folgendes bemerkte:

Mit diesem Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden haben wir wieder einen großen Schritt vorwärts getan, wenn auch natürlich noch keine endgültige Regelung erreicht wird. Kein Finanzausgleichsgesetz wird alle befriedigen können. Es wurde aber versucht, zu einem gerechten Finanzausgleich zu kommen. Der Senat, der zu diesem Entwurf Stellung genommen

(Eberhard [CSU])

hat, hat anerkannt, daß der geltende Verteilungsschlüssel für die Schlüsselzuweisungen dringend einer Änderung bedarf, weil er weder die Steuerkraft noch den Ausgabenbedarf der kommunalen Körperschaften berücksichtigt. Grundsätzlich erhebt der Senat gegen einen interkommunalen Lastenausgleich keine Bedenken.

Den Hauptgegenstand des Entwurfs bildet die Neuverteilung der Schlüsselzuweisungen, die gegenwärtig nach der Einwohnerzahl verteilt werden. Dieses Verfahren ist primitiv und ungerecht, weil es die verschiedene Steuerkraft der Gemeinden und Landkreise nicht berücksichtigt. Pro Einwohner ist zum Beispiel die Steuerkraft im Regierungsbezirk Niederbayern für das Rechnungsjahr 1951 mit 18,51 DM errechnet worden. Sie beträgt damit nur die Hälfte der Steuerkraft von Oberbayern mit 36,56 DM. Der Entwurf sieht nun ein Verfahren vor, demzufolge die Schlüsselzuweisungen nach dem Verhältnis zwischen dem Ausgabenbedarf und der eigenen Steuerkraft einer Gemeinde verteilt werden.

Das neue Gesetz wird dazu dienen, Erfahrungen zu sammeln für eine zukünftige grundsätzliche Gestaltung. Dazu kommt, daß zuerst noch die Frage der endgültigen Verteilung der Steuern zwischen dem Bund und den Ländern geregelt werden muß.

Der vorliegende Entwurf ist kein im Bereich des Finanzministeriums entstandener ausgesprochener Referentenentwurf, sondern bei seiner Erstellung ergab sich eine lebendige Fühlungnahme mit den kommunalen Spitzenverbänden, die daran maßgeblich beteiligt waren. Bei den Besprechungen mit den kommunalen Spitzenverbänden kam zum Ausdruck, daß man in zunehmendem Maße vom Dotationssystem abkommen und den Gemeinden eine Personalsteuer geben müsse, damit sie eine größere Selbständigkeit erhalten. Von Selbstverwaltung kann nur dann gesprochen werden, wenn die Selbstverwaltungskörperschaften auch finanziell soweit als möglich unabhängig sind und wirklich eine eigene Steuerpolitik betreiben können.

Im vorliegenden Entwurf steht die Neuverteilung der Schlüsselzuweisungen im Vordergrund. Die Frage einer gerechteren Verteilung der Schlüsselzuweisungen ist am dringendsten und muß daher unbedingt gelöst werden. Wenn auch der neue Verteilungsschlüssel nicht alle Faktoren berücksichtigen konnte, so wurde bei der Berechnung des Schlüssels doch eine möglichst große Zahl von solchen Faktoren herangezogen, um dadurch der Wirklichkeit so nahe wie nur möglich zu kommen. Das Ziel des Entwurfs ist es, die steuerschwachen Gemeinden und Landkreise durch höhere Schlüsselzuweisungen als bisher zu unterstützen. Steuerschwache Gemeinden und Landkreise befinden sich vor allem im Bayerischen Wald, im nördlichen Niederbayern, in der Oberpfalz, im Fränkischen Jura, in der Rhön, im Fichtelgebirge und im Frankenwald. Steuerstarke Regierungsbezirke sind insbesondere Oberbayern und Schwaben. Die Neuregelung muß jetzt erfolgen — so schloß der Finanz-

minister seine Ausführungen ab —, damit Erfahrungen für das nächste Jahr gesammelt werden können.

Der Berichterstatter betonte zunächst, daß der sogenannte vertikale Finanzausgleich zwischen dem Staat einerseits und den Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden andererseits durch den vorliegenden Gesetzentwurf im wesentlichen nicht berührt wird, sondern daß dieser Gesetzentwurf in der Hauptsache den interkommunalen horizontalen Finanzausgleich zwischen den einzelnen Selbstverwaltungskörpern selbst betrifft. Der Senat habe in seinem Gutachten festgestellt, daß der geltende Verteilungsschlüssel für die Schlüsselzuweisungen dringend einer Änderung bedarf, weil er weder die Steuerkraft noch den Ausgabenbedarf der kommunalen Körperschaften berücksichtigt. Der Senat habe gegen einen interkommunalen Lastenausgleich keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, doch habe er darüber hinaus festgestellt, daß das jetzige Dotationssystem nicht richtig sei und daß man zu einer Neuregelung kommen müsse, bei der den Gemeinden wieder eigene Steuerquellen etwa in Form einer Personalsteuer zur Verfügung gestellt werden. Von verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf das Grundgesetz abgesehen stehe aber der Einführung einer solchen Personalsteuer die Erwägung entgegen, daß die jetzige Einkommensteuer schon die Grenze des Möglichen erreicht habe und deshalb eine Personalsteuer auch unter Berücksichtigung der weiteren Belastung durch das Notopfer Berlin nicht in Frage komme. Wahrscheinlich werde sich auch der Bundesfinanzminister gegen eine Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer in Form einer Personalsteuer zur Wehr setzen. Grundsätzlich aber sollte man vom Kostgängersystem abrücken und endlich den Gemeinden eigene Steuerquellen erschließen.

Notwendig sei es aber jedenfalls, bei den Schlüsselzuweisungen die Steuerkraft und die eigene Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu berücksichtigen. Dies entspreche auch dem Grundgedanken der Selbstverwaltung. Der Entwurf berücksichtige darüber hinaus noch besondere Umstände wie Kinderreichtum, Belastung mit Heimatvertriebenen und Evakuierten, Ausmaß der Kriegszerstörungen und Grenzlandlage. Von einer Nivellierung könne also keine Rede sein. Weiter führte der Berichterstatter aus:

Wenn nunmehr in vielen Gemeinden die Schlüsselzuweisungen erheblich gekürzt werden und darüber geklagt wird, daß die Leistungsfähigkeit der Gemeinden dadurch beeinträchtigt werde, so muß dem entgegengehalten werden, daß die weniger leistungsfähigen Gemeinden sich bisher in den schwierigen Jahren nach der Währungsreform selbst erhalten mußten und dabei viel weniger Hilfe vom Staat erhalten haben, als ihnen zustand.

Der Senat hat in seinem Gutachten auch dazu Stellung genommen, ob nicht der Gesamtbetrag der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 80 Millionen D-Mark auf insgesamt 96 Millionen D-Mark erhöht werden sollte. Der Ministerrat hat dieser Anregung nicht entsprochen.

(Eberhard [CSU])

Bei der Neuverteilung wird die Ausgabebelastung der eigenen Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Durch einen Schlüssel wird errechnet, wie weit die eigene Steuerkraft die eigene Ausgabebelastung übersteigt oder unterschreitet. Die Schlüsselzuweisung selbst wird gefunden, indem man von der Ausgangsmeßzahl die Steuerkraftmeßzahl abzieht. Bei der Ausgangsmeßzahl wird zunächst ein Hauptansatz nach der Gemeindegröße gebildet, wobei berücksichtigt wird, daß bis zu einer bestimmten Einwohnerzahl die Belastung im Verhältnis nicht so groß ist wie bei höherer Einwohnerzahl. Ein weiterer Ansatz berücksichtigt die Zusammensetzung der Bevölkerung, vor allem die Kinderzahl in der Gemeinde. Es ist selbstverständlich, daß kinderreiche Gemeinden einen größeren Aufwand für öffentliche Einrichtungen haben. Für Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern tritt ein Ansatz nach der unselbständigen Bevölkerung hinzu. Ein weiterer Ansatz ist der Grenzlandansatz bei den Stadtkreisen, die in den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken nicht weiter als 60 Kilometer von der Grenze der Bundesrepublik entfernt sind. Weiter kommt ein Ansatz für die Kriegszerstörungen hinzu. Gemeinden, die eine Grundsteuerausfallvergütung erhalten, wird ein Ansatz für die Kriegszerstörungen entsprechend der Schadensquote gewährt, die sich aus dem Grundsteuerausfall ergibt. Schließlich ist auch noch ein Ansatz für den Anteil der Heimatvertriebenen und Evakuierten an der Gesamtbevölkerung vorgesehen. Durch die Schlüsselzuweisungen sollen im wesentlichen diejenigen Gemeinden unterstützt werden, die durch ihre eigene Steuerkraft ihren Ausgabebedarf nicht decken können. Um jedoch Härten zu vermeiden, erhält jede Gemeinde mindestens eine D-Mark pro Kopf der Bevölkerung als Schlüsselzuweisung. Ein Entgegenkommen für die steuerstärkeren Gemeinden liegt darin, daß die Neuregelung nicht schon vom 1. April an, sondern erst von der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres 1951 an in Wirksamkeit tritt. Dieses Änderungsgesetz muß unter allen Umständen so rechtzeitig verabschiedet werden, daß es tatsächlich auch am 1. Oktober in Kraft treten kann. Mit diesem Gesetz sollen dann Erfahrungen gesammelt werden, die im Laufe des nächsten Jahres verwertet werden können. Dabei kann man vielleicht daran denken, den Ansatz für Kriegszerstörungen niedriger zu bemessen oder entfallen zu lassen und dafür einen Ansatz für Besatzungsschäden einzufügen. Die Belastung durch die Besatzungsmacht wird kaum geringer, sondern eher noch stärker werden. Unter Umständen kann auch das Verhältnis der Arbeitslosen zur schaffenden Bevölkerung mit einbezogen werden.

Wenn sich die Gemeinden beklagen, die bei der Neuregelung schlechter wegkommen, so darf man unter keinen Umständen außer acht lassen, daß durch diesen neuen interkommunalen Finanzausgleich auf alle Fälle ein gerechterer Ausgleich erzielt wird. Die Vorarbeiten des Statistischen Landesamts für dieses Gesetz haben fast ein halbes Jahr in Anspruch genommen. Jede Änderung würde

bedeuten, daß neue Erhebungen angestellt werden müßten, die so lange Zeit erforderten, daß das Gesetz in diesem Rechnungsjahr nicht mehr Geltung erlangen könnte. Man sollte es daher einmal auf diesen Versuch ankommen lassen. Der Landtag hat jederzeit die Möglichkeit, das Gesetz im nächsten oder dem darauf folgenden Jahr auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen wieder abzuändern.

Der Mitberichterstatter bestritt nicht, daß dieses Gesetz versucht, einen Ausgleich zu schaffen. Es ist aber zweifelhaft, so erklärte er, ob alle hierfür herangezogenen Merkmale geeignet sind, einen solchen Ausgleich herbeizuführen. Es wäre denkbar, noch andere Merkmale zu bestimmen. Zum Beispiel haben Städte, die zwangsläufig ein großes Areal umfassen, größere Belastungen als auf einen Haufen zusammengedrückte Gemeinden. Die Aufzählung der Merkmale ist also wohl nicht erschöpfend. Man wird mit diesem Gesetz zunächst Erfahrungen sammeln müssen. Vielleicht wird man sich schon nach kurzer Zeit genötigt sehen, andere Wege einzuschlagen. Die Materie muß mit großer Objektivität behandelt werden. Für die Entscheidung des einzelnen Abgeordneten darf nicht der Gesichtspunkt maßgebend sein, ob sein Stimmkreis durch die Neuregelung schlechter fährt. Im großen und ganzen wird man dem Gesetzentwurf, unbeschadet einiger Änderungen im einzelnen, wie bei der Schadensquote für den Grundsteuerausfall, die mit 20 Prozent zu hoch angesetzt erscheint, zustimmen können.

Abgeordneter Ortloff richtete an den Finanzminister in diesem Zusammenhang die Frage, wie im Rahmen des Finanzausgleichs besonders katastrophale Notstände berücksichtigt werden können, wie sie für den Landkreis Parsberg durch die Beschlagnahme des Truppenübungsplatzes Hohenfels eingetreten sind.

Staatsminister Zietsch erwiderte, daß derartigen besonderen Notständen im Rahmen der Bedarfzuweisungen innerhalb des Finanzausgleichs Rechnung getragen werden könne.

Abgeordneter Baumeister bedauerte als schwäbischer Abgeordneter die Gesetzesvorlage. Wenn man auch dafür Verständnis habe, daß ein gerechter Ausgleich unter den Gemeinden herbeigeführt werden müsse, so könne man doch nicht glauben, daß er in dieser krassen Form vorgenommen werden müsse, wie er sich nach der Vorlage für den Regierungsbezirk Schwaben auswirke. Augsburg verliert, so führte der Redner aus, über eine Million D-Mark, der Landkreis Augsburg 154 000 DM. Wenn eingewendet wird, daß diese Städte und Landkreise auf der anderen Seite Vorteile haben, so muß man doch auch berücksichtigen, was sie in den letzten vier bis fünf Jahren alles geleistet haben. Dafür sollen sie nun heute benachteiligt und bestraft werden. Trotz der für Schwaben eingetretenen Verschlechterung werde er als schwäbischer Abgeordneter in Ruhe und Sachlichkeit an der Beratung teilnehmen.

Staatsminister Zietsch entgegnete dem Vordredner, es könne keine Rede davon sein, daß durch dieses Finanzausgleichsgesetz Gemeinden dafür bestraft werden, daß sie bisher sparsam gewirtschaftet

(Eberhard [CSU])

haben. Hier liege ein Mißverständnis vor; denn es werde lediglich die Steuerkraft als Faktor in Rechnung gestellt, also ein positives Merkmal, das mit der Ausgabenwirtschaft der Gemeinde nichts zu tun hat. Wo die Gunst des Schicksals steuerkräftige Gemeinwesen geschaffen hat, solle der Zuschuß des Staates zu den Gesamtleistungen dieser Gemeinwesen zugunsten derjenigen gekürzt werden, die nicht die gleiche Steuerkraft haben. Das habe nichts damit zu tun, was bisher geleistet wurde, ob in der Vergangenheit sparsam gewirtschaftet und dadurch etwa ein Vermögen angesammelt wurde.

Abgeordneter Beier anerkannte, daß die Frage vom Gesamtstandpunkt aus beurteilt werden müsse. Das Ganze bestehe aber aus den Teilen. Gegenüber dem bisherigen Zustand sei tatsächlich ein Fortschritt insofern zu verzeichnen, als nunmehr auch Gesichtspunkte herangezogen werden, die bisher völlig unbeachtet geblieben sind. Unmöglich könnten aber diese Gesichtspunkte zu solchen Ergebnissen führen, daß in Schwaben und Oberbayern teilweise eine Minderung bis zu 84,6 Prozent eintritt. Man werde daher das vorgelegte Zahlenmaterial einer sorgfältigen Prüfung unterziehen müssen.

Der Berichterstatter bemerkte hiezu, wenn eine Gemeinde eine entsprechend große Steuerkraft aufweist, dürfe sie nicht auf der einen Seite immer nur von der Selbstverwaltung sprechen, auf der anderen Seite aber finanzielle Hilfe vom Staat verlangen, obwohl ihre eigene Steuerkraft ausreicht.

Abgeordneter Elsen erklärte, daß zunächst einmal mit diesem Gesetz Erfahrungen gesammelt werden müssen, um dann zu einer endgültigen Lösung zu gelangen.

Der Vorsitzende erinnerte daran, daß man innerhalb Bayerns nicht die Grundsätze verleugnen dürfe, deren Beachtung man beim Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern und unter den Ländern selbst fordere.

Abgeordneter Dr. Schier betonte, es liege in der Natur des Ausgleichs, daß die einen weniger und die anderen mehr bekommen. Diejenigen, die durch die Neuregelung des Finanzausgleichs enttäuscht werden, müßten an die bayerische Solidarität denken; sonst sei ein Ausgleich unmöglich. Diejenigen, die vom Schicksal begünstigt wurden, müßten den anderen, die weniger begünstigt sind, einen Ausgleich zukommen lassen.

Abgeordneter Dr. Geislhöringer lehnte die kolossale Minderung der Schlüsselzuweisungen für Schwaben entschieden ab. Wenn der gesamte Regierungsbezirk Schwaben um 3 Millionen D-Mark weniger bekommt, so sei das gerade jetzt, wo jenseits der Grenze für den Südweststaat Propaganda gemacht wird, jedenfalls ein psychologisch völlig ungeeigneter Augenblick.

Abgeordneter Dr. Lenz wandte ein, wenn ein derartiger Einbruch in die Haushalte der Gemeinden erfolge, wie ihn diese Neuregelung zur Folge hätte, könnten die Gemeinden ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen und werde mindestens die Hälfte aller Landgemeinden unausgeglichene Haushalts-

pläne aufweisen. Die Umlagen könnten bei der Höhe der heutigen Hebesätze nicht mehr weiter erhöht werden, weil sie ohnehin schon nicht mehr hereinzubringen sind und gewaltige Umlagenrückstände bestehen.

Staatsminister Zietsch nannte eine Reihe von Gemeinden im Regierungsbezirk Schwaben, die höhere Schlüsselzuweisungen als bisher bekommen werden. Immer wieder sei zu betonen, daß der Akzent auf dem Wort „Ausgleich“ liegt.

Regierungsdirektor Dr. Friedrich vom Finanzministerium machte darauf aufmerksam, daß in Schwaben acht Landkreise durch die Neuregelung mehr Schlüsselzuweisungen als bisher bekommen sollen. Die gesamten 22 Landkreise Schwabens verlieren nur insgesamt 224 000 DM Schlüsselzuweisungen. Der Betrag sei nirgends erheblich, außer bei Augsburg, wo der Landkreis 134 000 DM verliert. Die Situation einer Gemeinde verschlechtere oder verbessere sich, ganz gleich, in welchem Regierungsbezirk sie liegt, je nachdem, ob sie steuer schwach oder steuerstark ist. Burglengenfeld in der Oberpfalz verliere 33 Prozent seiner Schlüsselzuweisungen, Sulzbach-Rosenberg 27,7 Prozent.

Der Berichterstatter wies an Hand von Unterlagen nach, daß die Hebesätze bei den Grundsteuern A und B und bei der Gewerbesteuer innerhalb der Gemeinden des Landes Bayern noch sehr große Unterschiede aufweisen. Im Landkreis Memmingen betrage der Durchschnittshebesatz zum Beispiel für die Grundsteuer A 105,5 Prozent, im Landkreis Wolfstein dagegen 239 Prozent,

(Hört, hört!)

bei der Grundsteuer B 99,4 Prozent in Memmingen und 219,9 Prozent in Wolfstein, bei der Gewerbesteuer 207 Prozent beziehungsweise 243 Prozent. Gemeinden, die noch weit unter dem Landesdurchschnitt liegen, müßten ihre Hebesätze eben entsprechend erhöhen. Man könne kein Verständnis dafür aufbringen, wenn Gemeinden einen Grundsteuerhebesatz von 105 Prozent haben und sich beklagen, daß sie ihren Haushalt nicht abgleichen können, während bei anderen Gemeinden der Hebesatz bei 200 Prozent liegt.

Staatsminister Zietsch erklärte, daß die Steuerkraft der Gemeinden zum Ausgabenbedarf ins Verhältnis gesetzt worden ist. Gemeinden sollen nicht dafür bestraft werden, daß sie sparsam gewirtschaftet haben. Daher kann es kommen, daß Gemeinden höhere Schlüsselzuweisungen erhalten, bei denen der Etat deshalb ausgeglichen ist, weil sie sorgfältig gewirtschaftet und bestimmte Vorhaben vorläufig zurückgestellt haben. Diese Gemeinden könnten dann im nächsten Jahr für Gemeindeverbindungswege, Wasserversorgungsanlagen usw. mehr als bisher ausgeben.

Ministerialrat Dr. Rosenbauer legte Wert darauf, festzustellen, daß das neue Gesetz auf die grundlegenden Forschungen von Popitz zurückgeht, die allgemein von allen Kommunal sachverständigen anerkannt werden und noch heute das A und O des gesamten interkommunalen Finanzausgleichs darstellen. Wenn gegenwärtig eine Kommission auf

(Eberhard [CSU])

Bundesebene gebildet wurde, um nachzuprüfen, inwieweit eine Abänderung, Vertiefung und Erweiterung dieser Forschungsergebnisse notwendig ist, so ist das in erster Linie auf die Umwälzungen zurückzuführen, die der Krieg mit sich gebracht hat, und darauf, daß für das jetzige Bundesgebiet ganz andere Bedingungen als für das ehemalige Reich gelten. Bei der Neuregelung wurden sämtliche zur Zeit geltenden Finanzausgleichsgesetze der Bundesländer verwertet und daraus diejenigen Erkenntnisse als Grundlage genommen, die ein gesichertes Rechtsgut darstellen. Von Regelungen, die nur in einem einzigen Bundesland gelten, hat man bewußt Abstand genommen, weil man keine Experimente machen sollte. In das bayerische Finanzausgleichsgesetz ist also nur das übernommen worden, hinsichtlich dessen Übereinstimmung darüber besteht, daß es gut und richtig ist und sich in der Praxis bewährt hat. Da jedes Finanzausgleichsgesetz außerordentlich umstritten ist und die schwachen Seiten jedes Gesetzes in der Öffentlichkeit besonders herausgestellt werden, kann man sehr wohl erkennen, was sich bewährt hat. Die im vorliegenden Gesetz enthaltenen Ansätze sind in allen übrigen Länderfinanzausgleichsgesetzen enthalten, die gegenwärtig Geltung haben, und haben sich auch im Spiegel der Kritik bewährt. Es liegt nun einmal in der Materie des Finanzausgleichs, daß sich eine Fülle widersprechender Meinungen begegnet. Das vorliegende Gesetz ist jedenfalls kein Gesetz gegen den Regierungsbezirk Schwaben. Die Gründe, warum sich das Gesetz in Schwaben so ungünstig auswirkt, liegen darin, daß Schwaben eine selten glückliche gewerbliche Struktur ähnlich wie Württemberg aufweist, das beim horizontalen Länderfinanzausgleich ebenfalls gebendes Land ist. Schwaben als Grenzland zu Württemberg ähnelt in seiner gewerblichen Struktur diesem Land. Wir sind dankbar und glücklich, daß wir in Schwaben einen Regierungsbezirk haben, der eine große Steuerkraft besitzt. Wir wünschten, es wäre in anderen Regierungsbezirken, zum Beispiel in Unterfranken, ebenso, weil wir uns dann beim Finanzausgleich wesentlich leichter tun würden. Schwaben hat also ein höheres Steueraufkommen und hat somit bisher höhere Schlüsselzuweisungen bekommen, als ihm nach der Bedürftigkeit zugestanden wären. Demgegenüber hat die Oberpfalz und haben andere bayerische Regierungsbezirke nördlich der Donau bisher zu wenig erhalten. Der Sinn dieses Gesetzes ist es, hier einen Ausgleich zu schaffen. Diejenigen Gemeinden, die ihre Bedürfnisse auf Grund ihrer eigenen Steuerkraft befriedigen können, brauchen grundsätzlich keine Hilfe vom Staat. Die Hilfe des Staates soll jenen Gemeinden gewährt werden, die ohne sie ihren Aufgaben nicht nachkommen können.

In der darauffolgenden Sitzung trat der Ausschuß für den Staatshaushalt in die Einzelberatung ein. Ich darf mich hierbei etwas kürzer fassen und nur die wesentlichen Ergebnisse bekanntgeben.

Der Mitberichterstatter lehnte die Fassung des Artikels 1 ab, weil er dem ganzen Gesetz nicht zustimmen könne. Der Berichterstatter

beantragte Zustimmung zu Artikel 1. Artikel 1 fand mit 12 gegen 8 Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen Annahme.

Zu § 1 Ziffer 2 (Artikel 1 a) bemerkte der Berichterstatter nach Verlesung des Artikels 1 a, der neu in das Gesetz eingefügt werden soll, daß dieser Artikel im wesentlichen den Grundgedanken enthält, der für die Ausgestaltung des Schlüssels maßgebend ist. Das Ziel dieser Berechnung ist, festzustellen, in welcher Weise Gemeinden und Gemeindeverbände durch ihre eigene finanzielle Leistungsfähigkeit in der Lage seien, ihren Ausgabebedarf zu decken. Der Ausgabebedarf wird also der eigenen Leistungsfähigkeit gegenübergestellt, ausgedrückt in dem Unterschied zwischen einer Meßzahl, die dem durchschnittlichen Bedarf einer Gemeinde der betreffenden Größengruppe Ausdruck gibt, der sogenannten Ausgangsmeißzahl, und einer Meßzahl, die der eigenen Steuerkraft der Gemeinde entspricht, der sogenannten Steuerkraftmeißzahl. Der Unterschied zwischen der Ausgangs- und der Steuerkraftmeißzahl bestimmt grundsätzlich die Höhe der Schlüsselzuweisung. Dabei geht man von dem Grundgedanken aus, daß keine Schlüsselzuweisung gezahlt werden soll, wenn die Steuerkraftmeißzahl gleich oder höher als die Ausgangsmeißzahl ist. Damit nun auch diesen Gemeinden wenigstens ein Rest von der Schlüsselzuweisung bleibt, hat man die Sonderregelung eingeführt, auch in den Fällen, wo sich nach der Rechnung an sich keine Schlüsselzuweisung ergeben würde, eine Mark je Einwohner als Schlüsselzuweisung zu geben.

Ministerialrat Dr. Rosenbauer bemerkte hierzu, nur bedürftige Gemeinden bekämen im allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Die Zahlung der Mindestzuweisung von einer Mark pro Einwohner bedeute an sich ein Abweichen von diesem Grundsatz. Da es sich aber nur um einen Betrag von 1,3 Millionen gegenüber 53 Millionen Mark im ganzen handle, dürfte diese Abweichung gerechtfertigt sein, zumal sie auch den Übergang erleichtere. Es seien gewichtige rechtliche Erwägungen, die die Zahlung von wenigstens einer Mark pro Einwohner notwendig erscheinen ließen; denn in Schlüsselzuweisung stecke eben auch die Abgeltung für die Bürgersteuer.

Ministerialrat Dr. Rosenbauer erwähnte noch, daß auch in den übrigen Ländern des Bundesgebiets eine ähnliche Regelung wie die des Artikels 1 a hinsichtlich des Hauptansatzes und der verschiedenen Nebensätze gelte, so in Hessen, in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein.

Die Bestimmung der durchschnittlichen Ausgabenbelastung sei die Kernfrage, die dem ganzen Entwurf zugrundeliegt. Es sei nicht möglich, bei der Ausgabenbelastung von den tatsächlichen Ausgaben einer Gemeinde auszugehen; denn diese hingen zwangsläufig zunächst von ihrer Steuerkraft und von der Möglichkeit ab, Einnahmen zu schaffen, daneben natürlich auch von gewissen persönlichen Imponderabilien. Eine fortschrittliche Gemeinde werde die Ausführung manchen Vorhabens planen, das ein vorsichtig gestimmter Gemeinderat von Anfang an ablehnt. Nicht nur das Maß der Pflichtauf-

(Eberhard [CSU])

gaben, sondern auch die übernommenen freiwilligen Aufgaben beeinflussen natürlich den tatsächlichen Ausgabebedarf.

Deshalb können wir, so führte Ministerialrat Dr. Rosenbauer weiter aus, den wirklichen Ausgabebedarf, den das Budget nennt, nicht zugrunde legen. Unser Entwurf geht in Übereinstimmung mit den Gesetzen anderer westdeutscher Länder so vor, daß er einen durchschnittlichen Ausgabebedarf zugrundelegt. Wohl in keinem Fall wird es vorkommen, daß der tatsächliche Ausgabenbedarf einer Gemeinde mit dem Betrag identisch ist, der nach gewissen Merkmalen errechnet wird. Aber das schadet nicht; denn wir wollen ja nicht einen Finanzausgleich, der aufs Haar die Leistungsfähigkeit aller bayerischen Gemeinden nivelliert, sondern einen solchen, der die Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der Gemeinden so abschwächt, daß jede Gemeinde in der Lage ist, ihre Pflichtaufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

Der Ausgabebedarf, der im Gesetz genannt ist, soll es ermöglichen, eine Zahl zu finden, die wieder spiegelt, was eine Gemeinde ausgeben muß, um ihre Pflichtaufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Dieser Ausgangsmeßzahl stellen wir die Steuerkraftmeßzahl gegenüber, die die Fähigkeit der Gemeinde darstellen soll, wieweit sie aus eigenen Einnahmen die Ausgaben für ihre Aufgaben abdecken kann.

Es ist schon zur Sprache gekommen, daß die Gemeinden auch eine eigene Steuer brauchen. Auch das Finanzministerium ist der Auffassung, daß wir kaum zu einer gesunden Gemeindefinanzpolitik zurückkehren werden, solange den Gemeinden das Recht verwehrt ist, eine eigene Gemeindesteuer zu erheben. Derartige Pläne sind aber gegenwärtig nicht realisierbar.

Abgeordneter Dr. Lippert erklärte, wenn man auch den Eindruck habe, daß Artikel 1 a nach allen Richtungen hin eine gerechte Lösung zu treffen versucht, so handle es sich doch nur um eine rein rechnerische Angelegenheit. Er bejahe den Bestand auch der kleinsten Gemeinde. Man müsse sich aber doch fragen, ob dadurch nicht eine allzu große Nivellierung zustande kommt. Er könne den Beweis für die Behauptung antreten, daß manche Gemeinde durch die Unfähigkeit des Stadtrats oder des Bürgermeisters leistungsschwach ist. Nun solle eine andere Stadt, die einen tüchtigen Stadtrat und Bürgermeister habe, für diese Unfähigkeit herangezogen werden. Das ganze Problem sehe jedenfalls nach einem Lastenausgleich der Gemeinden untereinander aus. Man müsse aber Rücksicht darauf nehmen, daß nicht die Initiative und der Unternehmungsgeist der Städte lahmgelegt werde.

Abgeordneter Beier bemerkte, es widerspreche Treu und Glauben, eine solche Neuregelung innerhalb des Etatjahrs vorzunehmen. Die Gemeinden müßten vor der Aufstellung des Etats wissen, welche Zuweisungen sie bekämen. Es sei damit zu rechnen, daß die Städte freiwillige Leistungen, die sie bisher getragen hätten, zum Teil einstellen werden.

Abgeordneter Dr. Haas stellte demgegenüber fest, daß die Absicht, den Finanzausgleich abzuändern, lange genug bekannt gewesen sei. Er könne aus seiner Tätigkeit als Stadtrat einer unmittelbaren Stadt versichern, daß man bereits angenommen habe, das neue Gesetz werde in diesem Jahr schon ab 1. April zur Auswirkung kommen. Man müsse zugeben, daß die Abänderungswünsche und -tendenzen, die immer wieder zum Ausdruck kommen, nur zu verständlich und teilweise auch begründet sind; in der Praxis seien sie aber doch undurchführbar. Deshalb warne er vor Abänderungsanträgen.

Der Mitberichterstatter Strobl schlug vor, sich dem Senatsgutachten anzuschließen und den Gesamtbetrag der Schlüsselzuweisungen auf 96 oder 100 Millionen D-Mark zu erhöhen. Vielleicht könne bei der Beratung des Staatshaushalts an anderer Stelle eine Einsparung erzielt werden.

Der Berichterstatter stellte zu den Ausführungen des Abgeordneten Beier fest, daß der Gesetzentwurf mit den okkumunalen Spitzenverbänden seit eineinhalb Jahren beraten werde. Wenn ein Stadtrat erkläre, diese Änderung der Schlüsselzuweisungen komme überraschend, so sei das nicht richtig.

(Zuruf des Abgeordneten Beier)

Der Behauptung, die Städte könnten nun ihren Haushalt nicht mehr abgleichen, sei entgegenzuhalten, daß die übrigen Gemeinden sich seit einem halben Jahr auf die erhöhten Schlüsselzuweisungen verlassen und ihren Haushalt darauf abgestellt haben. Viele steuerschwache Gemeinden hätten bisher nicht einmal ihre Pflichtaufgaben restlos erfüllen können. Er gönne es jeder Stadt, wenn sie in großzügiger Weise freiwillige Leistungen zusätzlich übernehmen könne; aber dazu müsse man nicht die Schlüsselzuweisungen verwenden, sondern das solle eine Gemeinde aus eigener Kraft tun, um die Gemeinden zu unterstützen, die die Schlüsselzuweisungen für ihre Pflichtaufwendungen brauchen.

Abgeordneter Dr. Schier vertrat die Ansicht, daß es keinen Zweck habe, noch mehr Merkmale für die Berechnung der Steuerkraftmeßzahlen einzuführen. Was in diesem Gesetz zugemutet werde, sei schon ein Maximum des Zulässigen. Als Volksvertreter dürfe man nicht für einen einzelnen Stimmkreis oder gar für eine bestimmte Gemeinde sprechen, sondern müsse auf Landesebene denken. Als wesentlich müsse festgehalten werden, daß der Betrag von 80 Millionen anscheinend unzureichend ist.

Regierungsdirektor Dr. Friedrich vom Finanzministerium führte aus: Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen von 80 auf vielleicht 96 Millionen notwendig wäre, um diejenigen Städte, die nun so schlecht abschneiden, besser zu stellen. Diese Städte haben nur Anspruch auf 1 Mark je Einwohner, auch wenn der Gesamtbetrag erhöht würde. Diese Erhöhung würde nur den übrigen, schlechter gestellten Gemeinden und Kreisen zugute kommen. Das ist die unvermeidliche Auswirkung der Steuerkraft dieser Städte. Es besteht keine Gefahr, daß nun der Haushalt einer Stadt über den Haufen geworfen werden könnte.

(Eberhard [CSU])

Die gemeindlichen Steuereinnahmen belaufen sich in Bayern insgesamt auf etwa 371 Millionen; die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 53 Millionen machen also weniger als $\frac{1}{7}$ dieser Einnahmen aus. Die Steuereinnahmen fließen in der Hauptsache den großen Städten zu, für die die Schlüsselzuweisungen deshalb nicht so wesentlich sind, wie es dargestellt wurde. Die Städte, die weniger auf die Schlüsselzuweisungen angewiesen sind, können also durch eine Kürzung mit ihrem Haushalt nicht in Schwierigkeiten geraten, während umgekehrt die Gemeinden, deren eigene Steuereinnahmen fast bedeutungslos oder geringfügig sind, nicht auf Schlüsselzuweisungen verzichten können. Diese Gemeinden haben von dem Steueraufkommen von 371 Millionen nur einen kleinen Bruchteil. Bei der Neuaufteilung wird das Verhältnis auch nicht in der Weise geändert, daß die gewinnenden Gemeinden nun so gut stünden wie diejenigen, die weniger Schlüsselzuweisungen erhalten. Dieses Verhältnis ist bei weitem noch nicht ausgeglichen.

Der Mitberichterstatte r beantragte Ablehnung des Artikels 1 a, der Berichterstatte r beantragte Zustimmung. Der Artikel 1 a wurde mit 13 gegen 5 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

In der Aussprache über § 1 Ziffer 2 (Artikel 1 b) wies der Berichterstatte r darauf hin, daß sich Artikel 1 b nur auf die Gemeinden bezieht, während die Schlüsselzuweisungen für die Landkreise dem Artikel 1 d vorbehalten sind. Die Ansätze sind bei den Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden ausgiebig besprochen worden.

Ministerialrat Dr. Rosenbauer begründete den Artikel 1 b im einzelnen, worauf ich hier nicht einzugehen brauche.

Der Mitberichterstatte r schlug vor, Artikel 1 b abzulehnen. Der Berichterstatte r beantragte Zustimmung. Der Artikel 1 b fand gegen 6 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen Annahme.

Zu Artikel 1 c des § 1 Ziffer 2 verwies der Berichterstatte r auf die Ausführungen, die über die Steuerkraftmeßzahl und über die Realsteuerkraftmeßzahl gemacht wurden, und auf die in der Begründung zur Anlage 416 auf Seite 165 enthaltenen Tabellen über die Realsteuerkraftmeßzahlen.

Abgeordneter von Haniel erklärte, der Grundgedanke des Finanzausgleichs dürfe und könne natürlich nicht dahin gehen, einen vollkommenen Ausgleich im Sinne einer Nivellierung zu schaffen. Es sei falsch, aus einer armen Gegend mit Hilfe der Zuweisungen eine reiche machen zu wollen.

Der Mitberichterstatte r beantragte Ablehnung des Artikels 1 c, der Berichterstatte r Zustimmung. Artikel 1 c wurde mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel 1 d bemerkte der Berichterstatte r, bei den Landkreisen werde für die Berechnung der Schlüsselzuweisung eine Ausgangsmeßzahl einer Umlagekraftmeßzahl gegenübergestellt. Beim Hauptansatz müsse die Zahl der Gemeinden,

insbesondere der kleinen Gemeinden berücksichtigt werden; denn es sei natürlich ein Unterschied, ob sich in einem Landkreis 60 kleine oder 30 größere Gemeinden befinden. Der Grenzlandansatz werde nur den Landkreisen gewährt, deren Grenze mit der Grenze der Bundesrepublik zusammenfällt. Man könne darüber debattieren, warum im Regierungsbezirk Niederbayern nur die nördlich der Donau gelegenen Landkreise den Grenzlandansatz erhielten. Es sei wohl so, daß die südlich der Donau gelegenen zu den steuerkräftigeren zählen. Der Landkreis Lauf en sei nachträglich aufgenommen worden, weil es sich nach den Darlegungen um einen ausgesprochenen steuerschwachen Landkreis im Regierungsbezirk Oberbayern handle, der durch die Grenzziehung stark benachteiligt sei.

Artikel 1 d gelangte mit Mehrheit zur Annahme.

Zu Artikel 1 e wurde festgestellt, daß er nur Verfahrensvorschriften für die Errechnung des Schlüssels enthält. Der Artikel 1 e wurde ebenfalls mit Mehrheit angenommen.

Der Ziffer 3 des § 1 beantragten beide Berichterstatter zuzustimmen. § 1 Ziffer 3 fand einstimmige Annahme.

Ziffer 4 wurde ebenfalls einstimmig angenommen, ebenso die Ziffer 5.

Zu Ziffer 6 machte der Regierungsvertreter längere Ausführungen über die Erstaussstattungen. Nachdem beide Berichterstatter Zustimmung beantragt hatten, wurde die Ziffer 6 unverändert angenommen.

Ebenso fand Ziffer 7 des § 1 unveränderte Annahme.

§ 2 wurde antragsgemäß unverändert angenommen.

Zu § 3 machte der Berichterstatte r längere Ausführungen über den Beitrag der Bezirksverbände zu den persönlichen Volksschullasten. Er erwähnte insbesondere, daß es unsinnig sei, wenn die Bezirksverbände und damit die Land- und Stadtkreise auf der einen Seite vom Staat eine Hilfe erhalten, diese Hilfe aber auf der anderen Seite in Form dieses Beitrags zu den persönlichen Volksschullasten wieder hergeben müssen. Er legte Wert darauf, daß die Begrenzung dieses Beitrags der Bezirksverbände zu den persönlichen Volksschullasten auf 21 Millionen D-Mark nach Möglichkeit auch im kommenden Jahr Berücksichtigung findet. Der Regierungsvertreter gab dabei zu, daß beabsichtigt sei, vor einer Änderung dieses § 3 wieder mit den kommunalen Spitzenverbänden in Verbindung zu treten.

§ 3 wurde sodann unverändert angenommen.

Zu § 4 schlug der Abgeordnete Baumeister vor, das Änderungsgesetz erst mit Wirkung vom 1. April 1952 in Kraft treten zu lassen. Die Vorlage sei zwar frühzeitig erstellt worden, aber für die Gemeindeverbände habe noch keine Verpflichtung bestanden, sich mit dieser Vorlage anlässlich der Beratung ihrer Haushalte zu befassen.

Der Berichterstatte r nahm zur Anregung des Abgeordneten Baumeister Stellung, den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 1. April 1952 fest-

(Eberhard [CSU])

zusetzten. Die überwiegende Zahl derjenigen Gemeinden und Gemeindeverbände, die von den neuen Vorschriften in positivem Sinne betroffen werden, legten großen Wert darauf, daß das Gesetz noch im Rechnungsjahr 1951, wenigstens noch zur Hälfte, wirksam wird. Es bestehe kein Zweifel darüber, daß nicht nur die negativ betroffenen Gemeinden, sondern auch die übrigen Gemeinden und Gemeindeverbände Schwierigkeiten bekämen, da sie mit ihren Haushaltsplänen schon in einer bestimmten Richtung disponiert haben. Es sei aber eine völlig irrige Auffassung, heute zu sagen, daß diejenigen, die ihren Haushaltsplan schon beschlossen haben, die Änderungen nicht mehr in Form eines Nachtragshaushalts berücksichtigen könnten, daß aber die anderen auf das, womit sie gerechnet hatten, für ein ganzes Jahr verzichten sollten. Der Berichterstatter beantragte daher, § 4 in der Fassung des Entwurfs anzunehmen und damit den Termin des Inkrafttretens des Gesetzes auf den 1. April 1951 festzusetzen.

Der Mitberichterstatter beantragte Ablehnung des § 4, der Berichterstatter Zustimmung.

§ 4 wurde mit Mehrheit unverändert angenommen.

In der darauffolgenden Schlußabstimmung wurde dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden in der vom Ausschuß erarbeiteten Fassung mit 15 gegen 8 Stimmen die Zustimmung erteilt.

Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1451) berichtet der Herr Abgeordnete Knott. Ich erteile ihm das Wort.

Knott (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen befaßte sich in seiner 39. Sitzung mit dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr von Franckenstein.

Der Mitberichterstatter verwies zunächst darauf, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß keine Möglichkeit habe, in die materielle Beratung des Gesetzes einzutreten. Zu prüfen sei lediglich, ob verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Entwurf zu erheben sind. Der Berichterstatter meldete Bedenken an, wies aber zugleich darauf hin, daß sich für seinen eigenen Landkreis durch die Neuberechnung ein Mehr von 19 000 DM ergebe, so daß er also, wenn er Bedenken anmelde, nicht pro domo spreche. Er betonte, daß in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Schlüsselzuweisungen des Staates an die Gemeinden und Gemeindeverbände zwar nicht willkürlich, aber doch in einer Art und Weise verteilt worden seien, die der Herkunft der Schlüsselzuweisungen

nicht gerecht werde. Früher hätten die Gemeinden einen Einkommensteueranteil und einen Körperschaftssteueranteil gehabt, der ihnen dann durch die sogenannte Erzbergersche Finanzreform weggenommen worden sei. Außerdem sei den Gemeinden während des Krieges auch die Bürgersteuer weggenommen und zu der Einkommen- beziehungsweise der Lohnsteuer geschlagen worden. Aus diesem Grunde könne man nicht davon sprechen, daß der Staat gewissermaßen freiwillig die Schlüsselzuweisungen leiste. Denn da er die verschiedenen Quellen gemeindlicher Steuereinkünfte zum Versiegen gebracht habe, sei er auch verpflichtet, den einzelnen Gemeinden wieder entsprechende Zuschüsse zukommen zu lassen.

Ich darf meinen Bericht in kurzer Zusammenfassung erstatten. Der Berichterstatter hat bei seinen Bedenken auf Artikel 83 der bayerischen Verfassung verwiesen. Artikel 83 Absatz 3 der bayerischen Verfassung sagt, daß der Staat den Gemeinden für die übertragenen Aufgaben die notwendigen Mittel erschließen müsse. Der Berichterstatter machte auf die verschiedene Auslegung des Wortes „erschließen“ aufmerksam, das vom Staat und vom Vertreter des Finanzministeriums viel weiter gefaßt werde als von den Vertretern insbesondere der Kommunen, und bezweifelte, daß von den Gemeinden und Gemeindeverbänden, für die der Finanzausgleich eine wesentliche Verschlechterung, vielleicht sogar den Wegfall der gesamten Schlüsselzuweisungen bis auf den Betrag von 1 DM bringt, noch die Aufwendungen für die übertragenen staatlichen Aufgaben gedeckt werden können. Dies widerspreche nach seiner Auffassung dem Artikel 83 Absatz 3 der Verfassung. Außerdem meldete er Bedenken an wegen einzelner Ansätze, die eindeutig Ansätze aus Kriegsfolgenlasten seien, zum Beispiel die Ansätze für die Kriegszerstörungen, für die Belegung mit Flüchtlingen und Evakuierten wie auch die Grenzlandansätze, die auch nur deshalb zustande gekommen seien, weil sich durch den verlorenen Krieg an der Ostgrenze besondere Verhältnisse ergeben hätten. Er verwies auf Artikel 120 des Grundgesetzes, wonach der Bund die Aufwendungen für die Besatzungskosten und für sonstige innere und äußere Kriegsfolgenlasten nach den näheren Bestimmungen eines eigenen Bundesgesetzes zu tragen habe.

Der Vertreter der Staatsregierung erinnerte daran, daß eine ähnliche Regelung, wie sie für Bayern nunmehr vorgesehen sei, bereits in fünf anderen westdeutschen Ländern vorgenommen wurde. Man könne daher wohl kaum von einem Verstoß gegen die Verfassung sprechen; denn auch diese Länder hätten sich wohl überlegt, ob verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht werden könnten. Er gab zu, daß die Schlüsselzuweisungen aus den Quellen stammen, die der Berichterstatter genannt hatte, und verwies darauf, daß es dem Staate möglich sein müsse, eine Verteilung vorzunehmen, die den gegenwärtigen Bedürfnissen entspreche. Bezüglich der Bedenken des Berichterstatters im Hinblick auf Artikel 120 des Grundgesetzes vertrat der Regierungsvertreter die Meinung, solche Bedenken bräuchten nicht erhoben zu werden;

(Knott [BP])

denn es stehe dem Staate Bayern frei, von sich aus Leistungen auf diesem Gebiete zu machen.

Der Abgeordnete **Junker** vertrat die Meinung, daß man mit Artikel 83 Absatz 3 der Verfassung wohl kaum durchdringen werde. Er selbst habe jedoch außerordentlich starke materielle Bedenken gegen das Gesetz. Die ganze Angelegenheit müsse im Plenum ausgetragen werden.

Der Abgeordnete **Dr. Zdralek** teilte die Auffassung des Berichterstatters, daß verfassungsrechtliche Bedenken nach Artikel 83 Absatz 3 geltend gemacht werden könnten.

Nach nochmaligen Ausführungen des Regierungsvertreters verwies der Abgeordnete **Dr. Fischer** darauf, daß nach den Untersuchungen von Professor **Dr. Nawiasky** der Artikel 83 Absatz 3 der Verfassung wohl nicht angezogen werden könne und daß auch andere bayerische Gesetze dem vorliegenden Entwurf nicht entgegenstünden.

Auch der Abgeordnete **Körner** vertrat die Anschauung, daß man mit verfassungsrechtlichen Bedenken nicht durchdringen werde. Er hatte aber andere Bedenken und riet, daß jene, die mit dem Gesetz materiell nicht einverstanden seien, das Gesetz im Plenum bekämpfen sollten.

Der Abgeordnete **Zillibiller** schloß sich wiederum den Ausführungen des Berichterstatters an und meldete Bedenken nach Artikel 83 Absatz 3 der Verfassung an. Weiter bedauerte er, daß einzelne Ansätze, die zweifellos auf Kriegsfolgelasten zurückgehen, nicht in einem bayerischen Finanzausgleich in dem Sinne geregelt werden könnten, daß am Ende dadurch ein Lastenausgleich unter den Gemeinden entstehe.

Der Abgeordnete **Dr. Lenz** äußerte zwar keine verfassungsrechtlichen Bedenken, hielt aber das Gesetz materiell für nicht tragbar.

Schließlich beantragte der **Mitberichterstat-ter** die Annahme des Gesetzes, während der **Berichterstat-ter** seine verfassungsrechtlichen Bedenken aufrechterhielt und die Ablehnung des Gesetzes empfahl.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen gab dann dem Gesetzentwurf mit 12 gegen 7 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen seine Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es wird so verfahren.

Der Beratung liegen zugrunde die Beilagen 1312, 1440 und 1451. Außerdem sind zwei Zusatzanträge verteilt worden, ein Zusatzantrag **Dr. Geislhöringer** und Fraktion und ein Zusatzantrag **Falk** und Fraktion.

Ich möchte vor Eintritt in die Diskussion darauf aufmerksam machen, daß mir bereits eine Rednerliste mit 13 Namen vorliegt. Deshalb würde ich dem

Hohen Haus vorschlagen, gemäß § 69 Absatz 1 der Geschäftsordnung von vornherein eine Beschränkung der Redezeit zu beschließen.

(Zurufe: 10 Minuten! 5 Minuten!)

Es liegen zwei Vorschläge vor; es sind 10 und 5 Minuten genannt. Ich lasse zunächst über die weitestgehende Kürzung abstimmen, das ist die Einschränkung auf 5 Minuten Redezeit. — Inzwischen sind bereits 14 Redner gemeldet. — Wer für 5 Minuten Redezeit ist, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich nehme an, daß die Kürzung nicht für den Herrn Staatsminister gilt, der ja den Gesetzentwurf begründet.

(Zuruf: Der soll sich auch beschränken!)

Er dürfte seine Ausführungen allerdings nicht so ausdehnen wie seinerzeit bei der Etatrede.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Meine verehrten Damen und Herren! Hegen Sie keine Befürchtung, ich werde diesmal 3 Stunden weniger reden! Aber ich möchte sagen, daß ein **Gesetz über den Finanzausgleich** zwischen dem Staat, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden eine der wichtigsten gesetzgeberischen Aufgaben des Landtags ist.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, daß darüber sehr eingehend gesprochen werden muß; denn noch immer wurden die Meinungsverschiedenheiten, um die es geht, auf das lebhafteste vorgetragen. Noch jedes Gesetz über den Finanzausgleich, gleichgültig ob es sich darum dreht, die Materie zu regeln zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder jetzt zwischen dem Bund und den Ländern, hat nach seiner Verabschiedung keineswegs ungeteilte Freude hinterlassen. So glaube ich, daß auch dieser Entwurf nicht restlos befriedigen wird. Aber es ist ein Entwurf in einer anderen Richtung als bisher, es ist ein Versuch, einen wirklichen Ausgleich als Hilfe für die Gemeinden und Gemeindeverbände zu finden, die ihrer bedürfen. Die Erfahrungen, die wir auf Grund dieses Gesetzes dann sammeln, werden uns veranlassen, die Dinge immer wieder von Fall zu Fall — das heißt, es wird alljährlich sein müssen — zu überprüfen.

Wir sagen „Finanzausgleich“ und betonen dabei immer wieder das Wort „Finanz“. Aber ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß wir bei diesem Gesetzentwurf das Wort „Ausgleich“ betonen müssen und nicht das Wort „Finanz“. Auf dem Wort „**Ausgleich**“ liegt der Ton und ich bitte, das bei allen Überlegungen zu beachten.

Auch der Bayerische Senat hat in seinem Gutachten, das auf der Anlage 429 abgedruckt ist, festgestellt:

1. Es wird anerkannt, daß der geltende Verteilungsschlüssel für die Schlüsselzuweisungen dringend einer Änderung bedarf, weil er weder die Steuerkraft, noch den Ausgabenbedarf der kommunalen Körperschaften berücksichtigt.

(Zietsch, Staatsminister)

Er sagt ferner in der Ziffer 2:

2. Gegen einen interkommunalen Lastenausgleich werden grundsätzlich Bedenken nicht erhoben.

Er sagt dann allerdings in der Ziffer 5 seines Gutachtens auch noch — ich will das nicht verschweigen —:

5. Der Senat erblickt in der jetzt vorgesehenen Neuregelung keineswegs eine endgültige Lösung des an sich schon verfehlten Systems des Finanzausgleichs zur Lösung der Aufteilung der finanziellen Quellen der öffentlichen Hand.

Ich möchte vorweg bemerken, daß auch für uns die jetzige Vorlage **keine endgültige Lösung** darstellen kann, sondern die Erfahrungen, die gemacht werden, sollen künftighin Berücksichtigung finden.

Der Hauptgegenstand des Entwurfs ist die **Neuverteilung der Schlüsselzuweisungen**. Die Schlüsselzuweisungen werden gegenwärtig, wie Sie wissen, an die Gemeinden und Landkreise nach der Einwohnerzahl verteilt. Dieses Verfahren berücksichtigt nicht die Steuerkraft der Gemeinden und Landkreise. Der Entwurf sieht nun ein Verfahren vor, demzufolge die Schlüsselzuweisungen nach dem Verhältnis zwischen dem Ausgabebedarf und der Steuerkraft verteilt werden.

Die wichtigste Bestimmung im Entwurf ist der § 1 und hier wieder der Artikel 1 a, der den Kern der Änderung darstellt, nämlich die Änderung der Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Im übrigen, das möchte ich ausdrücklich feststellen, bleibt das Gesetz vom 10. August 1948 in der Fassung vom 22. November 1950 in den wichtigsten Bestimmungen unverändert bestehen. Es bleibt also bestehen die Regelung in Artikel 2 über die Finanzausweisungen von 2,50 DM je Kopf der Bevölkerung für das Rechnungsjahr. Es bleibt der Artikel 3 wegen des Grundsteuerausgleichs der kriegszerstörten Gemeinden. Es bleibt der Artikel 4 wegen der 85prozentigen Beteiligung des Staates an den Aufwendungen für die Kriegsfolgenhilfe bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Es bleibt bestehen die Bestimmung des Artikels 5 wegen der Trümmerbeseitigungskosten, die Bestimmung des Artikel 6 hinsichtlich der Bedarfszuweisungen, die auch mit dem gleichen Betrag, nämlich 5 Millionen D-Mark, im Haushaltsplan vorgesehen sind. Weiter ist Artikel 7 mit den Polizeikostenzuschüssen unverändert und Artikel 8 mit den Zuschüssen an die Straßenunterhaltungskosten usw.

Der Entwurf unseres Dritten Änderungsgesetzes beschränkt sich also bewußt auf die Neuregelung der Schlüsselzuweisungen; denn dieses Problem ist am dringendsten und es kann auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen alsbald gelöst werden. Es ist die Frage gestellt worden, warum der Entwurf nicht eine umfassende Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden bringt. Auf diese Frage ist zu antworten, daß die gegenwärtige Zeit für eine allgemeine Neuordnung der finanziellen Beziehungen zwischen dem

Staat, den Gemeinden und Gemeindeverbänden noch nicht reif ist, und zwar deswegen — darauf möchte ich hinweisen —, weil die endgültige Verteilung der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegenden Steuern auf Bund und Länder bisher noch nicht erfolgt ist. Wie Sie wissen, soll nach den Bestimmungen des Artikels 107 des Grundgesetzes eine solche Neuregelung und Neuverteilung bis spätestens 31. Dezember 1952 durchgeführt werden. Erst wenn dieses Bundesgesetz seinerzeit ergangen ist, wird man übersehen können, welche Einnahmequellen dann in Zukunft der Bund hat und welche endgültig den Ländern verbleiben.

Am Donnerstag der vergangenen Woche hat in Königsstein auf Einladung des Bundesfinanzministers eine erste Fühlungnahme zwischen ihm und den Länderfinanzministern deswegen stattgefunden. Eine Studienkommission beschäftigt sich bereits seit Beginn dieses Jahres mit dieser sehr bedeutsamen Frage; denn es ist nicht so einfach, die Frage zu entscheiden, ob die Steuerverteilung künftighin ausschließlich getrennt sein soll entsprechend dem Grundsatz des Artikels 109 des Grundgesetzes, wonach Bund und Länder in ihrer Haushaltsführung ebenfalls getrennt sind, oder ob die sogenannte Umlagengemeinschaft zwischen Bund und Ländern gebildet werden soll, so daß beide Teile anteilmäßig an allen Steuern irgendwie beteiligt werden. Im Zusammenhang damit ist dann auch die Frage der Finanzverwaltung endgültig aufzugreifen und zu entscheiden. Damit steht dann wiederum in Zusammenhang die endgültige Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern über das ehemalige Reichsvermögen beziehungsweise die Reichsschuld. Alle diese Dinge machen Schwierigkeiten, so daß wir keine endgültige Entscheidung treffen können.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch auf den Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes hinweisen, nach dem der Bund sich am Einkommen- und Körperschaftssteueraufkommen der Länder beteiligt, und ich habe in meiner Haushaltsrede bereits sehr eingehend darauf hingewiesen, daß der Bund den Versuch unternimmt, uns hier mit einem Anteil von 31,3 Prozent in Anspruch zu nehmen.

Alle diese ungeklärten Verhältnisse erlauben es also gegenwärtig nicht, den innerstaatlichen Finanzausgleich von Grund auf neu zu gestalten.

Dazu kommen aber noch einige andere Gründe, zum Beispiel daß gegenwärtig dem Hohen Haus der Entwurf einer Gemeindeordnung vorliegt. Der Entwurf einer Landkreisordnung und der Entwurf einer neuen Bezirksordnung werden demnächst folgen. Wie Sie wissen, beschäftigt sich der Bayerische Senat bereits mit derartigen Entwürfen. Wenn diese drei Entwürfe Gesetz werden, wird der **innerstaatliche Finanzausgleich** umgestaltet werden müssen, weil ja nach den Entwürfen eine neue Aufgabenverteilung, insbesondere bei den Landkreisen und den Bezirksverbänden vorgesehen ist. Es läßt sich aber heute bereits soviel sagen, daß der Finanzausgleich neu geordnet werden muß, und zwar infolge der Verlagerung der Aufgaben.

Schließlich ist noch auf einen weiteren Gesichtspunkt hinzuweisen, nämlich auf die Tatsache, daß

(Zietsch, Staatsminister)

gleichartige, bereits in Kraft befindliche Gesetze in anderen deutschen Ländern, die auf den Untersuchungen beruhen, die seinerzeit von Johannes Popitz angestellt worden sind, sich ebenfalls erst in der Praxis bewähren müssen. Auch wir legen diese Untersuchungen, die allerdings auf die Zeit zwischen 1920 und 1930 zurückgehen, zugrunde. Inzwischen haben sich die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland völlig verändert. Es ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß diese tiefgehenden Änderungen auch Einfluß haben müssen auf die Forschungsergebnisse, die seinerzeit von Popitz erarbeitet worden sind. Eine **Studienkommission**, die unter maßgeblicher Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Innenministerien und der Finanzministerien der westdeutschen Länder auf Bundesebene gebildet wurde, ist damit beschäftigt, auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse die wissenschaftlichen Grundlagen des Finanzausgleichs neu festzustellen. Wenn die Ergebnisse dieser Arbeit vorliegen, wird es an der Zeit sein, den Finanzausgleich auf den nunmehr gewonnenen Erkenntnissen neu aufzubauen. Daher müssen wir uns vorerst auf die wichtigsten Fragen und hier eben auf die Frage der Neuverteilung der Schlüsselzuweisungen beschränken.

Das Ziel des Entwurfs ist also, die steuerschwachen Gemeinden und die steuerschwachen Landkreise durch höhere Schlüsselzuweisungen, als sie bisher bekommen haben, zu unterstützen. Da nun der Gesamtbetrag, den der Staat für **Schlüsselzuweisungen** zur Verfügung stellen kann, nämlich **80 Millionen D-Mark** wegen der Haushaltslage, die Ihnen ja bekannt ist, nicht erhöht werden kann, kann dieses Ziel nur durch Verzicht der steuerkräftigen Gemeinden und der steuerkräftigen Landkreise erreicht werden. Es findet also nichts weiter, als eine **Verlagerung** der Schlüsselzuweisungen von diesen steuerstarken Gemeinden und steuerstarken Landkreisen zu den steuerschwachen Gemeinden und Landkreisen hinüber statt. Bei dieser Verlagerung kommt die verschiedene Steuerkraft der bayerischen Regierungsbezirke deutlich zum Ausdruck. Wir haben **steuerschwache Gemeinden und Landkreise** insbesondere in den Gebieten des Bayerischen Waldes, also im nördlichen, Niederbayern und in der Oberpfalz, dann im Fränkischen Jura, im Steigerwald, in der Rhön und im Spessart. **Steuerstarke Regierungsbezirke** sind Oberbayern und insbesondere Schwaben. Es ist daher erklärlich, daß nach dem Entwurf Oberbayern und Schwaben erhebliche Beträge an Schlüsselzuweisungen verlieren und daß die übrigen Regierungsbezirke, in erster Linie aber Niederbayern und Oberpfalz erhebliche Beträge gewinnen müssen. Insoweit tritt bei der steuerstarken Gemeinde die eigene Steuerkraft an die Stelle der staatlichen Zuweisung. Es ist aber nicht so, daß etwa nur Gemeinden und Landkreise in den Regierungsbezirken Schwaben und Oberbayern verlieren und alle Gemeinden und Landkreise in den übrigen Regierungsbezirken gewinnen. Die steuerkräftigen Gemeinden und Landkreise in den übrigen Regierungsbezirken müssen genau so wie die steuerkräftigen Gemeinden und

Landkreise in Oberbayern und Schwaben dazu beitragen, ihren schwachen Gemeinden und Landkreisen zu helfen.

Der Landkreis **Münchberg** beispielsweise, der in meinem Stimmkreis Münchberg-Naila liegt, erhält jetzt nur noch den Mindestbetrag von 45 223 DM, also 1 DM pro Einwohner — das ist die Mindestzuweisung — anstatt bisher 188 648 DM. Wenn man die Verhältnisse dieses meines Landkreises prüft, so ergibt sich klar, warum die Schlüsselzuweisung niedriger geworden ist. Der Landkreis Münchberg hat eine Umlagekraft von 12.86 DM pro Einwohner. Er steht damit an der Spitze aller Landkreise in Oberfranken. Die Landkreise von Oberfranken haben im Durchschnitt nur eine Umlagekraft von 7.35 DM je Einwohner. Der Landkreis Münchberg steht aber auch an der Spitze aller Landkreise von ganz Bayern. Nur vier Landkreise in Bayern haben eine Umlagekraft von mehr als 10 DM je Einwohner, nämlich Garmisch-Partenkirchen mit 12.44 DM, Kelheim mit 10.65 DM, Naila — das ebenfalls mein Stimmkreis ist — mit 10.84 DM und Münchberg mit 12.86 DM.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte für die Diskussion gleich vorausschicken: Ich habe die Vorlage nicht nur hier als Minister zu vertreten, sondern auch in meinem Stimmkreis — den beiden Landkreisen und den Gemeinden meines Stimmkreises, die sehr beachtliche Beträge nachgeben müssen — als Abgeordneter zu vertreten. Ich stimme der Vorlage durchaus zu, weil ich einfach die Notwendigkeit erkenne,

(Bravo! bei der CSU)

daß die Verteilung der Gunst des Schicksals auch eine entsprechende Verteilung der Hilfsbedürftigkeit und der Zuschüsse zur Folge haben muß.

(Bravo! bei der CSU)

Bei den Diskussionen im Haushaltsausschuß — und auch im Senat — haben insbesondere schwäbische Abgeordnete den Gesetzentwurf bekämpft mit der Begründung, daß gerade **schwäbische Gemeinden und Landkreise** zu hohe Einbußen an den Schlüsselzuweisungen erleiden würden. Die Verluste, die Schwaben nach dem Entwurf in Kauf nehmen muß, sind tatsächlich sehr bedeutend. Das kann nicht bestritten werden. Denn der Regierungsbezirk Schwaben verliert insgesamt 3 010 000 DM, wenn man Stadt- und Landkreise zusammennimmt; das sind 27,1 vom Hundert der bisherigen Schlüsselzuweisungsmasse. Die Verluste Schwabens können infolgedessen nicht bagatellisiert werden. Aber andererseits sind die Gründe, warum Schwaben in Zukunft so erheblich weniger Zuweisungen als bisher bekommt, auch offenkundig. In Schwaben gibt es eine große Zahl von Gemeinden mit einer Steuerkraft, die erheblich höher ist als die Steuerkraft der Gemeinden in anderen Landesteilen. Sie beträgt zum Beispiel kassenmäßig an sämtlichen Gemeindesteuern bei den Stadtkreisen in Niederbayern 54.89 DM je Einwohner, in der Oberpfalz 56.36 DM, in Mittelfranken 67.65 DM, in Schwaben 73.97 DM; bei den Landkreisen in der Oberpfalz 23.60 DM, in Mittelfranken 23.20 DM, in Unterfranken 21.50 DM,

(Zietsch, Staatsminister)

in Schwaben 29.22 DM. Wenn wir die Stadt- und Landkreise zusammennehmen, so ergibt sich für Niederbayern 29.60 DM je Einwohner, in der Oberpfalz 31.58 DM, in Unterfranken 35.94 DM und in Schwaben 41.05 DM. Die Beträge zeigen den Stand des Rechnungsjahres 1950 an, das am 31. März 1951 zu Ende gegangen ist. Es sind alle Gemeindesteuern berücksichtigt. Noch deutlicher zeigt sich die wirtschaftliche Überlegenheit Schwabens, wenn man als Merkmal nicht das Aufkommen bei allen Gemeindesteuern, sondern nur das Aufkommen bei der **Gewerbsteuer** berücksichtigt. Bei dem Vergleich der einzelnen Regierungsbezirke können wir die mehr landwirtschaftlich orientierten Bezirke Niederbayern und Oberpfalz außer acht lassen und uns auf die anderen beschränken. Die Einnahmen aus der Gewerbebesteuer betragen in den Stadtkreisen in Oberbayern 33.50 DM je Einwohner, in Oberfranken 38.49 DM, in Mittelfranken 32.71 DM und in Schwaben 39.42 DM. Die höhere Steuerkraft gestattet in Schwaben vielfach, die **Hebesätze** bei der Gewerbebesteuer verhältnismäßig niedrig anzusetzen. Im Durchschnitt betrugen die Hebesätze für die Gewerbebesteuer bei den Stadt- und Landkreisen in Oberbayern 250,4 vom Hundert, in der Oberpfalz 268,2, in Oberfranken 257,9, in Mittelfranken 255,9, in Schwaben 247,3. Der Landesdurchschnitt ist 253,1. Der Herr Berichterstatter hat seinerseits bei den Beratungen nachgewiesen, daß die Hebesätze solche Unterschiede aufweisen, und ausgeführt, daß der Durchschnittshebesatz bei der Grundsteuer A beispielsweise im Landkreis Memmingen 105,5 Prozent, im Landkreis Wolfstein dagegen 239 Prozent beträgt. Sie können diese Zahlen in einzelnen aus den Tabellen entnehmen, die hinausgegangen sind. Bei der Grundsteuer B beträgt der Durchschnittshebesatz im Landkreis Memmingen 99,4 Prozent, im Landkreis Wolfstein 219,9 Prozent, bei der Gewerbebesteuer im Landkreis Memmingen 207 Prozent, im Landkreis Wolfstein 243 Prozent. Im Ausschuß ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Gemeinden, deren Hebesätze unter dem Landesdurchschnitt liegen, diese entsprechend erhöhen müssen. Man kann nur zustimmen, wenn ausgeführt wird, man könne kein Verständnis dafür aufbringen, daß sich Gemeinden mit einem Grundsteuerhebesatz von 105 Prozent beklagten, sie könnten ihren Haushalt nicht abgleichen, während andere Gemeinden Hebesätze von mindestens 200 Prozent eingeführt haben. Die durchschnittliche Anspannung der Realsteuerkraft ist in Schwaben geringer als in den übrigen Regierungsbezirken. Unter **Anspannung der Realsteuerkraft** versteht man das Verhältnis des Realsteuer-Istaufkommens zu den Realsteuerkraftzahlen. Wenn die Anspannung im Lande Bayern mit 100 angesetzt wird, so beträgt sie in Schwaben nur 94,3 vom Hundert des Landesdurchschnitts, liegt also um 5,7 vom Hundert unter dem Landesdurchschnitt. Demgegenüber beträgt die Anspannung der Realsteuerkraft zum Beispiel in Oberbayern 106 Prozent, in der Oberpfalz 106,3 Prozent und in Mittelfranken 104,4 Prozent. Diese Zahlen zeigen, daß die schwäbischen Gemeinden nicht in gleichem Maße wie die übrigen Gemeinden in

Bayern gezwungen sind, die Steuerkraft auszuschnöpfen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Berechnungen Bezug nehmen, die der **Landkreisverband** in seinem Rundschreiben vom 7. März 1951 angestellt hat. Diesem Rundschreiben liegt eine Zusammenstellung bei, in der unter anderem nachgewiesen ist, inwieweit die Landkreise in Bayern das tatsächliche Realsteueraufkommen ihrer kreisangehörigen Gemeinden zur Deckung der Kreisumlagen in Anspruch nehmen müssen. Die Zahlen beziehen sich auf das Aufkommen und auf die Kreisumlagen im Rechnungsjahr 1949. Die Schlüsselzuweisungen sind nicht berücksichtigt, damit das **Verhältnis zwischen Steuerkraft und Kreisumlage** klar zum Ausdruck kommt. Im Landesdurchschnitt nimmt die Kreisumlage 75,088 vom Hundert des Realsteueraufkommens der Gemeinden in Anspruch. Demgegenüber beansprucht der Landkreis Augsburg nur 36,37, Friedberg 46,80, Illertissen 47,51, Kempten 51,17, Sonthofen 47 vom Hundert. Zum Ausgleich seien noch einige Zahlen aus Niederbayern, der Oberpfalz und Unterfranken genannt. So beträgt der Anteil der Kreisumlage am Realsteueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen 108,86, im Landkreis Wolfstein 167,24, im Landkreis Neumarkt 93,32 und im Landkreis Ebern 98,31 vom Hundert.

Es ist auch nicht so, als ob alle Gemeinden und Landkreise in Schwaben nach dem neuen Gesetz weniger bekommen als bisher. Von den 19 Landkreisen in Schwaben erhalten 8 nach dem Entwurf höhere Schlüsselzuweisungen als nach der bisherigen Regelung. Es bekommen beispielsweise die Landkreise Donauwörth jetzt 262 000 DM statt bisher 215 000 — ich nenne nur die runden Zahlen —, Günzburg 246 000 statt 218 000, Kaufbeuren 180 000 statt 167 000, Krumbach 170 000 statt 165 000, Neuburg an der Donau 224 000 statt 193 000, Neu-Ulm 197 000 statt 185 000, Nördlingen 217 000 statt 184 000 und Wertingen 171 000 statt 156 000 DM. 355 schwäbische Gemeinden von insgesamt 1019, also 34,18 vom Hundert, bekommen höhere Schlüsselzuweisungen als bisher.

Einzelne schwäbische Abgeordnete haben bei der Beratung im Haushaltsausschuß geäußert, die schwäbische Bevölkerung werde kein Verständnis dafür aufbringen, daß Schwaben nunmehr weniger bekomme als bisher. Die Herren Abgeordneten haben auch gemeint, die Stimmung gegenüber München und Bayern könnte sich verschlechtern. Ein Abgeordneter hat sogar bemerkt, der Gesetzentwurf käme gerade jetzt, wo jenseits der Grenze für den Südweststaat Propaganda gemacht werde, in einem psychologisch völlig ungeeigneten Augenblick. Es werde dadurch nur einer Stimmung Vorschub geleistet, die vor einigen Jahren in einer Broschüre „Schwaben los von München!“ Ausdruck gefunden habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Besorgnis kann ich nicht teilen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Auszug aus dem „gelobten Land“ nunmehr erfolgen soll. Ich möchte auch nicht meinen, daß drüben in unserem schwäbischen Be-

(Zietsch, Staatsminister)

zirk die Auffassung besteht, die der Kreispräsident von Lindau einmal ausgesprochen hat, als man ihn fragte: „Nun, wohin würden Sie in Lindau eigentlich gehen?“ Er meinte: „Mir veschpere dort, wosch uns am beschte schmeckt!“ Ich glaube nicht, daß meine Schwaben auch dieser Meinung sind. In dieser Beziehung denkt die Bevölkerung in — ich muß wohl sagen — bayerisch Schwaben viel zu gesund und vernünftig, um nicht die Zusammenhänge zu erkennen. Ich bin überzeugt davon, daß die bayerisch-schwäbische Bevölkerung Verständnis für den Grundgedanken und den Zweck des Gesetzes haben wird.

Bezüglich **Oberbayern** ist zu sagen, daß die Schlüsselzuweisungen diesem Regierungsbezirk im ganzen einen Betrag von 3 657 000 DM, das sind 17,6 vom Hundert in Zukunft weniger einbringen werden als bisher. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in diesem Betrag der Verlust von München allein mit 1 553 000 DM enthalten ist. Setzt man diesen Betrag ab, so bleibt für den Regierungsbezirk ein Verlust von etwa 2 100 000 DM. Aber auch in Oberbayern erhalten viele einzelne Gemeinden und eine Reihe von Landkreisen höhere Schlüsselzuweisungen als bisher. Zum Beispiel erhält der Stadtkreis Freising jetzt 190 000 statt bisher 170 000, der Landkreis Aichach jetzt 192 000 statt bisher 185 000, der Landkreis Ingolstadt 192 000 statt bisher 187 000, der Landkreis Landsberg 208 000 statt 191 000, der Landkreis Laufen 313 000 statt bisher 250 000, Mühldorf 274 000 statt 271 000, Rosenheim 361 000 statt 356 000, Schrobenhausen 152 000 statt 144 000, Wasserburg 246 000 statt 236 000 und Wolfratshausen 173 000 statt 171 000 DM.

Außerdem erhalten in Oberbayern 414 Gemeinden, das sind 36,3 Prozent von insgesamt 1141 Gemeinden, mehr als bisher. Die Regelung ist günstiger als die des Jahres 1944; denn damals haben die Fremdenverkehrsgemeinden in Oberbayern und Schwaben — mit Ausnahme von Altötting — überhaupt keine Schlüsselzuweisungen mehr bekommen.

Im Ausschuß wurde von einem schwäbischen Abgeordneten auch beanstandet, daß die Landkreise an der österreichischen Grenze den **Grenzlandzuschlag** nicht erhalten würden. Im Gesetzentwurf sind beim Grenzlandansatz nur diejenigen Landkreise berücksichtigt worden, bei denen die Grenz-nähe anerkanntermaßen einen nachteiligen Einfluß auf das Wirtschaftsleben ausübt. Dementsprechend wird der Grenzlandansatz zunächst den Landkreisen gegeben, die in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken an der Grenze gelegen sind; sodann erhalten ihn auch die Landkreise im Regierungsbezirk Niederbayern, jedoch nur soweit sie ganz oder teilweise nördlich der Donau gelegen sind, ferner der Landkreis Laufen in Oberbayern, der anerkanntermaßen notleidend ist.

Bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs ist gründlich geprüft worden, ob die oberbayerischen und schwäbischen Landkreise an der österrei-

chen Grenze in den Grenzlandansatz einbezogen werden können. Die Argumente, die dagegen sprechen, haben sich aber als stichhaltig erwiesen. Zunächst übersteigt die Finanzkraft der Grenzlandkreise in Oberbayern und Schwaben, wie gesagt, die Finanzkraft der meisten anderen Grenzlandkreise. Sodann ist der Unterschied zwischen der Grenze zur Tschechoslowakei und zur Sowjetzone einerseits und der Grenze gegenüber Oesterreich andererseits nicht zu verkennen. Der Ausdruck „eiserner Vorhang“ ist nicht ohne Grund ein in der ganzen Welt bekannter Begriff geworden. Durch den Grenzlandansatz sollten eben nur alle Auswirkungen des sogenannten „eisernen Vorhangs“ berücksichtigt werden, und die treffen bei den Landkreisen an der österreichischen Grenze keineswegs zu. Im Ausschuß ist sogar von der württembergischen Grenze die Rede gewesen; das dürfte wohl etwas zu weit gegangen sein.

Man hat versucht, gegen die Schlußfolgerung, die aus der Steuerkraft gezogen werden kann, mit der Behauptung anzugehen, die **Einheitswerte** in Schwaben wie auch in Oberbayern seien zu hoch angesetzt worden. Diese Behauptung ist eingehend nachgeprüft worden.

(Abg. Dr. Lenz: Die sind viel zu hoch gewesen!)

— Herr Kollege Dr. Lenz, es hat sich ergeben, daß die Behauptung durch nichts bewiesen werden kann. Es war und ist durchaus unser Bestreben, die steuerliche Belastung des Grundbesitzes auf die Grundstückseigentümer möglichst gleichmäßig zu verteilen. Selbstverständlich kann man in Einzelfällen zwischen dem einen und dem anderen Grundstück einen Unterschied in der Bewertung feststellen, der nicht ohne weiteres erklärt werden kann. Die Einheitsbewertung ist von den Finanzämtern im Einvernehmen mit den örtlichen Bewertungsausschüssen vorgenommen worden. Das Zusammenwirken der Finanzämter mit den Organisationen des Haus- und Grundbesitzes und mit den bürgerlichen Organisationen gibt jedoch die Gewähr dafür, daß die festgestellten Werte im großen Durchschnitt richtig sind. Übrigens behaupten die anderen süddeutschen Länder, in Bayern seien die Einheitswerte des Grundbesitzes zu niedrig festgesetzt worden.

Bei den Beratungen im Haushaltsausschuß ist auch gewünscht worden, es möchten die **Besatzungsschäden** Berücksichtigung finden. Hierzu ist zu sagen, daß der Schlüssel trotz der Beschränkung auf eine verhältnismäßig geringe Zahl von Merkmalen — Einwohnerzahl, Zahl der Kinder, Zahl der Arbeitnehmer, die nicht Gehaltsempfänger sind; Grad der Kriegszerstörung, Bevölkerungszuwachs und Nähe der Grenze — jetzt schon eine sehr schwierige Berechnung erfordert. Besondere Tatbestände, wie Besatzungsschäden in einzelnen Gemeinden, können in dieses Zahlenwerk des Schlüssels einfach nicht eingearbeitet werden; sie müssen daher, wenn notwendig, außerhalb der Schlüsselzuweisungen Berücksichtigung finden, nämlich bei den **Bedarfszuweisungen**. Wie Sie wissen, sieht Artikel 6 des Finanzausgleichsgesetzes

(Zietsch, Staatsminister)

Zuweisungen an Gemeinden auch zum Ausgleich von Härten vor, die sich bei der Verteilung von Schlüsselzuweisungen ergeben können. Durch solche Bedarfzuweisungen können die Gemeinden für Nachteile, die sie durch Besetzungsschäden erleiden, entschädigt werden. Auf diesem Wege kann beispielsweise auch den Gemeinden im Landkreis Parsberg geholfen werden, deren Notlage im Haushaltsausschuß ebenfalls geschildert worden ist.

Der Landkreis und die Gemeinde **Bad Tölz** haben geltend gemacht, daß sie durch die Besetzung ernste Schäden erleiden. Ähnlich liegt es bei der Gemeinde **Berchtesgaden**. Der Weg, die zweifellos vorhandene Schädigung in diesen Fällen durch eine Änderung des Schlüssels auszugleichen, ist, wie ich bereits gesagt habe, nicht gangbar. Das **Landratsamt Berchtesgaden** hat vorgeschlagen, den Artikel 3 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes so zu ändern, daß auch Ausfälle an Grundsteuer infolge von Konfiskationen durch die Besatzungsmacht in gleicher Weise ersetzt werden wie Ausfälle an Grundsteuer infolge von Kriegszerstörung. Ich habe gegen diesen Vorschlag Bedenken; denn der Antrag des Landratsamts Berchtesgaden ist erst vor kurzem eingegangen und es ist nicht bekannt, wie hoch die Ausfälle an Grundsteuer infolge von Konfiskationen durch die Besatzungsmacht bei den bayerischen Gemeinden sind. Infolgedessen steht nicht fest, welche finanziellen Folgen aus der vorgeschlagenen Gesetzesänderung entstünden. Solange aber entsprechende Feststellungen fehlen, wäre es voreilig, an eine Gesetzesänderung heranzugehen. Wenn im Einzelfall eine Gemeinde ungewöhnlich hohe Ausfälle an Grundsteuer durch Konfiskationen der Besatzungsmacht hat und dadurch in Schwierigkeiten kommen würde, so besteht die schon von mir genannte Möglichkeit, durch Inanspruchnahme des Artikels 6 im Wege der Bedarfzuweisungen einen Ausgleich zu schaffen.

In der Begründung zum Entwurf ist bereits ausgeführt worden, daß es erforderlich ist, den Schlüssel, wie ihn der Entwurf vorsieht, an Hand der Erfahrungen in den kommenden Jahren zu verfeinern, und bei der Prüfung, wie der Schlüssel verbessert werden kann, wird auch geklärt werden können, ob möglicherweise Besetzungsschäden in den Schlüssel einzubauen sind. Dazu wird es notwendig sein, einen Überblick darüber zu gewinnen, wie hoch diese Schäden sind, welche Arten von Schäden man unterscheiden muß und ob Schäden jeder Art oder nur ganz bestimmte Schäden in Betracht gezogen werden sollen.

Wenn der Schlüssel geändert werden sollte, meine Damen und Herren, dann ist die Folge, daß das Gesetz am 1. Oktober 1951 nicht in Kraft treten kann. Das hat seinen Grund einfach in der Tatsache, daß das **Statistische Landesamt** zur Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen für die 7090 Gemeinden in Bayern etwa drei Monate benötigen würde. Wenn ein solcher Antrag also angenommen werden sollte, würde das bedeuten, daß wir die vorgesehene Neuregelung frühestens am 1. April 1952 in Kraft setzen können.

Im Haushaltsausschuß ist auch angeregt worden, die **Übergangszeit** zu verlängern. Ich halte das nicht für notwendig. Der Gesetzentwurf sieht als Übergangszeit das Rechnungsjahr 1951 vor. Die Schlüsselzuweisungen werden, wie Sie wissen, in der ersten Hälfte des laufenden Rechnungsjahres nach dem bisherigen System und erst in der zweiten Hälfte, vom 1. Oktober ab, nach dem neuen System bezahlt. Die steuerstarken Gemeinden und Landkreise büßen mithin im Rechnungsjahr 1951 die bisherigen Schlüsselzuweisungen nur zur Hälfte ein und erst vom Rechnungsjahr 1952 an wirkt sich das Gesetz für diese Gemeinden und Landkreise voll aus.

Der Inhalt des Gesetzes ist schon seit mehr als einem halben Jahr den Gemeinden und Landkreisen bekannt. Der Landkreisverband Bayern hat bereits am 7. März 1951 in einem ausführlichen Rundschreiben seine Mitglieder mit den Vorschriften des Entwurfs und mit dessen Auswirkungen bekannt gemacht. Die Gemeinden und Landkreise haben genügend Zeit gehabt, sich auf die kommende Regelung einzustellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden alle wissen, daß seit dem Frühjahr dieses Jahres zumindest von Ihren Landkreisen und Ihren Gemeinden Zuschriften eingegangen sind, in denen für diesen Bereich genaue Berechnungen über die Auswirkungen des neuen Entwurfs vorgelegen haben. Das kann niemand von Ihnen bestreiten; denn Sie haben selbst derartige Zuschriften seit dem Frühjahr bekommen. Man kann also nicht sagen, wie es auch in den Ausschüssen behauptet wurde, man sei nicht in der Lage gewesen, sich in den **Haushaltsplänen** und **Haushaltsvoranschlägen** auf die vorgesehenen Änderungen einzustellen.

(Abg. Op den Orth: Die Mitteilung erfolgte am 17. Juli!)

— Die offizielle Mitteilung, Herr Kollege Op den Orth! An sich war es aber seit Beginn des Jahres bekannt; denn die Spitzenverbände haben ihre Mitglieder unterrichtet.

(Abg. Beier: Aber nicht über die Höhe!)

— Herr Kollege Beier, es ist möglich, daß in der jetzt festgestellten Höhe naturgemäß die Ziffern nicht vorgelegen haben; denn diese hat uns das Statistische Landesamt, nachdem zweimalige Berechnungen angestellt worden waren, endgültig so, wie die Zahlen jetzt genannt sind, erst im Juni beziehungsweise Juli vorlegen können. Das Statistische Landesamt hat im November vorigen Jahres die erste Berechnung angestellt. Diese wurde von uns überprüft und das Statistische Landesamt daraufhin beauftragt, im Januar/Februar eine zweite Berechnung durchzuführen, um eine Kontrolle zu haben. Diese zweite Berechnung hat in den endgültigen Ziffern im Juni vorgelegen. Entsprechend dem Entwurf wußte schließlich jeder Gemeindegemeinder und Kreiskämmerer genau, daß er gegebenenfalls mit einer geringeren Schlüsselzuweisung zu rechnen hat.

Im Haushaltsausschuß ist auch der Antrag gestellt worden, die **Polizeikostenzuschüsse** der Gemeinden München, Nürnberg, Fürth und Augsburg um 10 v. H. zu erhöhen. — Gestern ist bei der Debatte über meine Haushaltsrede auch davon die Rede ge-

(Zietsch, Staatsminister)

wesen, ich hätte bei irgendeiner Frage die andere Großstadt, nämlich Regensburg, zu erwähnen vergessen. Das ist ein Mißverständnis. Es geht auf diesen Antrag im Haushaltsausschuß zurück, der sich mit der Erhöhung der Polizeikostenzuschüsse befaßt. Dabei ist Regensburg nicht genannt, aus einem Grund, den ich nicht kenne. — Der Antrag ist damit begründet worden, daß die Ausgaben der Großstädte für die Polizei notwendigerweise höher seien als die Ausgaben kleinerer Gemeinden. Der Antrag ist im Haushaltsausschuß abgelehnt worden.

Ich möchte meinerseits dazu folgendes sagen: Gemäß Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung gehören die Angelegenheiten der örtlichen Polizei zum **eigenen** Wirkungskreis der Gemeinden. Zu den Kosten der gemeindlichen Polizei leistet der Staat auf Grund der jeweiligen Finanzausgleichsregelung lediglich **Zuschüsse**. Diese vom Staat zu leistenden Zuschüsse sollen im allgemeinen so bemessen sein, daß einerseits die Gemeinden — unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Einnahmen — den berechtigten polizeilichen Belangen Rechnung tragen können, andererseits aber ein angemessenes Verhältnis zwischen dem Zuschuß und der tatsächlichen Belastung der Gemeinden durch den Polizeiaufwand erreicht wird.

Der staatliche Aufwand für die Polizeikostenzuschüsse an die Gemeinden ist in Bayern von Jahr zu Jahr angestiegen. Während im Rechnungsjahr 1946 beispielsweise im Staatshaushaltsplan 18 Millionen Mark veranschlagt waren, betrugen die Ausgaben hierfür 1947 bereits 20,98 Millionen Mark, im Jahr 1948 21,99 Millionen D-Mark, im Jahr 1949 22,76 Millionen D-Mark und im Haushalt 1950 waren 24 Millionen D-Mark veranschlagt. Diese Tendenz des fortwährenden Anstiegs der staatlichen Leistungen für die kommunale Polizei muß in der eigenen, zur Zeit aufs äußerste eingeschränkten Leistungsfähigkeit des Staates, die durch seine sonstigen Aufgaben insbesondere auch auf dem Gebiete des Finanzausgleichs überbeansprucht ist, ihre endgültige Begrenzung finden.

Demgegenüber ist zum Beispiel in **Hessen** eine umgekehrte Entwicklung eingetreten. Dort wurden die Polizeikostenzuschüsse, die 1947 noch 17,5 Millionen Mark betrugen, seit 1948 auf 14 Millionen D-Mark gesenkt.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die Städte früher zu den Kosten der staatlichen Polizei Beiträge an den Staat geleistet haben. Jede weitere Erhöhung der staatlichen Zuschußleistungen für die Gemeindepolizei würde zu einer untragbaren Mehrbelastung für den Staat führen, die unter allen Umständen zu weit gehen und in keinem angemessenen Verhältnis mehr zu der den Gemeinden verbleibenden Eigenlast stehen würde.

(Abg. Luft: Man muß die Aufgaben der kommunalen Polizei auf ihren wirklichen Bereich zurückführen!)

— Das ist Angelegenheit der Selbstverwaltung, Herr Kollege Luft. — Schließlich muß auch noch be-

rücksichtigt werden, daß der Staat außer den Polizeikostenzuschüssen nach Artikel 7 des Finanzausgleichsgesetzes auch die **Pensionslasten** für die nach Kriegsende von den Städten entlassenen und nicht wieder eingestellten Polizeibeamten voll trägt und daß den Städten außerdem für die später pensionierten Polizeibeamten ein erheblicher Teil der Pensionsbezüge erstattet wird, und zwar nach dem Verhältnis der Jahre, die der einzelne Beamte im staatlichen und städtischen Dienst tätig war.

Im Senat sowohl als auch im Haushaltsausschuß und im Rechts- und Verfassungsausschuß ist angeregt worden, die **staatlichen Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz** entsprechend der Erhöhung der Löhne und der Preissteigerung **um 20 vom Hundert zu erhöhen**, und zwar wird insbesondere verlangt, daß die Schlüsselzuweisungen, die Finanzzuweisungen und die Polizeikostenzuschüsse um 20 vom Hundert erhöht werden müßten. Es ist dabei auch folgendes gesagt worden: Der Staat sei zwar gezwungen, die Löhne und Gehälter der Staatsbediensteten auch um 15 bis 20 vom Hundert zu erhöhen, aber andererseits ziehe der Staat auch aus der höheren Lohnsteuer Vorteile. Es sei nur gerechtfertigt, daß der Staat das Mehraufkommen, das er aus der allgemeinen Erhöhung der Löhne und Gehälter in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft erzielt, zu einem Teil den Gemeinden und Gemeindeverbänden gibt. Der Wert der Leistungen, die der Staat nach dem Finanzausgleichsgesetz schulde, könne nur dann konstant gehalten werden, wenn diese Leistungen entsprechend gesteigert würden. — Ich möchte dazu folgendes sagen:

Die Preiserhöhung belastet auch den Staat ganz allgemein. Der Staat muß, genau wie die Gemeinden, höhere Beträge aufwenden, um den Sachbedarf zu decken. Die Umsatzsteuer, die aus den höheren Umsätzen entrichtet wird, fließt dem Bund zu, nicht dem Land. Ob die höheren Umsätze zu einer Erhöhung des steuerlichen Gewinns führen, ist eine Frage, die nur von Fall zu Fall beantwortet werden kann. Ist sie zu bejahen, so erzielt der Staat eine höhere Einkommensteuer oder eine höhere Körperschaftsteuer, die Gemeinde aber dann ebenso folgerichtig eine höhere Gewerbesteuer.

Die Einkommensteuer ist im Grundgesetz grundsätzlich den Ländern zugewiesen. Wenn der Forderung entsprochen würde, einen Teil des Mehraufkommens an der Lohnsteuer den Gemeinden zu geben, so würde das eine grundsätzliche Änderung des Finanzausgleichs bedeuten. Nach dem Grundgesetz sind die Gemeinden und Gemeindeverbände an der Einkommensteuer nicht beteiligt. Dafür sind den Gemeinden die Grundsteuer und die Gewerbesteuer als eigene Steuerquellen zugewiesen.

Die Gemeinden sind an sich günstiger gestellt als das Land. Während das Land so gut wie gar keine Möglichkeit hat, durch steuerliche Maßnahmen seine Einnahmen zu steigern, können die Gemeinden durch **Änderung der Hebesätze** die Einnahmen den Ausgaben anpassen. Sicherlich haben in manchen Gemeinden die Hebesätze schon eine solche Höhe erreicht, daß eine weitere Steigerung nicht ratsam erscheint. Aber es gibt doch noch Gemeinden, denen eine stärkere Anspannung der Realsteuern durch-

(Zietsch, Staatsminister)

aus zugemutet werden kann. Es geht nicht an, daß Gemeinden davon absehen, ihre Steuersätze zu erhöhen, obwohl das angesichts der Höhe der bestehenden Hebesätze vertretbar wäre, und dafür höhere staatliche Leistungen im Finanzausgleich fordern. Die Selbstverwaltung umfaßt die Verpflichtung und die Bereitschaft zu selbstverantwortlichem Handeln, auch und gerade auf dem Gebiet des Finanzwesens.

Das **Aufkommen der Gemeindesteuern** entwickelt sich in Bayern durchaus erfreulich. Die bayerischen Gemeinden haben an Steuern im Rechnungsjahr 1949 insgesamt 342 635 000 DM, also je Einwohner 37,18 DM eingenommen. Im Rechnungsjahr 1950 waren es insgesamt 371 150 000 DM, das sind je Einwohner 40,27 DM. Die Einnahmen aus Steuern sind also im ganzen um fast 30 Millionen D-Mark gestiegen. Die Gewerbesteuer ist von 136 Millionen D-Mark um fast 20 Millionen auf 156 Millionen D-Mark angewachsen. Auch die Grundsteuer für Gebäude, die Grundsteuer B, ist um fast 5 Millionen D-Mark gestiegen.

Sodann haben insbesondere die Stadtkreise aus den staatlichen Investitionen auf dem baulichen Sektor Vorteil gezogen. Diese Maßnahmen haben die sozialen Aufwendungen verringert, dazu beigetragen, die Steuern in den Gemeinden zu erhöhen, und Handel und Wandel belebt.

Wenn die Schlüsselzuweisungen, die Zuschüsse zu den Kosten des übertragenen Wirkungskreises und die Polizeikostenzuschüsse um 20 vom Hundert erhöht würden, so würde diese Maßnahme einen Mehrbedarf von rund 25 Millionen D-Mark zur Folge haben. Es würde entfallen ein Mehrbedarf von 16 Millionen D-Mark auf die Schlüsselzuweisungen, von 4,6 Millionen D-Mark auf die Personal- und Sachaufwandzuschüsse und von 4,4 Millionen D-Mark auf die Polizeikostenzuschüsse. Diese zusätzliche Belastung kann auf den Staatshaushalt nicht übernommen werden. Deshalb ist es nicht möglich, derartige Anträge zu verwirklichen.

Es erscheint auch angezeigt, hier einige grundsätzliche Ausführungen zu dem **Verhältnis zwischen Staat und Gemeinden** zu machen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen und zu verwalten. Dieses Recht ist in der Verfassung verankert. Dem Recht der Selbstverwaltung entspricht andererseits die Verpflichtung und die Bereitschaft zu selbstverantwortlichem Handeln auch und gerade auf dem Gebiete des Finanzwesens. Es ist aber mehr und mehr die Neigung zu beobachten, daß zwar einerseits das Recht der Selbstverwaltung gebührend hervorgehoben wird — dagegen ist nichts einzuwenden, und das soll ja gerade in den neuen Kommunalgesetzen jetzt erneut zum Ausdruck kommen —, daß aber andererseits bei irgendwelchen Schwierigkeiten finanzieller Art sofort der Ruf nach staatlicher Hilfe erhoben wird. Nun ist zwar anzuerkennen, daß eine Hilfeleistung des Staates bei gemeindlichen Aufgaben in vielen Fällen nicht zu entbehren ist.

Aber dessen ungeachtet wäre es doch erwünscht, wenn die Gemeinden und Landkreise stärker bemüht wären, auch in finanziellen Dingen den Gedanken der Selbstverwaltung und der Selbstverantwortlichkeit zu unterstreichen.

Grundsätzlich muß eine Gemeinde oder ein Landkreis zunächst die eigene Leistungsfähigkeit im Rahmen des Tragbaren ausschöpfen, bevor staatliche Unterstützung erbeten werden kann.

(Abg. Bezold: Richtig!)

Dieser Forderung wird längst nicht immer entsprochen. Manche Gemeindeverwaltung und mancher Gemeinderat glaubt, die Steuerkraft der Gemeindeangehörigen schonen und dafür um so lauter staatliche Leistungen verlangen zu sollen. Eine solche Einstellung kann keineswegs gebilligt werden; sie steht mit einer richtig verstandenen Selbstverwaltung im Widerspruch.

Im übrigen ist es auch im Hinblick auf den horizontalen Finanzausgleich erforderlich, daß die Gemeinden die Realsteuern genügend anspannen. Andernfalls wäre zu besorgen, daß sich unerwünschte Rückwirkungen für das Land Bayern beim Finanzausgleich unter den Ländern ergeben.

Bei Aufgaben, bei denen eine gewisse Abstimmung der finanziellen Leistungen auf überörtlicher Grundlage empfehlenswert erscheint, wird es oft zweckmäßig sein, eine Regelung innerhalb des Bezirksverbandes vorzunehmen. Auf diese Weise wird ein Ausgleich auf übergemeindlicher Ebene für Ausgaben gefunden werden können, die die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinde oder des einzelnen Landkreises übersteigen, ohne daß der Gedanke der finanziellen Selbstverantwortlichkeit preisgegeben wird.

Es ist die Besorgnis geäußert worden, die Städte, denen die Schlüsselzuweisungen gekürzt werden, müßten ihre **freiwilligen Leistungen** einschränken. Die Bedeutung der Schlüsselzuweisungen für die steuerkräftigen Städte darf nicht überschätzt werden; denn je höher die Steuerkraft einer Gemeinde ist, desto geringer ist die Bedeutung der Schlüsselzuweisungen im Gesamthaushalt dieser Gemeinde. Die Schlüsselzuweisung macht bei den steuerkräftigen Städten einen geringfügigen Hundertsatz der gesamten Einnahmen aus. Dagegen ist das Gewicht der Schlüsselzuweisungen bei den steuerschwachen Landgemeinden wie auch bei den Landkreisen, die steuerschwach sind, erheblich größer. Bei ihnen ist es für die Finanzgebarung oftmals ausschlaggebend, wie hoch die Schlüsselzuweisung ist. Aber selbst, wenn da und dort eine Stadt sich bei der Inangriffnahme neuer freiwilliger Vorhaben etwas mehr Zurückhaltung auferlegen müßte, dann müßte das in Kauf genommen werden; denn wir müssen bedenken, daß gegenwärtig viele Gemeinden in den steuerschwachen Gebieten nicht einmal genügend Mittel haben, um die Pflichtaufgaben ordnungsmäßig zu erfüllen. Gerade um diesem Übelstand abzuhelpen, hat die Staatsregierung den Gesetzentwurf in dieser Form dem Landtag vorgelegt. Es ist Ziel des Entwurfs, alle bayerischen Gemeinden, auch die leistungsschwachen, in den Stand zu setzen,

(Zietsch, Staatsminister)

ihre Pflichtaufgaben einwandfrei erfüllen zu können.

Im Rechts- und Verfassungsausschuß ist die Auffassung vertreten worden, der Gesetzentwurf verstoße gegen **Artikel 83 Absatz 3 der Verfassung**, in dem gesagt ist, daß bei Übertragung staatlicher Aufgaben an die Gemeinden gleichzeitig die notwendigen Mittel zu erschließen seien. Diese Vorschrift ist für die Materie, die durch den Gesetzentwurf geregelt wird, ohne Bedeutung; denn der Gesetzentwurf ändert an der Verteilung der Aufgaben zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden nichts. Es ist weiter eingewendet worden, der Gesetzentwurf verstoße gegen den **Artikel 120 des Grundgesetzes**, in dem gesagt ist, daß der Bund die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgenlasten nach näherer Bestimmung eines Bundesgesetzes und die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung usw. trägt. Auch diesem Vorbringen kann nicht zugestimmt werden.

Im Rechts- und Verfassungsausschuß ist ferner das Bedenken erhoben worden, der Gesetzentwurf benachteilige einzelne Gemeinden hinsichtlich der **Schlüsselzuweisungen** und verstoße deshalb gegen das Recht. Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß jede Gemeinde eine Schlüsselzuweisung erhält; denn ein Mindestbetrag von 1 DM je Einwohner ist im Entwurf festgelegt. Ein verfassungsmäßiges Recht einer Gemeinde auf eine Schlüsselzuweisung in bestimmter Höhe besteht jedoch nicht. Demzufolge kann auch unter diesem Gesichtspunkt nicht mit Erfolg eingewandt werden, daß der Entwurf gegen das geltende Recht verstoße. Im übrigen ist die Anpassung der Schlüsselzuweisungen an die jeweiligen Verhältnisse unerläßlich, wenn der Finanzausgleich wirklich ein Ausgleich sein soll, der den sich stets verändernden Verhältnissen im staatlichen und gemeindlichen Leben gerecht wird. Die Neuregelung der Verteilung der Schlüsselzuweisungen beruht auf dem Gedanken des interkommunalen Lastenausgleichs, und die Berechtigung eines solchen Lastenausgleichs ist gegenwärtig zweifellos allgemein anerkannt.

Es ist weiter das Bedenken geäußert worden, daß die Stadt- und Landkreise, deren Schlüsselzuweisungen gekürzt werden, nicht mehr einen genügenden **Staatszuschuß zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** erhalten. Dazu muß ich sagen: Es ist richtig, daß die Schlüsselzuweisungen auch dazu dienen sollen, den genannten Verwaltungsaufwand mit abzugelten. Dagegen dienen die Finanzzuweisungen nach Artikel 2 des Finanzausgleichsgesetzes ausschließlich diesem Zweck. Wie ich schon zu Beginn gesagt habe, werden diese Finanzzuweisungen — ein Betrag von 2,50 DM je Einwohner — ja nicht gekürzt, sondern bleiben wie bisher bestehen.

Es wurde geltend gemacht, der Finanzausgleich könne nicht **während des Rechnungsjahres** geändert werden; das mache manchen Gemeinden und Landkreisen die Aufstellung eines Haushaltsplanes un-

möglich. Ich erkenne, wie ich schon zum Ausdruck gebracht habe, die Schwierigkeiten nicht, die der Wechsel der Berechnungsweise bezüglich der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden und Landkreise da und dort mit sich bringt. Aber diese Schwierigkeiten sind zu überwinden und sind tatsächlich von den Gemeinden und Landkreisen auch überwunden worden; denn es darf dabei nicht übersehen werden, daß der Inhalt des Gesetzentwurfs, wie ich bereits bemerkte, schon seit dem Frühjahr bekannt ist. Darüber wird ja nachher noch im einzelnen zu sprechen sein.

Im Verlauf der Erörterung des Gesetzentwurfs ist auch davon gesprochen worden, die **Beiträge**, die nach Artikel 10 und 11 des Finanzausgleichsgesetzes von den **Bezirksverbänden** aufgebracht werden müssen, sollten gleich von den Schlüsselzuweisungen abgezogen werden. Diese Anregung wurde damit begründet, daß dadurch der Finanzausgleich durchsichtiger und klarer werde.

Dazu möchte ich bemerken, daß beispielsweise der Volksschullasten-Ausgleich, wie er gegenwärtig besteht, mit der Realsteuerreform von 1936 zusammenhängt. Damals hat das Land die Grund- und die Gewerbesteuer als Landessteuern verloren. Zum Ausgleich für diesen Verlust wurde bestimmt, daß die Bezirksverbände einen Teil der Volksschullasten zu übernehmen hätten. Im Finanzausgleichsgesetz vom Jahre 1948 ist festgelegt worden, daß die Bezirksverbände einen Beitrag in Höhe von 25 vom Hundert des staatlichen Aufwands zu leisten haben. Tatsächlich wird der Beitrag gegenwärtig nicht in Höhe von 25 vom Hundert, sondern nur in Höhe von etwa 14 bis 15 vom Hundert erhoben. Denn der Beitrag ist für das Rechnungsjahr 1950 auf 21 Millionen begrenzt worden und er soll auf diesen Betrag auch für das Rechnungsjahr 1951 beschränkt bleiben.

Der Beitrag wird auf die Bezirksverbände nach dem Verhältnis der Realsteuerkraftzahlen und der Schlüsselzuweisungen umgelegt. Je höher die Realsteuerkraftzahlen eines Bezirksverbands sind, desto höher ist sein Anteil am Beitrag. Die Schlüsselzuweisung tritt gegenüber der Steuerkraft an Bedeutung zurück. Einer Steuerkraft von insgesamt rund 291 Millionen im Lande Bayern steht eine Summe von 53 Millionen D-Mark für Schlüsselzuweisungen an Gemeinden gegenüber. Der Beitrag nach Artikel 10 wird zum größeren Teil von den steuerkräftigen Stadt- und Landkreisen aufgebracht.

Die Schlüsselzuweisungen sollen dagegen nach dem Entwurf vorzugsweise den steuerschwachen Gemeinden und Landkreisen zugute kommen. Eine Minderung dieser Schlüsselzuweisungen um den Betrag von 21 Millionen D-Mark würde die Steuerschwachen ganz besonders hart treffen. Deswegen muß es auch in Zukunft bei dieser Zweispurigkeit verbleiben. Wenn die Bezirksverbandsbeiträge von insgesamt 21 Millionen D-Mark von der Summe von 80 Millionen D-Mark, die für Schlüsselzuweisungen vorgesehen sind, abgezogen und nur der Rest von 59 Millionen verteilt würde, so würden bei dieser Vereinfachung die Schwachen tatsächlich die Verlierer und die Starken noch einmal die Ge-

(Zietsch, Staatsminister)

winner sein, nach dem Grundsatz: Wer hat, dem wird gegeben, „wenn du aber gar nichts hast, ach, so lasse dich begraben, denn ein Recht zu leben, Lump, haben nur, die etwas haben“. Nach diesem Grundsatz können wir doch auch beim Finanzausgleich nicht verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf, den die Staatsregierung dem Hohen Hause vorgelegt hat, ist von meinem Ministerium mit den **kommunalen Spitzenverbänden** ständig eingehend erörtert worden. Die zahlreichen Anregungen, die von den kommunalen Spitzenverbänden gekommen sind, wurden sorgfältig geprüft und, soweit als möglich, auch berücksichtigt. Die Verbände haben übereinstimmend anerkannt, daß der Entwurf einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der bisherigen Regelung bedeutet. Der Entwurf stellt auf dem Gebiet der kommunalen Finanzpolitik eine soziale Tat ersten Ranges dar. Mit ihm unternimmt es der Staat, den wichtigsten Teil seiner staatlichen Zuweisungen, nämlich die Schlüsselzuweisungen, nach dem Gesichtspunkt der **sozialen Gerechtigkeit** zu verteilen. Darüber hinaus erfüllt der Entwurf aber noch eine, gerade in der gegenwärtigen Zeit nicht minder wichtige Aufgabe. Er trägt in besonderem Maße dazu bei, unsere Grenzlande zu stärken. So ist es verständlich, daß das Inkrafttreten dieses Gesetzes Hunderte von Gemeinden in den bayerischen Notstandsgebieten mit Sehnsucht erwarten. Ich hoffe, daß auch die Gemeinden und Landkreise, die Einbußen erleiden, mehr und mehr Verständnis für das Ziel des Entwurfs gewinnen.

Eine Versicherung kann ich all denen geben, die weniger erhalten werden als bisher, die Versicherung, daß die Beträge, die sie einbüßen, dort eingesetzt werden, wo ihr Nutzeffekt, **staatspolitisch** gesehen, am größten ist. Der Entwurf ist ein Versuch, wie ich zu Beginn gesagt habe. Wir wollen Erfahrungen sammeln —

(Abg. Junker: Nach der Verwaltungsreform erst können Sie Ihr Wort einlösen, Herr Staatsminister!)

— Nach der Verwaltungsreform, meinen Sie?

(Abg. Junker: Vorher noch nicht!)

Aber irgendwann müssen wir doch beginnen. Es wird auch weiterhin zweifellos einer sorgfältigen Zusammenarbeit unter ständiger Beobachtung der Entwicklung bedürfen. Deswegen stehen wir auch ständig mit dem Statistischen Landesamt in Verbindung, das die Tabellen und die Zahlen, so wie sich die Entwicklung ergibt, laufend überprüfen soll, damit wir Verbesserungen anbringen können. Wir bemühen uns, in zunehmendem Maße eine möglichst gerechte Lösung auf dem Gebiete des Finanzausgleichs zu finden.

(Beifall, vor allem bei der SPD und FDP)

Vizepräsident Hagen: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich dem Hause einen **Dringlichkeitsantrag** bekanntgeben:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Arbeitern, Angestellten und Beamten, die im Zuge der An- und Umsiedlung der Hohenfelder Bauern und Siedler von ihren bisherigen Arbeitsstellen verdrängt werden, durch geeignete Maßnahmen bis zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes ihr Fortkommen in gleicher Weise zu sichern wie den abgesiedelten Bauern und Siedlern.

Ich schlage dem Hause vor, diesen Dringlichkeitsantrag auf die morgige Tagesordnung zu setzen. — Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Weiter möchte ich dem Hohen Hause mitteilen, daß bis jetzt „erst“ 22 Redner gemeldet sind.

(Zuruf: Schluß der Rednerliste!)

— Es ist Schluß der Rednerliste beantragt. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Die Rednerliste ist geschlossen.

Ich möchte weiter darauf aufmerksam machen, daß die Redezeit 5 Minuten beträgt.

Zunächst spricht der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben vorhin eine Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten beschlossen. Ich halte dies für sehr bedauerlich;

(Sehr richtig!)

denn wir haben für das lumpige Spielbankgesetz Zeit gehabt, tagelang darüber zu sprechen, während es hier immerhin um ein Gesetz geht, dem **fast revolutionärer Charakter** für die Entwicklung der Staatspolitik in der Zukunft innewohnt.

(Sehr richtig!)

Es wäre doch notwendig gewesen, daß wir uns eingehender damit hätten befassen können. Schon die ergiebige Rednerliste zeigt, daß das vorliegende Problem sehr brennend ist. Ich werde mich trotzdem bemühen, innerhalb der 5 Minuten einige allgemeine Bemerkungen zu machen; denn Einzelheiten herauszugreifen, ist einfach unmöglich.

Wir tragen in diesem Hause öfter Gegensätzlichkeiten aus und können uns nicht zusammenraufen. Bei Behandlung eines Problems sind wir aber immer vollkommen einig, nämlich dann, wenn es um den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern geht. Wir sind der Auffassung, daß der Bund die Pflicht hat, alles zu tun, um den ärmeren Ländern zu helfen. Nun will das vorliegende Gesetz praktisch nichts anderes als den gleichen Finanzausgleich in unserem bayerischen Vaterland. Daher möchte ich sagen: Diejenigen, die einen gerechten Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern verlangen, müssen unbedingt auch den vorliegenden Gesetzentwurf bejahen. Es ist nun einmal so, daß, wenn ein **Ausgleich** vorgenommen werden soll, einigen etwas genommen werden muß, damit man anderen etwas geben kann. Daß die bayerischen Städte besonders hart getroffen werden, geht aus den bekanntgegebenen Zahlen hervor. Etwa 2,6 Millionen D-Mark gehen zu Lasten der steuerstärkeren Städte

(Haas [SPD])

in Bayern, während zum Beispiel die Landkreise hinwiederum 2,6 Millionen D-Mark gewinnen. Fünf Regierungsbezirke sind die Nutznießer, während zwei Regierungsbezirke, Oberbayern und Schwaben, entsprechend gekürzt werden, und zwar immerhin mit einem Betrag von 6,6 Millionen D-Mark. Aber, wie schon gesagt, wenn ein Ausgleich vorgenommen werden muß, muß einfach jemand benachteiligt werden.

Ich habe auf Grund der Beratungen im Haushaltsausschuß den Eindruck, daß gegen das **Prinzip** eines Finanzausgleichs von keiner Seite Einwendungen erhoben wurden, wohl aber gegen die **Form**. Wenn der vorliegende Gesetzentwurf, da ein sehr großer Widerstand gegen ihn zu erwarten ist, nicht angenommen werden sollte, müßte er selbstverständlich an den Ausschuß zur nochmaligen Beratung zurückverwiesen werden. Ich habe aber den Eindruck, daß bisher von der bayerischen Staatsregierung noch kein Gesetzentwurf vorgelegt wurde, der wissenschaftlich derart gut fundiert war,

(Abg. Stöhr: Das wird bestritten!)

und zwar durch Einschaltung des Statistischen Landesamts und auch von Bevölkerungswissenschaftlern. Ich glaube, man hat sich da wirklich angestrengt, eine gerechte Form für einen Finanzausgleich zu finden.

Leider besteht keine Möglichkeit, auf Einzelheiten einzugehen. Sollten Änderungen des Gesetzes angestrebt oder beantragt werden, so möchte ich doch statt dessen zur Erwägung anheimgeben, wenigstens zunächst einmal dem Gesetzentwurf zuzustimmen und erst durch die Praxis erweisen zu lassen, ob es wirklich notwendig ist, Änderungen vorzunehmen. Das Gesetz läuft ja zunächst nur auf ein halbes Jahr, weil im Gesetz festgelegt ist, daß von Jahr zu Jahr die Schlüsselzuweisungen neu festgelegt werden sollen. Ich möchte also die Kollegen, die gegen das Gesetz Stellung nehmen wollen, doch bitten, wenigstens einmal den Versuch zu machen. Wir sind ja jederzeit imstande, es in Zukunft besser zu gestalten.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Beier.

(Zuruf: Jetzt kommt der Vertreter Schwabens!)

Beier (SPD): Meine Damen und Herren! Ob ich als Vertreter Schwabens spreche, wird sich noch herausstellen. Daß ich aber der einzige Bayer im Bayerischen Landtag bin, steht wohl fest, das kann auch Herr Kollege Dr. Fischbacher nicht leugnen.

(Zuruf: Aber Beier mit „ei“!)

— Die Schreibweise ist nicht immer entscheidend.

Bisher stützten sich die **Schlüsselzuweisungen** allein auf die Bevölkerungszahl. Das war bestimmt zu grob. Der Schlüssel mußte zweifellos verbessert werden. Es fragt sich nur, ob der gegenwärtige Schlüssel einen Fortschritt bedeutet. Ob nämlich diese Verteilungsgrundlage als einwandfrei und

als gerecht zu bezeichnen ist, ist zweifelhaft. Ich muß den Äußerungen des Herrn Finanzministers darin widersprechen, daß die Unterlagen dem Haushaltsausschuß rechtzeitig und auch ordnungsgemäß zugeleitet worden seien. Erst in der letzten Sitzung ist uns die **Statistik** über die Auswirkung dieser Gesetzesvorlage unterbreitet worden. Es war uns infolgedessen gar nicht möglich, eigene Gedanken zu entwickeln und selbst das Problem zu durchleuchten, wir waren vielmehr allein auf die Angaben der Ministerialbürokratie angewiesen.

Ich möchte zu den einzelnen Ansätzen nur sagen: Wer beweist uns, daß bei dem Hauptansatz der Bevölkerung der Prozentsatz von 65 bis zu 150 auch bereits dem Ausmaß der Aufgabenleistungen und der Verpflichtungen der einzelnen Gemeinden gerecht wird? Der Anteil bei den zusätzlichen Ansätzen bei Kindern bleibt „unter 20 Prozent“ außer Ansatz. Der Ansatz bei Unselbständigen stützt sich nur auf die Arbeiterbevölkerung und deren Familien, die unselbständigen Angestellten, Beamten, Berufslosen scheiden dabei aus. Der Grad der Zerstörung wird ebenfalls nur berücksichtigt, soweit er über 20 Prozent liegt.

Ganz kurz einige Zahlen! In Oberbayern gibt es insgesamt 10 960 totalzerstörte Gebäude, davon allein in München 9733. Das Verhältnis ist ähnlich in Unterfranken zwischen Aschaffenburg und Würzburg, ebenso auch in Mittelfranken bei Nürnberg und Fürth. Schwaben hat 6312 zerstörte Gebäude, davon allein die Stadt Augsburg 3213. Es wird infolgedessen bei dem gegenwärtigen Grad der Zerstörung nicht das volle Ausmaß berücksichtigt, wenn man überhaupt beachten will, daß es sich um Wohngebäude, insbesondere auch um Kulturbauten und dergleichen handelt.

Ich bin infolgedessen der Meinung, daß diese **Ansätze** noch weiter durchdacht und verfeinert werden müssen, um einen gerechten Ausgleich zu finden. Insbesondere müssen zweifellos auch die **Besatzungskosten** berücksichtigt werden. Das trifft auch auf die Landgemeinden zu. Auch hier gibt es sehr viele, die besonders stark darunter leiden.

Nun wird der Ausgabebedarf in ein Verhältnis zur Steuerkraft gebracht. Gestern hat schon der Herr Kollege Schier darauf hingewiesen, daß die MAN in Augsburg allein eine so hohe Gewerbesteuermeßzahl haben soll wie ganz Regensburg. Der Herr Finanzminister hat ebenfalls dargelegt, daß Schwaben eine sehr große Steuerkraft hat. Ich hoffe, daß das in freundlichem Sinne gesagt worden ist, nicht etwa im Sinne eines Vorwurfs, daß Schwaben angeblich ein so begüterter und so gut fundierter Kreis ist. Was würde die Bavaria machen, wenn Schwaben sie nicht unterstützen würde? Durch unsere Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Einkommensteuer haben wir dazu beigetragen, daß die Lasten des übrigen Landes Bayern wirklich gedeckt werden können. Wenn heute **freiwillige Leistungen** für landwirtschaftliche Meliorationen oder sonstige Verbesserungen erfolgen, kommen sie doch aus den Landessteuern, und diese rekrutieren sich aus der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer. Infolgedessen wirkt sich

(Beier [SPD])

heute schon die **Steuerkraft Schwabens** zum Nutzen des gesamten Landes Bayern aus. Man kann deshalb nicht gut hergehen und dies zum Vorwand nehmen, um einen größeren Ausgleich herbeizuführen, bei dem Schwaben nunmehr allein 2 oder 3 Millionen D-Mark weniger bekommt.

Sie haben bisher nur die angenehmen Zahlen von Schwaben gehört. Ich darf aber darauf hinweisen, daß bei einem Vergleich der Zahl der **Tuberkulosekranken** in den einzelnen Regierungsbezirken Schwaben jetzt an zweiter Stelle steht und lediglich Oberfranken an erster. Damit erwächst uns **erhöhter Aufwand**.

Nach meiner Meinung ist es durchaus notwendig, daß dieser Finanzausgleich beraten wird, damit wir auch die Interessen derjenigen Gemeinden wahrnehmen können, die weniger bekommen und die durch die geringeren Zuweisungen an die Landkreise doppelt geschädigt werden.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lenz.

Dr. Lenz (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz zu der Frage des Finanzausgleichs Stellung nehmen! Ich habe schon im Ausschuß einige Ausführungen gemacht und versucht, den Herrn Finanzminister zu überzeugen, daß die Härten speziell für den Regierungsbezirk **Schwaben** außerordentlich groß sind. Ich bin erfreut darüber, daß der Herr Finanzminister heute erklärt, er wäre bereit, dieses Gesetz nur für dieses Jahr als Übergangsgesetz zu betrachten und aus den Erfahrungen heraus die größten Härten abzumildern. Ich bin dafür außerordentlich dankbar.

Ich sehe durchaus ein, daß die bisherigen Voraussetzungen des Finanzausgleichs unrichtig waren. Ich behaupte aber, daß die heutigen Voraussetzungen und die gegenwärtige Verteilung auf Grund der Einheitswerte auch ungenau sind. Ich habe auch als Schwabe dafür Verständnis, weil es vernünftig ist,

(Heiterkeit)

daß wir als steuerstarker Bezirk — seien Sie froh, daß wir steuerstark sind! —

(Zuruf: Sind wir ja!)

an die Notstandsgebiete abgeben. Wir sind sehr sozial eingestellte Menschen.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir sehen auch ohne weiteres ein, daß die wichtigen Probleme, seien es Flüchtlingsprobleme, seien es Fürsorgeleistungen, einbezogen werden müssen. Aber ich sehe nicht ein, daß zum Beispiel in einem Landkreis eine der besten Gemeinden mit 1000 Tagewerk Wald 20 000 DM mehr erhalten soll, während bei anderen Arbeitergemeinden und bei Flüchtlingsgemeinden oft 50 Prozent abgezogen werden.

Das hat mit Gerechtigkeit nichts mehr zu tun, und dagegen wende ich mich.

(Sehr gut!)

Ich möchte aber auch auf die Ausführungen im Rechts- und Verfassungsausschuß eingehen. Bedenken Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir in nächster Zeit den Etat abgleichen sollen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man zur Zeit den Etat abgleichen soll. Es ist nicht richtig, Herr Finanzminister, daß wir frühzeitig genug informiert wurden. Ich habe hier das Schreiben des Landkreiserverbandes vom 8. August. Darin ist ungefähr eine große Zusammenstellung gemacht. Gestern habe ich erst die Abschlüsse von den einzelnen Gemeinden des Landkreises bekommen. Ich bin erschüttert über die **starke Auswirkung** in den einzelnen Kreisen. Wir haben hier im Landtag schon öfter über die Erhöhung der Fürsorgeleistungen debattiert. Glauben Sie, daß wir auf die Dauer dem alleinstehenden Menschen, der in Not ist, 40 DM bezahlen können? Wir müssen eine Erhöhung vornehmen.

(Sehr gut!)

Wie wollen Sie aber den **Etat abgleichen**? Ich habe hier einmal von der Kriegsschadenrente gesprochen. Das Lastenausgleichsgesetz kommt, die Kriegsschadenrente kommt auch. Das bedeutet für den bayerischen Staat eine Belastung von 60 bis 70 Millionen und für die Landkreise von 10 bis 12 Millionen D-Mark. Die Etats kommen doch in Unordnung.

(Abg. Eberhard: Aber alle!)

Ich kann mir nicht vorstellen, daß man den Gemeinden, die sich jetzt jede Ausgabe von 100 Mark überlegen müssen, einfach Tausende von Mark streicht. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Im Rechts- und Verfassungsausschuß ist über die Höhe der Zuweisungen gesprochen worden. Man kann darüber verschiedener Meinung sein. Wir haben nur zwei Zuweisungen, nämlich die Bedarfszuweisung mit 2,50 DM und die Schlüsselzuweisung mit 1 DM. Glauben Sie denn wirklich, daß wir mit 3,50 DM die ganzen Aufgaben, die der Staat uns übertragen hat, bewältigen können? Ein Ding der Unmöglichkeit! Das läßt sich ohne weiteres ausrechnen, so schwer es auch ist, in der Kürze der Zeit auf alle diese Dinge einzugehen. Daher können wir auch aus verfassungsmäßigen, aus rein rechtlichen Gründen fordern, daß letzten Endes etwas in dieser Frage geschieht.

Zu guter Letzt habe ich noch eine Frage und einen Vorschlag an den Herrn Finanzminister. Vielleicht ist das möglich; denn manche Referenten Ihres Ministeriums sind gegenwärtig für vernünftige Vorschläge nicht mehr aufnahmefähig.

(Heiterkeit)

Ich möchte nämlich auf die Regelung in **Hessen** verweisen. Dort hat man es den Landkreisen überlassen — es ist eine Kann-Vorschrift —, einmal eine vernünftige Verteilung innerhalb der Landkreise selbst vorzunehmen.

(Abg. Eberhard: Hessen hat es auch schon wieder aufgegeben!)

(Dr. Lenz [CSU])

— Ja, aber probieren wir es einmal! Es ist eine Kann-Vorschrift; der Landkreis kann es machen, er muß es nicht machen. Man könnte dadurch das Unvernünftige dieses Finanzausgleichs wenigstens einigermaßen abändern und innerhalb der Landkreise die Sache vernünftig gestalten.

Auf diese Ausführungen möchte ich mich beschränken.

(Beifall rechts und in der Mitte)

Vizepräsident Hagen: Dem Herrn Abgeordneten Dr. Lenz gegenüber möchte ich betonen, daß die Referenten des Finanzministeriums immer noch aufnahmefähig sind.

(Heiterkeit)

Es folgt Herr Abgeordneter Kaifer.

Kaifer (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Herr Staatsminister der Finanzen hat in einer ausgiebigen Rede seinen Standpunkt zum Dritten Änderungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz — ganz besonders nach der moralischen Seite hin — zu begründen versucht.

Ich bedaure es, daß ein Beschluß auf Beschränkung der Redezeit auf fünf Minuten — gewissermaßen eine Selbstentmannung der Legislative — ergangen ist in einer Frage, die das Verhältnis zwischen Gemeinden und Staat regelt, also in einer Frage, die staatspolitisch für das Parlament eine der wichtigsten überhaupt ist. So bleibt mir nur die Möglichkeit, angesichts der Kürze der Zeit in einigen lapidaren Sätzen auf das Grundsätzliche einzugehen. Ich werfe die Frage auf, warum nach dem ersten Weltkrieg im Deutschen Reichstag ein Finanzausgleichsgesetz beschlossen worden ist und welche grundsätzlichen Zwangs- und Mußbestimmungen für die Länder der Deutsche Reichstag damals festgelegt hat. Die zentrale Erfassung der Steuern durch das Reich in der Neuregelung der Weimarer Finanzgesetzgebung hat einen Rückfluß an die örtlichen Steuerquellen in Prozenten zur Bedingung gemacht. Diesen Grundsatz hat man als ersten verlassen. Wir leben in einem anderen Zeitalter, im Zeitalter des Lastenausgleichs, und für dieses Gesetz wäre dieses Wort begrifflich besser anzuwenden gewesen.

Und nun zu der Frage der **Kürzung der schwäbischen** — und zwar der sämtlichen schwäbischen! — **Stadtkreise** um 76,6 Prozent. Die Kürzung der Zuschüsse an die Stadtkreise in dieser Höhe ist eine Tatsache. Die durchschnittliche Kürzung der **Landgemeinden** in Schwaben — da sind auch die Gemeinden eingerechnet, deren Liste dem Hohen Haus zugeleitet worden sind und die auch in Schwaben eine Erhöhung erfahren — beträgt immerhin noch 22,7 Prozent gegenüber den bisherigen Zuweisungen, so daß generell Schwaben restlos unter die Räder kommt. Wenn wir die Statistik näher anschauen, dann sehen wir, es sind die Landkreise, die um die großen Städte gelagert sind, oder einzelne Landkreise mit einer gewissen Industriekapazität, die als steuerkräftige Landkreise mit den Stadtkreisen konkurrieren können. Durch dieses Finanz-

ausgleichsgesetz erreichen wir nun, daß die sogenannte Binnenwanderung und der sogenannte **Binnenflüchtlingsausgleich** im Inneren — ich erinnere nur an die Hunderttausende von Ausgewiesenen, die auf den Pendelverkehr bis zu 40 Kilometern und noch weiter angewiesen sind — **erschwert** wird. Mit diesem Finanzausgleich, mit diesem Lastenausgleich auf dem Gebiet der kommunalen Ebene, entmachten Sie nur die noch lebensfähigen Land- und Stadtkreise. Der Einfluß dieses Gesetzes wird sich auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaus in diesem Jahre bemerkbar machen.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Geiselhöringer.

Dr. Geiselhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Daß hier lauter Schwaben zu Worte kommen müssen, ist eine logische Folge des Ergebnisses des neuen Gesetzentwurfs.

Der Herr Finanzminister hat uns 70 Minuten lang vorgetragen und uns mit Zahlen geradezu überschüttet, um zu begründen, daß sein Gesetzentwurf das einzig Richtige ist. Das hätte es nicht gebraucht. Damit ist uns, die wir gegen den Gesetzentwurf sprechen müssen, eine gewisse Vergewaltigung zuteil geworden. Der Herr Minister verteidigt 70 Minuten lang ein Gesetz, von dem er, ohne daß er Prophet zu sein braucht und ohne seinen goldenen Optimismus, den er bei der Aufstellung des Etats bewiesen hat, weiß, wie einfach es sein wird: Das Gesetz wird ohne besondere Geburtswehen durchgehen. Wir aber hätten einige **Einwände**, die man freilich in fünf Minuten gar nicht bringen kann.

Zwei Momente sind es, die die Regierung für ihr Gesetz anführen kann: Früchte, die ihr in den Schoß fallen, nicht etwa weil sie es von vornherein so gewollt hat, sondern wegen des **Systems**, das man angewendet hat. Dieses System hat die Früchte ohne weiteres getragen. Durch dieses System bekommt nämlich die Mehrheit der Gemeinden mehr als bisher. Es wäre ein Wunder, wenn die schreien würden, die mehr kriegen, und das ist nun einmal die Mehrheit, und in der Demokratie gilt die Mehrheit. Die weniger, die weniger kriegen, vor allem Oberbayern und Schwaben, können natürlich nichts dagegen machen, wenn die Mehrheit sagt: Uns paßt's! So ist das eine sehr einfache Regelung. Die Regierung hat es sich furchtbar leicht gemacht. Sie sagt: Es gibt eine ganze Reihe von Gemeinden, die zu wenig bekommen haben; deshalb müssen sie mehr bekommen. Und um denen mehr zu geben, sagt sie nicht etwa: Ich greife in die eigene Tasche, sondern sie macht es einfach so: Sie greift in die Taschen anderer und sagt: Seht, wie freigebig ich bin; ich gebe euch was!

Die zweite Seite ist der **Schlüssel**. Ich kann nicht sagen, daß der Schlüssel bewußt raffiniert ausgeklügelt ist. Aber daß er raffiniert ist, steht fest. Wie raffiniert er ist, will ich gleich sagen. Der bisherige Schlüssel war roh, einfach, aber ungerecht.

(Dr. Geiselhöringer [BP])

Der neue Schlüssel ist ganz gewiß nicht roh. Der neue Schlüssel ist ganz gewiß nicht einfach, aber er ist auch nicht gerecht. Er ist nicht einfach. Ich möchte keinen — mich inbegriffen — auf Ehr' und Gewissen fragen, ob er schon daraufgekommen ist, wie der Schlüssel sich wirklich auswirkt. Es ist von **Augsburg** geredet worden. In Augsburg hat man sich im Frühjahr beim Statistischen Landesamt erkundigt, wie der Schlüssel sich auswirkt. Man hat eine Proberechnung gemacht. Wissen Sie, was herausgekommen ist? 330 000 DM würde es kosten — und bei der endgültigen Feststellung kostet es über eine Million! Das Statistische Landesamt hat sich um 65 Prozent zum Schaden der Stadt Augsburg geirrt.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard)

— So ist mir berichtet. Der Herr Finanzminister hat dem Statistischen Landesamt mit Recht den Dank ausgedrückt. Denn das Statistische Landesamt konnte gar nichts besseres tun, als einen Schlüssel zu wählen, den kein Mensch nachkontrollieren kann. Wir behaupten, daß er falsch ist.

(Abg. Eberhard: Warum falsch?)

— Den Beweis kann ich in drei Minuten nicht führen, wenn der Herr Finanzminister 70 Minuten braucht, um nachzuweisen, daß der alte ungerecht ist. Daß der neue ungerecht ist, ergibt einfach die Tatsache, daß beispielsweise Augsburg, das am stärksten geschlagen ist, 84,6 Prozent verliert. Was Augsburg sonst verliert, will ich gar nicht sagen. Der Herr Finanzminister — das möchte ich auch der Regierung sagen — nimmt die **Stimmung in Augsburg** etwas auf die leichte Schulter. Augsburg hat die Oberpostdirektion verloren, es hat das Oberlandesgericht verloren, es bekommt weniger Theaterzuschüsse. Der Ruf „Los von München!“, „Los von Bayern!“ wird gern von gewissen Elementen ausgenutzt. Solche Elemente soll man nicht noch unterstützen.

Ich habe nun einen **Zusatzantrag** gestellt des Inhalts, wenn die Regierung schon die Spenderhosen anhat, solle sie das auf eigene Kosten machen. Ich habe den Antrag gestellt, für das Jahr 1951/52 festzusetzen, daß die Gemeinden, die jetzt geschädigt sind, nicht geschädigt werden sollen. Es soll aus Staatskosten bezahlt werden. Der Senat hat die Kosten auf 20 Prozent — insgesamt 96 Millionen D-Mark —, also 16 Millionen mehr, geschätzt. Meiner Schätzung nach kann es vielleicht 10 Millionen D-Mark ausmachen. Nun wird man sagen: Das geht nicht. Was bedeutet „Finanzausgleich“? Das Wort ist ganz falsch. Es wird nichts ausgeglichen, sondern der Staat, der die Steuern wegnimmt, gibt aus dem **Steuertopf**, in den die einzelnen Gemeinden hineinbezahlen, etwas zurück: Aus diesem Topf, in den etwa 1,3 Milliarden einfließen, soll er halt 10 Millionen mehr herausgeben. Er muß auch für andere Zwecke herausgeben. 16 Millionen bis 17 Millionen kostet allein das Arbeitsministerium schon mehr, als in der Vorlage stand.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Der nächste Redner, Herr Abgeordneter Högn, hat seine Wortmeldung zurückgezogen. Ich empfehle dieses Beispiel zur Nachahmung.

Nun ist als Redner gemeldet Herr Kollege Dr. Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Ich werde die fünf Minuten nicht ausnutzen, aber ich muß doch sagen, daß der bisherige Verlauf der Debatte mich keinesfalls befriedigt hat. Gestern sind einige Töne bei Herrn Kollegen von Knoeringen angelungen — und ich habe versucht, ihn dabei etwas zu unterstützen —, die in der Richtung Reform des Parlamentarismus gegangen sind. Ich glaube, daß ein innerstaatlicher Finanzausgleich **staatspolitisches Denken** erfordert. Es geht doch wohl nicht an, lokale und regionale Gesichtspunkte so sehr herauszustellen, daß man darüber die Staatspolitik vergißt.

(Beifall bei FDP und BHE)

Das ist doch ganz klar im Ausschuß für den Staatshaushalt zutage getreten, als Herr Kollege Dr. Lenz — er war heute etwas vorsichtiger und hat es nicht mehr gesagt — damals, als man ihn daraufhin ansprach, er vertrete Memminger Lokalpatriotismus, sagte: „Nein, nein! Nicht nur Memmingen; ich vertrete ganz Schwaben.“ Wir erwiderten ihm dann: „Sie sind doch der Vertreter von ganz Bayern und nicht von ganz Schwaben.“

(Sehr richtig!)

Ich denke doch, daß Bayern — wenigstens habe ich es mit meinem primitiven Verstand immer geglaubt — seit den Tagen des Grafen Montgelas, also seit 150 Jahren, ein moderner Staat ist, der zusammengewachsen ist und der zusammenwachsen soll. Da wollen wir doch das Staatsganze sehen und nicht nur einen Staatsteil.

(Zurufe)

Wenn es also noch einige Schwaben in diesem Hohen Hause geben sollte, die noch nicht gesprochen haben, dann bitte ich sie doch, zu überlegen, ob es unbedingt noch sein muß. Es gibt nur eine Frage: Ist der **Finanzausgleich**, trotz der verschiedenen Mängel, die ihn zu einem **Versuchsfeld** werden lassen — ein Versuchsfeld, das in anderen deutschen Ländern bereits seit Jahren besritten ist und dort seine Bewährungsprobe bestanden hat —, ist also der jetzige Entwurf nicht der bisherigen äußerst rohen Regelung, einfach der Kopfbzahl nach auszuteilen, vorzuziehen? Diese einzige Frage steht jetzt hier zur Debatte, und sie ist meines Erachtens klar zu bejahen. Aus diesem Grunde habe ich mich auch im Haushaltsausschuß für den Entwurf eingesetzt, obwohl ich — und das darf ich auch hier einmal sagen — in meinem heimatlichen Stimmkreis in Mittelfranken der größte Verlierer bin, wenn das Gesetz durchgeführt wird. Ich verliere dort 33 Prozent. Meine Leute sind schon vorher zu mir gekommen und haben mir gesagt, ich könnte das unter keinen Umständen mitmachen. Dennoch habe ich dafür gestimmt und habe mich auch nicht gescheut, mich vor meinen Schwabacher Stadtrat hinzustellen und ihm zu sagen, warum ich

(Dr. Haas [FDP])

das getan habe. Man hat mir hinterher gesagt: Herr Dr. Haas, wir sehen das ein, wir sind gar nicht so kleinlich; Sie haben recht gehabt! Versuchen Sie doch ein gleiches, meine Herren aus Schwaben!

(Lebhafter Beifall bei FDP, BHE und zum Teil bei der CSU und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Haas hat uns ermahnt, Staatspolitik zu treiben. Ich glaube, diese Ermahnung brauchen wir nicht.

(Zurufe: Doch!)

Wir sind lange genug in diesem Parlament, um zu wissen, daß wir nicht den Lokalpatriotismus, sondern das Wohl unseres gesamten Landes im Auge haben müssen. Sie dürfen aber nicht vergessen, man kann Staatspolitik nicht auf die Art und Weise betreiben, daß man dem einen alles nimmt und dem anderen alles gibt.

(Zum Teil Widerspruch)

Eine der größten Weisheiten, die es gibt, ist die **distributive Gerechtigkeit**, das heißt die Gerechtigkeit, die gerecht verteilt. Das ist ein Grundsatz, und von diesem Grundsatz müssen wir ausgehen.

(Teilweise Widerspruch)

Ich muß auf etwas verweisen, was noch gar nicht angesprochen worden ist. Wir haben im Jahre 1924 eine Steuerreform erlebt, die sogenannte **Erzbergersche Steuerreform**. Damals sind die Steuerquellen den ursprünglich Berechtigten genommen worden und der Staat, der das getan hat, hat gleichzeitig eine Verpflichtung übernommen, indem er nämlich erklärte, er werde denjenigen Körperschaften, die bisher die Steuerempfänger waren, das zurückgeben, was ihrem Anteil entspricht.

Nun zitiere ich Ihnen Artikel 1 des Gesetzes zum Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes vom 28. April 1924, das damals dem föderalen Prinzip gerecht geworden ist.

(Abg. Dr. Schier: Inzwischen hat es einen Krieg gegeben!)

— Ich komme auf diese Dinge noch zu sprechen, Herr Kollege Dr. Schier. Wir werden uns nicht auf das Erzbergersche Gesetz berufen. Da heißt es:

„Die Gemeinden und Kreise werden an dem, dem Land der Gemeinden zukommenden Anteil am Ertrag der Einkommen- und Körperschaftssteuer nach Maßgabe des örtlichen Steueraufkommens verhältnismäßig beteiligt.“

Wenn wir dieses Prinzip zugrunde legen würden — was wir nicht tun —, dann könnten wir verlangen, daß nach Maßgabe der Steuerkraft auch die Steuerzuweisungen vom Staat aus erfolgen.

(Abg. von Franckenstein: Ihr wollt noch mehr!)

Wir sind durchaus der Auffassung, daß sich die Zeiten geändert haben und daß an die Stelle des Finanzausgleichs ein gewisser Lastenausgleich zu treten hat. Daß man aber nur das Lastenausgleichsprinzip zugrunde legt, ist eine Verfälschung des ursprünglichen Prinzips. Nun möchte ich Ihnen sagen: Wenn man schon davon spricht, ein Gesetz zu machen, das versucht, das abtastet, dann darf man nicht gleich solche chirurgischen Methoden anwenden, durch die gewisse Gemeinden und Gemeindeverbände gleich 80 und fast 90 Prozent ihrer bisherigen Zuweisungen verlieren. Ich darf nur zwei Beispiele anführen, und dabei werden Sie mir sicher nachsehen, daß ich diejenigen Gemeinden und Kreise erwähne, die ich selbst vertrete.

(Zuruf: Du bist im Wahlkreis Oberbayern gewählt, nicht in Tölz!)

Ich nehme als besonders krasses Beispiel Garmisch-Partenkirchen heraus. Der Landkreis verliert rund 184 000 DM, das sind 76 Prozent der bisherigen Schlüsselzuweisungen. Die Gemeinden des Landkreises verlieren 201 000 DM, das sind 67 Prozent. Nicht ganz so stark sind die Kürzungen für Bad Tölz. Ja, meine Damen und meine Herren, so geht es nicht, daß man gleich mit derart **schweren Eingriffen in die bereits beschlossenen Haushalte** vorgeht

(Zuruf: Das hat man aber vorher gewußt!)

und ihnen einen Wirbel zumutet, den sie nicht ertragen können.

Genau so wie Sie, die Sie die Vorlage vertreten, bin ich der Meinung, daß die sogenannte Kopffzahl nicht die geeignete Grundlage für die Steuerberechnung bilden kann. Aber ich bin der Auffassung, wir müssen noch andere als die bisherigen Argumente bei der Berechnung der Steuerkraft oder der Zuweisungen berücksichtigen. Dazu kommt noch ein Faktor, der bisher überhaupt noch nicht beachtet worden ist, nämlich die **Kriegsfolgelasten**, die **Besatzungsschäden**. Schauen Sie sich Tölz an! Tölz hat seinen ganzen Kurbetrieb verloren. Es hat dadurch die großen Einnahmen aus dem Kurbetrieb — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer, darf ich Sie einen Moment unterbrechen! An sich sind die 5 Minuten Ihrer Redezeit jetzt abgelaufen. Als viertnächster Redner ist der Herr Abgeordnete Junker gemeldet. Abgeordneter Junker erklärt, auf die Wortmeldung zu verzichten, wenn dem Abgeordneten Dr. Lacherbauer

(Zurufe: Schiebung! — Weitere Zurufe — Heiterkeit)

dafür die Redezeit zur Verfügung gestellt wird.

Dr. Lacherbauer (CSU): Einverstanden.

(Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte um Ruhe. Ich möchte hierzu die Entscheidung des Hauses herbeiführen. Diese Frage muß durch das Hohe Haus selber entschieden werden.

(Abg. Stock: Über so etwas kann man nicht abstimmen!)

(Präsident Dr. Hundhammer)

— Wenn nicht abgestimmt wird, werde ich dem Antrag stattgeben.

(Zurufe: Nein! — Heiterkeit)

— Über Differenzen im Rahmen der Geschäftsordnung entscheidet das Hohe Haus. Hier liegen Meinungsverschiedenheiten vor.

Ich bitte diejenigen, die dem Vorschlag des Kollegen Junker beitreten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die Mehrheit. Der Vorschlag ist abgelehnt.

Herr Kollege Dr. Lacherbauer, ich muß Sie bitten, zu Ende zu kommen.

Dr. Lacherbauer (CSU): Darf ich vielleicht kurz noch den letzten Gedanken erwähnen? Wir wünschen, daß bei der Schlüsselberechnung vor allem noch einem Gesichtspunkt Rechnung getragen wird, den ich soeben genannt habe. Da meine Redezeit zu Ende ist, verzichte ich und muß ich auf weitere Ausführungen verzichten.

Ich beantrage, die Angelegenheit zur Prüfung dieses Vorschlags nochmals an den Ausschuß zurückzuweisen.

(Abg. Behringer: Da waren Sie in Amerika, wie wir darüber beraten haben.)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Kollege Dr. Lacherbauer, was Sie sagen wollten, kann Herr Kollege Junker an Ihrer Stelle vortragen.

Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein.

von und zu Franckenstein (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Wenn Sie den Gedanken vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus betrachten und wie der Herr Vorredner auf die Erzberger'sche Steuerreform zurückgreifen, so würde das bedeuten, daß die Landkreise Oberbayerns und Schwabens noch mehr bekämen. Ich nehme nicht an, daß die Herren Kollegen Dr. Lacherbauer und Dr. Lenz das beabsichtigen. Wenn Sie aber nach Artikel 83 der bayerischen Verfassung gehen und darauf hinweisen, daß der Staat den Kreisen und Landgemeinden für die übertragenen Aufgaben eine Entschädigung geben muß, dann bin ich doch der Ansicht, daß die Nahrungsmittelbevölkerung gewiß kein Maßstab ist, sondern daß die Verfassung zugunsten derjenigen spricht, die dem Gesetz ihre Zustimmung erteilen wollen. Bekanntermaßen sind die übertragenen Aufgaben in ihrer finanziellen Auswirkung für finanzschwache Gemeinden und Landkreise bedeutend härter als für die finanzstarken Gemeinden und Städte. **Verfassungsrechtlich** dürfte also die Sache klar zugunsten des Regierungsentwurfs liegen.

Wenn wir die Angelegenheit nun rein **finanzmäßig** betrachten, so muß ich doch sagen, daß es wohl seit alten Zeiten noch keine gerechte Finanzgesetzgebung gab, die eine Steuer nach der Nahrungsmittelkopfpzahl erhebt oder verteilt. Wenn man es

trotzdem seinerzeit machte, so geschah das in einer Zeit, wo man eben keinen anderen Maßstab hatte, nämlich in den Jahren 1946/47. Ich glaube wirklich, daß wir über dieses äußerste Provisorium nun hinweg sind, wenn auch das jetzige, wie zugegeben sein soll, manche Nachteile hat. Die Regierung gibt selbst zu, daß es sich auch nur um ein Provisorium handelt. Fangen wir doch mit einem verbesserten Provisorium an und trennen wir uns von dem ganz primitiven! Ich möchte das Hohe Haus bitten, wie es der Herr Finanzminister und der Herr Kollege Dr. Haas bereits getan haben, nicht bloß zu sagen: Was gewinnt meine Stadt, mein Landkreis, mein Wahlkreis?, sondern die Sache von einer höheren Warte aus zu sehen. Die höhere Warte kann doch nur die sein, daß wir von der primitiven Kopfpzahlberechnung abgehen und jetzt diesen **Versuch** mitmachen, der ja nur für ein halbes Jahr gilt. Wir sind den Herren Kollegen von Schwaben und Oberbayern nur dankbar, wenn sie uns in diesem halben Jahr Anregungen geben, wie das Verteilungssystem in einer gerechteren Form verbessert werden soll.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, darf ich Sie etwas an Ihr soziales Empfinden erinnern und bitten, daran zu denken: Wer soll berücksichtigt werden? Die Landkreise mit großem Kinderreichtum, die Gemeinden mit Kinderreichtum, die kriegszerstörten Städte und diejenigen Landkreise und Städte, die an der Grenze liegen! Das sind absolut **soziale Momente** und ich würde Sie jetzt wirklich bitten, das Gesetz in der vorgeschlagenen Fassung für ein halbes Jahr anzunehmen. Ich bin überzeugt, daß bis dahin Schwaben und Oberbayern uns ausgezeichnete Vorschläge gemacht haben. Schließlich darf ich an die Damen und Herren von Südbayern die Bitte aussprechen — ich gehöre gewiß zu den bayernfreudigen Franken —: Machen Sie es uns auch nicht zu schwer!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schuster.

Schuster (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Es wird wohl ein aussichtsloses Beginnen sein, innerhalb von 5 Minuten jemanden bewegen zu wollen, freiwillig und gern zu zahlen. Meine schwäbischen Kollegen werden mich aber sicher verstehen, wenn ich ihnen entgegenhalte, daß in den Gemeinden des Bayerischen Waldes bei Hebesätzen bis zu 300 Prozent und darüber nicht davon gesprochen werden kann, daß die Steuerkraft nicht ausgeschöpft wäre, während Gemeinden in bessergestellten Gebieten mit 100 oder 150 Prozent durchkommen können. Ich würde es nicht wagen, den schwäbischen Freunden einen Auszug aus dem gelobten Land, wie vom Herrn Finanzminister bereits angeschnitten, zu empfehlen und ihnen zu raten, in die Gebiete zu gehen, die nun etwas bekommen sollen. Wir legen das Messer an die Wurzel eines wirtschaftlichen **Wiederaufstiegs in den Grenzgebieten**. Ich bitte alle Kollegen dieses Hauses, zu überlegen, ob nicht doch der Gerechtigkeit Genüge getan werden kann und ob wir uns nicht von der persönlichen Schwäche frei-

(Schuster [CSU])

halten und nur für das stimmen könnten, was für alle unsere Gebiete oder Regionen vielleicht gut sein könnte. Ich möchte ein Wort, das vorhin der Herr Kollege Heigl von Deggendorf zu mir gesagt hat, zitieren: Sie handeln nach dem Ausspruch eines hessischen Kurfürsten: Was kümmern mich die rauchenden Trümmer meines Vaterlandes, wenn ich mich darauf gut stehe? Ich glaube kaum, daß Schwaben darnach handeln würde. Ein altes Sprichwort im Bayerischen Wald heißt: Armer, hilf mir, daß mir's nicht auch so geht wie dir! Ich bitte, dieses Sprichwort nicht wahr werden zu lassen, sondern dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Beratungen jetzt für die Mittagspause zu unterbrechen. Dabei möchte ich betonen, daß der Herr Ministerpräsident gebeten hat, man möge auf alle Fälle zu Beginn der Nachmittags-sitzung den Etat des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei erledigen, weil er verreisen muß. Ich glaube, daß dieser Etat ohne Debatte genehmigt werden dürfte; ich weiß nicht, ob Wortmeldungen vorliegen.

(Zuruf: Doch!)

— Ich glaube aber, daß es jedenfalls möglich sein wird, den Etat des Ministerpräsidenten verhältnismäßig rasch zu erledigen. — Anschließend würden wir dann in der Rednerliste fortfahren; es liegen immerhin noch 11 Wortmeldungen vor. Ich schlage dem Hause vor, die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr wieder zu eröffnen.

(Zurufe: 3 Uhr!)

Der Haushaltsausschuß will um 14 Uhr 45 Minuten, jedenfalls während der Mittagspause, zu einer Sitzung zusammentreten, um die Beilage 502 zu behandeln. Darauf möchte ich die Mitglieder dieses Ausschusses aufmerksam machen.

Auf Grund des Widerspruches wird die Sitzung um 3 Uhr wieder aufgenommen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 33 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 2 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich rufe, wie am Schluß der Vormittagssitzung bekanntgegeben, zunächst auf Ziffer 8 a der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei für das Rechnungsjahr 1951 (Einzelplan II) — Beilage 1254 —.

Berichterstatter ist der Abgeordnete von Haniel; ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Dem Haushaltsausschuß lag am 28. August 1951 der Haushalt des Bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei für das Rechnungsjahr 1951 zur Beratung vor.

Der Vorsitzende gab zunächst das Gutachten des Senats bekannt. Dieses lautet:

Gegen Einzelplan II sind Erinnerungen nicht zu erheben; er ist mit erkennbarer Sparsamkeit aufgestellt. Lediglich zu Kap. 102, Bevollmächtigter Bayerns in Bonn, sei bemerkt: Wenn auch gegenüber dem Vorjahr die Miete um 10 000 DM vermindert nunmehr mit 25 000 DM erscheint, so ist doch die Überlegung angebracht, ein eigenes Gebäude zu erwerben.

Wie der Berichterstatter feststellte, erfordert Kapitel 101 A, Ministerpräsident und Staatskanzlei, einen Zuschuß von 797 650 DM, gegenüber dem Vorjahr also ein Mehr von 52 700 DM; Kapitel 101 B, Landespersonalamt, einen Zuschuß von 223 400 DM, also um 800 DM mehr als im Vorjahr; Kapitel 101 C, Sammelansätze, einen solchen von 281 800 DM, was ein Mehr von 12 200 DM gegenüber dem Vorjahr ausmacht; Kapitel 102, Bevollmächtigter Bayerns beim Bund, hat einen Zuschußbedarf von 258 050 DM, hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 39 700 DM verringert.

Ministerpräsident Dr. Ehard erklärte in der allgemeinen Aussprache: Die Staatskanzlei war bestrebt, zu sparen, wo zu sparen ist. Beim Personal kann nicht mehr weiter eingespart werden; denn durch die mannigfachen Aufgaben ist eine ganze Reihe von Leuten außerordentlich stark belastet. Die Staatskanzlei hat nicht nur die staatsrechtlichen Fragen innerhalb des Kabinetts und der Staatsregierung zu bearbeiten mit all dem, was mit dem Landtag und dem Senat zusammenhängt, sondern auch all das, was bei der Bundesregierung und beim Bundesrat zu geschehen hat. Damit ist eine Teilnahme an den Ausschusssitzungen und den Beratungen des Bundesrats in Bonn notwendig.

Das Landespersonalamt ist sehr umstritten. Es wurde bei Schaffung des bayerischen Beamten-gesetzes auf Anregung der Amerikaner eingerichtet. Es hat die Durchführung des Beamten-gesetzes, die Anstellungen, Beförderungen usw. zu überwachen und auch die Prüfungen durchzuführen. Es hat sich zum großen Teil bewährt, wenn natürlich auch einzelne Ressorts gewisse Bedenken erheben haben, weil sie der Ansicht sind, über die Verhältnisse in ihrem eigenen Ressort einen besseren Überblick zu haben.

Die sächlichen Ausgaben sind auf ein Mindestmaß eingeschränkt worden. Was den Hinweis des Senats wegen der Miete der Räume für den Bevollmächtigten in Bonn anlangt, so muß hervorgehoben werden, daß es sich um Baracken handelt, für die wir eine hohe Miete zu zahlen haben. Wir wären froh, wenn wir ein geeignetes Haus erwerben könnten. Das ist aber nicht ohne weiteres möglich; denn die Objekte in Bonn sind außerordentlich teuer. Das „Bayernhaus“ in Frankfurt (Kapitel 102 Titel 6) haben wir seinerzeit ausgebaut. Wir haben einen sehr günstigen Mietvertrag, so daß

(von Haniel-Niethammer [CSU])

uns dieses Haus noch für eine ganze Reihe von Jahren gute Dienste leisten wird, da in Frankfurt immer noch eine große Anzahl von Besprechungen stattfindet.

Der Ausschuß trat dann in die Einzelberatung ein.

Bei Besprechung des Kapitels 101 A, Ministerpräsident und Staatskanzlei, wies der Abgeordnete Beier auf die verschiedenen Druckgrößen in der „Bayerischen Staatszeitung“ hin. Die Bericht-erstattung über die Sitzungen der Ausschüsse und des Plenums erfolge im kleinsten Druck, so daß man annehmen müsse, daß die Arbeit des Landtags von der Staatszeitung nicht entsprechend gewürdigt werde. Er führte auch Klage, daß die Bericht-erstattung nicht immer objektiv genug sei. Die Ausführungen des einen Abgeordneten werden gebracht, die eines anderen dagegen nicht, so daß man manchmal den Eindruck gewinne, als ob die Bericht-erstattung gewisse parteipolitische Tendenzen verfolge.

(Sehr wahr!)

Ministerpräsident Dr. Ehard lehnte eine parteipolitische oder einseitige Bericht-erstattung gleichfalls ab. Klagen nach dieser Richtung seien ihm bis jetzt nicht bekannt geworden. Er werde aber veranlassen, daß diese Angelegenheit nochmals besonders überprüft werde. Der Ministerpräsident begründete sodann die Mehrung bei den persönlichen Ausgaben von 53 700 DM gegenüber 1950 mit der eingetretenen Gehaltserhöhung und bemerkte, daß der Gehalt des Ministerpräsidenten nicht erhöht wurde.

Der Abgeordnete Beier befürchtete, daß der Dienstbetrieb in der Staatskanzlei, vor allen Dingen beim Bundesrat, leiden könnte, wenn der vorgeschlagene Abbau von Stellen durchgeführt werde.

Ministerpräsident Dr. Ehard erklärte hierzu, wenn es notwendig werde, werde er selbstverständlich die entsprechenden Anforderungen stellen. Angesichts der heutigen Finanzlage müsse man sich aber eine Beschränkung auferlegen und von den einzelnen Leuten mehr verlangen als in normalen Zeiten. Er habe bei den Beamten und Angestellten der Staatskanzlei in der Richtung nie Schwierigkeiten gehabt. Die vorgesehene Staatsratsstelle komme nicht in Frage, weil nach den Bestimmungen der Verfassung an die Stelle der Staatsräte die Staatssekretäre getreten sind. Die technische Zusammenfassung liege beim Ministerialdirektor. Für den Posten des Staatssekretärs, der nicht besetzt sei, sei kein Betrag ausgebracht.

Zu den sächlichen Ausgaben erklärte der Mitbericht-erstatter, der Betrag zur Verfügung des Ministerpräsidenten in Höhe von 125 000 DM sei nicht zu hoch, wenn man daran denke, daß daraus wohl auch die Mittel für die Durchführung des Antrags auf Unterstützung der Pfälzer Kinder und ähnliche Dinge bestritten werden müssen.

Ministerpräsident Dr. Ehard bemerkte hierzu, die für diesen Zweck erforderlichen Mittel würden

nicht auf diesen Titel verrechnet. Hier handle es sich um einen Dispositionsfonds, aus dem in Fällen besonderer Not geholfen und aus dem die Repräsentationsverpflichtungen getragen werden sollen.

Dr. Lippert erschien der Betrag von 12 000 DM für Bücherei zu hoch. Ministerpräsident Dr. Ehard erwiderte, die Staatskanzlei habe zunächst überhaupt über keine Bücherei verfügt.

Dr. Lippert beanstandete auch die bei Titel 208 vorgesehenen 8 Dienstkraftwagen. Ministerpräsident Dr. Ehard gab zu bedenken, daß die Beamten immer wieder nach auswärts fahren müssen; auch kämen Besuche von auswärts, für die immer die Staatskanzlei die Wagen zur Verfügung stellen müsse. Ein oder zwei Wagen stünden jeweils in Reserve.

Dem Abgeordneten Ortloff erschien der Betrag für die Bücherei gemessen an dem, was der einzelne Abgeordnete für Bücher und Zeitschriften ausgeben müsse, außerordentlich gering. Abgeordneter Elsen wies darauf hin, daß die Preise für Fachliteratur gegenüber 1945 um mehr als das Doppelte gestiegen seien.

Es folgte der Etat des Landespersonalamts, das Kapitel 101 B. Der Abgeordnete Beier bat um Aufklärung zu Titel 100. Denn die Erhöhung um 750 DM reiche für die 20prozentige Gehaltserhöhung doch nicht aus.

Ministerpräsident Dr. Ehard berichtete ihn dahin, daß es sich nur um eine 15prozentige Gehaltserhöhung handle; denn die weiteren fünf Prozent seien global zusammengefaßt.

Abgeordneter Beier hielt es für richtig, daß das Landespersonalamt überwache, ob das Beamtenge-setz beachtet wird. Ebenso notwendig sei es aber auch, die charakterlichen Eigenschaften der Beamten zu überprüfen. Mancher, der die Beamtenlaufbahn nicht durchschritten habe, habe sich seit 1945 sehr gut bewährt.

Ministerpräsident Dr. Ehard hob hervor, er habe nach dem Gesetz keine Möglichkeit, dem Landespersonalamt für seine Entscheidungen irgendwelche Weisungen zu geben; denn dieses sei mit richterlicher Unabhängigkeit versehen. Im übrigen sei eine ganze Reihe von Leuten, die sich seit 1945 bewährt haben, entweder so übernommen worden, als hätten sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, oder sie seien übernommen worden nach Ablegung einer abgekürzten Prüfung.

Zum Kapitel 101 C, Sammelansätze, ist nichts Besonderes zu bemerken.

Bei der Beratung des Kapitels 102, des Etats des Bevollmächtigten Bayerns beim Bund, stellte der Bericht-erstatter die erfreuliche Tatsache heraus, daß sich die persönlichen und sächlichen Ausgaben um rund 40 000 DM vermindert haben.

Ministerpräsident Dr. Ehard erklärte zu den persönlichen Ausgaben, in der Übergangszeit sei eine Reihe von Leuten ständig in Bonn gewesen, während sie jetzt nur dort seien, wenn etwas Besonderes los ist. Ministerpräsident Dr. Ehard gab zu, daß die Repräsentationszulage für den Bevoll-

(von Haniel-Niethammer [CSU])

mächtigten sehr gering sei. Besondere Aufwendungen würden aber auf den Repräsentationsfonds der Staatskanzlei übernommen.

Staatsrat Rattenhuber fügte hinzu, auf die Staatskanzlei würden nur die persönlichen Einladungen des Ministerpräsidenten übernommen, alle anderen Einladungen gingen auf seine Tasche.

Abgeordneter Elsen wies darauf hin, daß im Haushalt des ganzen Landes Niedersachsen für den Bevollmächtigten 10 000 DM vorgesehen seien, dazu aber noch weitere 2000 DM und 3000 DM bei anderen Positionen.

Ministerpräsident Dr. Ehard machte darauf aufmerksam, daß bei Kapitel 101 A nach den Erläuterungen zu Titel 217 4000 DM als Repräsentationsausgaben für den Bevollmächtigten beim Bund bestimmt sind. Es habe sich bisher nicht gezeigt, daß Bayern in seiner Repräsentation in Bonn etwa schlechter dastehe als andere Länder. Bayern könne immer in sehr netter Form seine bayerische Note betonen, und er habe festgestellt, daß ein bayerischer Bierabend, der natürlich billiger kommt, sehr gerne akzeptiert wird.

Der Abgeordnete Beier glaubte, daß durch die einfache bayerische Art der Notlage, aber auch dem Ansehen Bayerns am besten gedient sei.

Ministerpräsident Dr. Ehard führte hierzu aus, der Bevollmächtigte sei von Anfang an dahin instruiert worden, daß er allen bayerischen Abgeordneten, gleich, welcher Partei sie angehören, jegliches Material zur Verfügung stellt, das von ihnen gewünscht wird. Jeder Abgeordnete könne den Bevollmächtigten in Anspruch nehmen, jeder werde in gleicher Weise zufriedengestellt. Er habe ein engeres Zusammenrücken in Bonn ohne Rücksicht auf die politische Richtung feststellen können. Natürlich wäre er froh, wenn die Positionen erhöht werden könnten, als Regierungschef kenne er aber die Sorgen des Finanzministers und unterstütze daher dessen Bestrebungen, soweit es nur irgendwie geht.

Staatsrat Rattenhuber hob hervor, er sei sich von Anfang an bewußt gewesen, daß er allen Parteien des Landes zur Verfügung zu stehen hat. Das Verhältnis zu allen Parteien sei auch tatsächlich überaus gut, der Herr Abgeordnete Beier brauche sich da nur bei Herrn von Knoeringen erkundigen.

Der Abgeordnete Dr. Lippert war der Auffassung, es müßten nicht immer alle Ansätze verbraucht werden, wie man dies meist am Ende eines Haushaltsjahrs feststellen könne, wo aus Angst, es würde sonst im kommenden Jahr nicht der gleiche Betrag wieder bewilligt, einfach getrachtet wird, alle noch zur Verfügung stehenden Mittel auszugeben.

Ministerpräsident Dr. Ehard hob hervor, das kleine Haus „Am Schänzchen“ sei zwar ganz nett ausgestattet, es fehlten aber immer noch einige Dinge. Auch eine angemessene Ausstattung gehöre zur Repräsentation. Die Gefahr, daß zum Schluß

des Rechnungsjahres bisher eingesparte Gelder auf einen Schlag ausgegeben werden, bestehe nicht, weil auf 10 Prozent immer noch der Finanzminister sitzt.

Zum Schluß wurde der Haushaltsplan, Einzelplan II, des bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei in der Gesamtabstimmung vom Haushaltsausschuß einstimmig nach Vorlage angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der zur Beratung stehende Einzelplan II, über den soeben berichtet wurde, ist den Mitgliedern des Hohen Hauses gedruckt ausgehändigt worden.

Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich zunächst gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bei der Besprechung seines eigenen Etats hat der Herr Ministerpräsident auf einen wichtigen Tatbestand aufmerksam gemacht. Er hat erklärt, die **Personalanforderungen** bei der Staatskanzlei seien deshalb so hoch, weil ja auch die schwierigen Aufgaben für den Bundesrat dort vorbereitet und zum Teil sehr schnell bearbeiten werden müßten. Das ist sicher richtig. Er hat weiter darauf hingewiesen, daß zu den Aufgaben im Bundesrat auch so wichtige Entscheidungen gehören wie etwa die Stellungnahme der Regierung des Landes Bayern zum Schuman-Plan oder zum Lastenausgleich. Da darf ich nun auf einen Punkt Ihre Aufmerksamkeit lenken, den wir schon öfter hier vorzubringen hatten und der einmal entschieden werden muß. Die bayerische Staatsregierung, vertreten durch ihren Ministerpräsidenten, nimmt im Bundesrat zu ausgesprochen politischen Tatbeständen Stellung. Der bayerische Ministerpräsident hat selbst im Rundfunk bei anderer Gelegenheit erklärt, daß es in die **Aufgaben des Bundesrats** falle, auch zu **außenpolitischen Problemen** Stellung zu nehmen. Nun ist hier ein merkwürdiger Tatbestand gegeben. Der bayerische Ministerpräsident als Chef der bayerischen Regierung nimmt zu solchen Fragen im Bundesrat Stellung, das Parlament aber kann seine Politik auf diesem Gebiet nicht demokratisch kontrollieren, weil diese Beziehungen noch nicht im Sinne einer echten demokratischen Kontrolle geregelt sind.

Wir haben verschiedene Versuche gemacht. Es ist darüber debattiert worden, ob der Herr Ministerpräsident im Ältestenrat diese Fragen vortragen und besprechen soll, es ist darüber hinaus im Ältestenrat die Bildung eines Ausschusses für Bundesratsfragen besprochen worden. Der bayerische Ministerpräsident ist trotzdem grundsätzlich und regelmäßig jeder Debatte über seine Haltung in diesen entscheidenden politischen Fragen im Parlament ausgewichen. Es ist noch in keinem Falle über seine Haltung im Bundesrat debattiert worden, außer wenn der Bayerische Landtag von sich aus in Interpellationen oder Mißbilligungsanträgen die Themen zur Debatte gestellt hat. Richtig nach

(Haußleiter [DG])

demokratischen Grundsätzen wäre es aber, wenn hier nicht eine Zufallskritik vom Parlament aus kommen müßte, sondern eine durchaus regelmäßige Berichterstattung der Ministerpräsidenten vor dem Parlament erfolgen würde.

Der Herr Ministerpräsident hat im Ältestenrat in dieser Frage eine meiner Ansicht nach bedenkliche Theorie entwickelt. Er hat folgenden Standpunkt eingenommen: Der Bundesrat ist eine legislative Einrichtung, und die Mitglieder des Bundesrats sind infolgedessen an sich Mitglieder einer legislativen Körperschaft und sollen nur vor ihrem Gewissen verantwortlich sein. Diese Meinung ist nach meiner Ansicht verfassungsrechtlich unter gar keinen Umständen haltbar. Der Herr Ministerpräsident ist nämlich nicht als Person von irgendeinem Wählerkreis delegiert, sondern er ist in seiner Funktion als Ministerpräsident Mitglied des Bundesrats. Er vertritt dort die politische Haltung der Regierung, die Regierung aber ist verpflichtet, ihre politische Haltung vor ihrem Parlament, in diesem Falle vor dem Bayerischen Landtag, darzustellen und vom Bayerischen Landtag kontrollieren zu lassen. Der Bayerische Landtag ist zu dieser Kontrolle ohne Zweifel sogar verpflichtet.

Wir haben hier den Vorgang einer merkwürdigen **Selbstabkündigung des Parlaments**. Bei politischen Anträgen, die wir gestellt haben, ist uns versichert worden, dafür habe der Bayerische Landtag nicht hinreichende Informationen, dazu könne er nicht Stellung nehmen. Dann ist auch die Einrichtung des Bundesrats nicht zu vertreten, eine Konstruktion, in der neue deutsche Länderfürsten autoritär Politik treiben, ohne daß ihre Parlamente verständigt werden. Das ist nicht akzeptabel. Hier ist ein **autoritäres Prinzip** eingeschaltet worden. Hier haben wir einen **Mangel an demokratischer Kontrolle**.

(Zurufe)

Hier handeln die Ministerpräsidenten ausgesprochen autoritär über ihr Parlament hinweg ohne ihr Parlament, ohne Kontrolle des Parlaments. Ein seltsam autoritäres Gremium ohne Kontrolle hat sich hier gebildet.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich mache darauf aufmerksam, daß die Amtsführung des Ministerpräsidenten der Verfassung entspricht. Wenn sie nicht der Verfassung entspräche, würde der Landtag wohl eingreifen. Ich bitte deshalb, die Kritik in einer maßvollen Art zu halten.

Haußleiter (DG):—Herr Präsident, ich darf sagen, daß ich ja eben bemüht bin, den Landtag zum Eingreifen zu veranlassen. Das muß ja auch geschehen.

(Heiterkeit)

Ich darf folgendes sagen: Von da aus gesehen interessiert uns zunächst die Stellungnahme, die der Herr Ministerpräsident nach seinen Erklärungen zum **Schuman-Plan** einnimmt. Wissen Sie, weshalb uns das interessiert? Die Stellungnahme des Herrn

Dr. Adenauer zum Schuman-Plan ist uns bekannt. Die Stellungnahme des Herrn Dr. Schumacher zum Schuman-Plan ist uns ebenfalls bekannt. Die Stellungnahme des Chefs einer schwarz-roten Koalition zum Schuman-Plan würden wir besonders gerne erfahren,

(Heiterkeit)

weil wir gern wissen möchten, sagt er Ja oder Nein oder ist er auch hier in der Lage, jenes milde Nein zu formulieren, das für seine Regierungspolitik in vielen Fällen charakteristisch geworden ist.

(Heiterkeit)

Ich meine also, daß wir durchaus verpflichtet sind, die Hintergründe der Haltung des Herrn Ministerpräsidenten im Bundesrat sorgfältig zu erforschen, und daß gerade sein Hinweis bei der Etatberatung für uns die Verpflichtung bedeutet, diese Kontrolle des Ministerpräsidenten im Bundesrat zu intensivieren.

Das ist der eine Punkt, auf den ich aufmerksam gemacht haben möchte. Ich darf nun noch zwei andere Punkte am Rande erwähnen.

Die „Bayerische Staatszeitung“ ist das Organ der Regierung. Im demokratischen Staat hat die **Opposition** eine ebenso offizielle Funktion. Die „Bayerische Staatszeitung“ ist einseitig in ihrer Funktion als Regierungsblatt. Die Opposition hat nicht ein ebenso vollgültiges Sprachrohr.

(Zurufe)

Es wäre demokratisch, wenn die „Bayerische Staatszeitung“

(Zurufe und Unruhe. — Glocke des Präsidenten)

nicht nur Raum gäbe für die Vertretung des Standpunktes der Regierung, es wäre richtig, wenn sie ebenso Raum gäbe für die Vertretung des Standpunktes der Opposition.

(Heiterkeit)

Das schiene mir eine ebenso demokratische wie loyale Maßnahme zu sein.

(Zuruf: Auf der letzten Seite!)

— Das kommt darauf an, Herr Kollege! Ich weiß nicht, ob nicht einmal die Regierung auf die Seite der Konkurse geschrieben wird. Das wollen wir erst einmal feststellen. Aber ich meine, wir können uns einmal folgendes vorstellen: Erstens ist es demokratisch, im Organ der Regierung auch die Opposition sprechen zu lassen, zweitens würde sich ohne Zweifel die Auflage der „Bayerischen Staatszeitung“ erhöhen.

(Heiterkeit)

Die Erträge der „Bayerischen Staatszeitung“ sind bemerkenswert niedrig eingesetzt. Sie ist ohne Zweifel sanft in der Vertretung der Regierungspolition. Man ist nur indirekt fixiert. Wenn für die Politik Dr. Adenauers Stellung genommen wird, dann geschieht es keineswegs mit Fanfarenklängen, sondern es wird leise infiltriert. Es wäre doch sehr interessant, wenn wir die Politik der Regierung klarer serviert bekämen und ihr die Politik der

(Haußleiter [DG])

Opposition ebenso klar gegenüberstellen könnten. Das wäre dann eine ausgesprochen demokratische „Bayerische Staatszeitung“. Ich möchte diese Anregung geben a) aus Gründen einer erhöhten Objektivität und b) als Vorschlag zur Erreichung höherer Erträge.

(Heiterkeit)

Dann würde sie nicht bloß von den Bürgermeistern gelesen, die der Regierung wohlgesinnt sind, sondern gelegentlich vielleicht sogar von Angehörigen der Opposition, was anscheinend zur Zeit nicht ohne weiteres der Fall ist.

Nun darf ich noch auf etwas hinweisen: das ist das Buch „**Unser Bayern**“, das herausgegeben worden ist von der Bayerischen Staatskanzlei. Es ist zweifellos in vielen Dingen gut gemacht, aber ich habe einen Punkt zu beanstanden. Es ist darin von „Kitschproduktion“ da und dort die Rede. Es ist richtig, gegen Kitsch zu kämpfen; aber in einer Bemerkung ist die neue **Heimatvertriebenenindustrie** als solche angegriffen worden. Solche Generalisierungen sind unter keinen Umständen in einer amtlichen Publikation erlaubt. Es ist völlig unmöglich, eine Industrie, die neu aufgebaut wird, die schwer ringt, die qualifiziertesten Leistungen hervorbringt, auf Grund irgendeines abseitigen Produkts — das es bei einem neuen Experiment immer gibt —, in einer Werbeschrift so generell kritisch zu sehen. Das halte ich für durchaus unzulässig und für eine Gefährdung jener neuen Industriegruppen, die wir mit einer solchen Mühsal gegenwärtig aufbauen. Ich möchte das nur als Kritik gesagt haben, damit nicht irgendeinem Mann, der Mängel der Heimatvertriebenen-Industrie vielleicht aus irgendeinem persönlichen Ressentiment heraus deutlicher empfindet, in Zukunft das unterläuft, was sich hier ereignet hat.

Und nun darf ich noch zu einem Punkt Stellung nehmen, nämlich zum **Landespersonalamt** und seiner wichtigen Aufgabe. Es muß in der Tat der **Grundsatz der objektivsten Überprüfung** der Personalien durchgesetzt werden und wir müssen dahin kommen, daß wieder nach fachlicher und charakterlicher Eignung ausgewählt wird. Wenn das Landespersonalamt eine Aufgabe hat, dann ist es die, endlich den politischen Zweiklassenstaat abzubauen und nicht mehr nachzuzuforschen, was ein Mann vor 20 Jahren gedacht hat, sondern was er heute zu leisten in der Lage ist. Das scheint mir eine der wichtigsten Aufgaben zu sein, die heute das Landespersonalamt zu bewältigen hat. Wenn es hier ein wenig von mancherlei Hintergründen gesäubert wird, wenn nicht die Angehörigkeit zu gewissen studentischen Verbindungen eine allzu deutliche Rolle spielt — ich brauche den Namen nicht zu nennen oder die Bezeichnung der Kartellverbände nicht zu notieren —, wenn absolute Objektivität zur Richtschnur des Landespersonalamts gemacht wird, so halte ich das für ganz ausgezeichnet.

Ich bin also dafür, daß wir in diesem Punkt sorgfältig die Politik des Landes Bayern beobachten. Ich bin aber auch der Überzeugung, daß ge-

rade die Diskussion über den Etat des Ministerpräsidenten zum Anlaß genommen werden muß, erneut mit aller Deutlichkeit festzustellen, daß es unhaltbar und unmöglich ist, wenn der Ministerpräsident in einem Gremium, in das er als Ministerpräsident delegiert ist, politische Entscheidungen trifft, ohne daß die Kontrolle richtiggestellt und sichergestellt ist. Hier ist eine klare Haltung von uns einzunehmen, und hierzu hat der Herr Ministerpräsident selber eine sehr aufschlußreiche Feststellung bei den Etatberatungen gemacht. Bevor diese Kontrolle nicht durchgeführt ist, gibt ihm die Annahme dieses Etats weiterhin plein pouvoir für Entscheidungen, die unserer Ansicht nach nicht ohne das bayerische Parlament gefällt werden können.

(Beifall bei der DG)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet Herr Abgeordneter Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zur Vorlage dieses Haushalts nur eine kurze Erklärung abzugeben: Die Freie Demokratische Partei sieht sich als Partei der Opposition aus parlamentarischen formellen Gründen nicht in der Lage, diesem Etat zuzustimmen. Dies geschieht, wie gesagt, nicht aus sachlichen Gründen, sondern aus den erwähnten Gründen parlamentarischen Brauches.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Meine Damen und Herren! Ich kann mich ebenfalls ganz kurz fassen. Wir haben im Haushaltsausschuß entsprechende Einwendungen gemacht, die ich heute nicht zu wiederholen gedenke, weil wir ebensowenig wie dort durchdringen würden. Ich darf aber auf zwei Punkte hinweisen, die uns aufgefallen sind. Es handelt sich um Kapitel 101 A Titel 217 „Zur Verfügung des Ministerpräsidenten“ mit 125 000 DM und Kapitel 101 C Titel 219 „Besondere Aufwendungen in Angelegenheiten der Staatsregierung“ mit 225 000 DM. Hier steckt eine Unklarheit; vielleicht ist es auch eine delikate Angelegenheit. Ich möchte deshalb nicht eine Aufklärung beanspruchen und mache nur darauf aufmerksam, daß uns das unklar erscheint.

Zum zweiten möchte ich wiederholen, was ich schon im Haushaltsausschuß gesagt habe, daß wir uns ganz positiv zu dem Etat des **Landespersonalamts** einstellen, und zwar aus Gründen, die teilweise Herr Abgeordneter Haußleiter soeben angeführt hat.

Im übrigen habe ich eine ähnliche Erklärung abzugeben wie Herr Kollege Bezold: Da wir uns in Opposition zur Regierung befinden, werden wir den Etat des Ministerpräsidenten ablehnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf Kap. 101 A, Ministerpräsident und Staatskanzlei. Es ergibt sich folgender Abschluß:

Summe der Einnahmen	241 900 DM
Summe der Ausgaben	1 039 550 DM
Zuschußbedarf	797 650 DM

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Ich nehme an, daß die Oppositionsparteien nur bei der Schlußabstimmung ihre abweichende Meinung zum Ausdruck bringen.

(Abg. Bezold: Ja, im ganzen!)

Es folgt Kap. 101 B, Landespersonalamt. Hier ergibt sich folgender Abschluß:

Summe der Einnahmen	1 900 DM
Summe der Ausgaben	225 300 DM
Zuschußbedarf	223 400 DM

Da sich kein Widerspruch erhebt, darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen.

Ich rufe auf Kap. 101 C, Sammelansätze und allgemeine Haushaltsausgaben für den Gesamtbereich des Einzelplans II.

Einnahmen fehlen. Die Ausgaben betragen 281 800 DM. Das ist zugleich der Zuschußbedarf für dieses Kapitel.

Ohne Widerspruch; es ist so beschlossen.

Kap. 101 schließt demnach ab mit:

Summe der Einnahmen	243 800 DM
Summe der Ausgaben	1 546 650 DM
Zuschußbedarf	1 302 850 DM

Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß Kapitel 101 die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf Kap. 102, Bevollmächtigter Bayerns beim Bund. Dieses Kapitel schließt ab mit

Einnahmen in Höhe von	8 800 DM
und Ausgaben in Höhe von	266 850 DM

Der Zuschußbedarf beträgt demnach 258 050 DM

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß Kap. 102 genehmigt ist. Damit sind sämtliche Kapitel des Einzelplans II genehmigt.

Wir kommen zur Gesamtabgleichung für Einzelplan II. Die Summe der Einnahmen beträgt 252 600 DM; die Summe der Ausgaben beläuft sich auf 1 813 500 DM; somit ergibt sich ein Gesamtzuschußbedarf für Einzelplan II in Höhe von 1 560 900 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Einzelplan II mit der soeben bekanntgegebenen Gesamtabgleichung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Ich stelle fest, daß Einzelplan II des Staatshaushalts die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Den Mitgliedern des Hohen Hauses liegt außerdem vor der Ausweis der planmäßigen Beamten in

Anlage A und der Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte in Anlage C zu Einzelplan II. — Da sich kein Widerspruch erhebt, darf ich auch hiezu die Zustimmung des Hauses feststellen.

Ich schlage nunmehr vor, die heute mittag unterbrochene Beratung des Entwurfs eines

Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden

wieder aufzunehmen. Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zillibiller. Ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU): Meine Damen und Herren! Sie werden denken, jetzt kommt schon der vierte oder fünfte Schwabe ans Pult.

(Abg. Eberhard: Sieben sind es insgesamt!)

Aber haben Sie keine Angst, daß ich Sie mit Einzelzahlen beschäftige, die Schwaben betreffen. Ich möchte einige grundsätzliche Bemerkungen zu dem vorliegenden Finanzausgleichsgesetz machen.

Es ist zuzugeben, daß das Problem, das im Finanzausgleich in Angriff genommen wird, nämlich einen **Ausgleich innerhalb Bayerns** zu schaffen, berechtigt ist. Aber ich bin der Ansicht, daß der Finanzausgleich keinen echten Lastenausgleich darstellt. Es wird oft darauf hingewiesen, daß wir innerhalb Bayerns das tun müßten, was wir innerhalb des Bundes im **Finanzausgleich der Länder** verlangen. Das ist richtig. Aber bei einem Ausgleich innerhalb des Bundes handelt es sich um einen echten Lastenausgleich, während die bisherigen Zahlungen an die Gemeinden — darüber hat uns auch der Vertreter der Regierung im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen Aufschluß gegeben — in erster Linie dazu gedacht sind, daß die Gemeinden und Landkreise die ihnen vom Staat übertragenen Aufgaben finanzieren und tragen können. Wenn man als Laie den Einwand bringt, daß man gewisse verfassungsmäßige Bedenken gegen dieses Gesetz hat, so wird man von Kollegen, vor allen Dingen solchen, die jetzt mehr bekommen, mit einem Handwinken abgespeist und für mehr oder weniger nicht maßgebend — oder vielleicht sogar nicht zurechnungsfähig — erklärt.

(Abg. Eberhard: Sicherlich nicht!)

Aber selbst auf diese Gefahr hin wage ich einige verfassungsmäßige Bedenken zu erheben. Im Artikel 83 Absatz 3 der Verfassung ist ausdrücklich festgelegt, daß die Gemeinden für die vom Staat **übertragenen Aufgaben** finanziellen Ersatz erhalten müssen. In diesem Absatz ist keineswegs davon die Rede, daß dabei die Finanzkraft der einzelnen Gemeinden oder Landkreise berücksichtigt werden kann. Es heißt ganz allgemein, für übertragene Aufgaben des Staates hat der Staat Beiträge zu leisten. Ich bin der Ansicht, daß, wenn Kosten ersetzt werden, diese Kosten nach dem anfallenden Maß ersetzt werden müssen und nicht nach der Steuerkraft der einzelnen Gemeinde. Man hat damals, als die Lebensmittelämter aufgehoben wurden, den Schlüsselbeitrag des Staates sehr schnell ermäßigt. Man hat den Gemeinden in-

(Zillibiller [CSU])

zwischen wieder neue Aufgaben zugewiesen, die Soforthilfämter, die Kohlenbewirtschaftung usw., ohne daß man etwas davon gehört hat, daß die Schlüsselzuweisungen wieder erhöht werden. Das sind die Bedenken, die ich von der rein verfassungsmäßigen Seite her habe.

Aber es kommen auch noch Bedenken rein sachlicher Natur dazu. Man geht davon aus, daß steuerkräftige Gemeinden weniger an Zuweisungen bräuchten. Nun fällt aber den steuerkräftigen Gemeinden beileibe der Gewinn oder der Mehrerlös aus ihrem höheren Steueraufkommen nicht etwa vom Himmel zu. Jede Gemeinde, die ein höheres Steueraufkommen hat, hat automatisch höhere Lasten zu tragen. Dieser Umstand ist beim Finanzausgleichsgesetz in keiner Form berücksichtigt. Die höheren Steueraufkommen entstehen durch die Industrialisierung, durch den Fremdenverkehr. Aber jeder, der sich den Blick offen hält, sieht, daß in den Gemeinden durch Straßenerschließungen und soundso viel andere Dinge ganz andere Aufgaben zu erfüllen sind als in Gemeinden, die nicht industrialisiert sind oder die keinen Fremdenverkehr haben. Dazu kommt, daß diese Kürzung nach der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden schon das zweite Mal stattfindet. Die Schlüsselzuweisungen sind ursprünglich gegeben worden, um den Abstrich der Zuschläge zur Einkommensteuer, die Aufhebung der Bürgersteuer, abzulösen. Dadurch, daß die Umlage einfach pro Einwohner erfolgte, sind die steuerkräftigen Gemeinden schon einmal beschnitten worden; denn die Einnahmen aus den Einkommensteuerzuschlägen wären höher gewesen, als jetzt die Schlüsselzuweisungen sind.

Kurz und gut, der ganze Finanzausgleich ist etwas plötzlich gekommen. Seine Auswirkungen für die einzelnen Landkreise und Gemeinden sind zu scharf. Ich habe mir deshalb erlaubt, um diese Schärfe etwas auszugleichen, den Antrag einzubringen, die niedrigste Schlüsselzahl von 1 DM auf 1.50 DM zu erhöhen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Junker gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Beschränkung der Redezeit verschiedene Hinweise von selbst verbietet. Sie verbietet zum Beispiel, auf die **Problematik der Statistik** überhaupt einzugehen, die der Herr Finanzminister uns vorgetragen hat, und aus der man genau so viele gegenteilige Schlüsse ziehen könnte, wie sie diejenigen gezogen haben, die uns diese Vorlage brachten. Sie verbietet uns ferner, eine interessante Parallele zu ziehen, warum nämlich zwar etwa für Berlin eine Personalsteuer möglich ist, nicht aber möglich sein sollte im Interesse des Lebens der Selbstverwaltungskörper. Ich meine, unsere Selbstverwaltung müßte uns doch auch etwas wert sein.

Ich möchte aber zwei Punkte besonders hervorheben. Grundsätzlich scheint mir nämlich an dem

so geringen Verständnis für die neue Vorlage auf verschiedenen Seiten des Hauses die Tatsache mit schuld zu sein, daß diejenigen, die uns das Gesetz vorlegen, etwas unehrlich waren. Sie hätten den Namen „Finanzausgleich“ nicht dazu hernehmen sollen, um den interkommunalen Ausgleich zu bewirken. Der Finanzausgleich an sich war und muß in Zukunft auch die technische Einrichtung bleiben, durch die die Interessen zwischen dem Staat einerseits und den Kommunen andererseits ausgeglichen werden sollten. Heute wird der Finanzausgleich dazu benutzt, um — allerdings auf dem Umweg über den Staat — **interkommunale Nöte** auszugleichen. Hierin, glaube ich, liegt ein Großteil der Bedenken, die man gerade gegen das Gesetz haben muß.

Als zweiten Punkt glaube ich hervorheben zu müssen, daß der Herr Finanzminister heute ein großes Wort ausgesprochen hat, das er nicht halten kann. Er hat sich dafür verbürgt, daß die **Abzüge**, die den steuerstarken Gemeinden gemacht werden, bestens verwendet werden. Wir werden davon doch wohl erst dann sprechen können, wenn eine gesunde Verwaltungsreform das ausschaltet, was heute von den steuerstarken und auch den lebensstarken Gemeinden vorgebracht wird, daß eine Reihe von Gemeinden und vielleicht auch von Gemeindeverbänden am Leben erhalten werden soll, die es nach der Ansicht der Verwaltungsrechtler und der Verwaltungspraktiker nicht verdienen.

(Widerspruch)

Da wird natürlich der Gesichtspunkt in den Vordergrund getragen: Warum sollen die steuerstarken Gemeinden dafür bluten, daß lebensunfähige Gebilde erhalten werden?

(Lebhafter Widerspruch)

Meine Damen und Herren! Ich habe die Einschränkung gemacht, daß manche lebensunfähige und nicht lauter lebensunfähige Gemeinden darunter sind. Aber es gibt einige darunter, und meistens sind es gerade steuerschwache Gemeinden. Ich glaube, die Gesichtspunkte, die ich hier vorgebracht habe, können uns nicht davon abhalten, sondern müssen uns darin bestärken, daß der Finanzausgleich, so wie er jetzt vorliegt, kein Ideal darstellt. Er stellt einen Versuch dar und bringt vielleicht eine Reihe von Kettenreaktionen nach sich, die wir nicht ohne weiteres annehmen sollen. Ich glaube, es wäre besser, wenn das Finanzministerium seinen Entwurf das nächste Mal etwas gründlicher überlegen und nach allen Seiten hin auch besser vorbereiten würde, damit er nicht von vornherein nur als ein Versuchsballon in die Öffentlichkeit gebracht wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Eberhard Rudolf gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Eberhard (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, bei der Diskussion ist in diesem Hause die Tatsache übersehen worden, daß man bei der Betrachtung des Gesetzentwurfes nicht allein von den Auswirkungen aus-

(Eberhard [CSU])

gehen kann, die sicherlich sehr bitter sein mögen, sondern daß man von dem Grundgedanken, vom **Kernproblem**, ausgehen muß, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung verschiedener Ansätze, um eine Ausgangsmeßzahl zu finden. Bei jedem Redner, der gegen das Gesetz gesprochen hat, habe ich einen positiven Vorschlag hinsichtlich einer neuen Form dieser Ansätze und damit der Schaffung der berühmten **Ausgangsmeßzahl** vermißt. Von der Auswirkungsseite her, also von hinten her, sieht sich das alles sehr schön oder auch weniger schön an. Was im Gesetzentwurf verankert ist, nämlich in Form von verschiedenen Haupt- und Nebenansätzen einen neuen Weg der Verteilung zu finden, ist bis jetzt von niemandem bestritten worden. Man hat den Gesetzentwurf nur deshalb bestritten, weil seine Auswirkungen ungünstig sind. Der Herr Kollege Dr. Geislhöringer hat im Haushaltsausschuß gesagt: Wenn ich diesen Gesetzentwurf ansehe und sehe, daß Augsburg weniger bekommt, dann weiß ich, daß dieser Gesetzentwurf falsch ist; warum er falsch ist, kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Meine sehr verehrten Kollegen! Ich glaube, wir müssen uns einmal darüber klar werden, daß wir diese Dinge nicht gefühlsmäßig betrachten dürfen, etwa weil man meint: Warum kriegt diese Gemeinde jetzt mehr und jene weniger, denn die könnten es nach der einen oder anderen Seite hin vertragen. Denken Sie doch an die **Umlegungsart der Kreisumlage** und der **Bezirksverbandsumlage**. Die Heranziehung der Hebesätze in Form der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Schlüsselzuweisungen war immer ein ständiges Problem. Sind wir mit den Hebesätzen bei der Gewerbesteuer etwas heruntergegangen, dann haben die landwirtschaftlichen Gemeinden geschrien, weil die Grundsteuer A um so höher herangezogen werden mußte. Es ist doch oft so, daß man von vornherein gar nicht sagen kann, wie sich die Dinge entwickeln werden. Nun stellt man allenthalben fest, daß der Grundgedanke richtig ist, daß man einen solchen Ausgleich haben müßte. Man stellt auch fest, daß die Art der Ansätze, vielleicht mit kleinen Änderungen, richtig sein kann. Man stellt sich aber dann auf den Standpunkt: Lieber das Ungerechte, das man in der bisherigen Art der Verteilung nach der Nahrungsmittelbevölkerung ja auch kennt, beibehalten, als einmal den Versuch machen, zu einem gerechteren Ausgleich zu kommen. Deswegen, meine Herren Kollegen: Wagen wir doch einmal den Versuch! Ich glaube, daß das Finanzministerium zusammen mit dem Statistischen Landesamt Sie nicht mit Zahlen erschlagen hat. Es sind die Grundtatsachen infolge der Ansätze, die sich dann entsprechend schlecht oder gut auswirken.

Ich muß noch eines sagen: Gerade im Grenzland-Ausschuß haben wir soviel von der **Grenzlandhilfe** gesprochen. Abgeordneter Frenzel hat sich mit wärmsten Worten dafür eingesetzt, daß den bedrohten Landkreisen Cham und Kötzing geholfen werden müßte. Hier ist ein Weg dazu. Die Landkreise Cham und Kötzing bekommen nämlich 70

bis 76 Prozent mehr. Ich glaube, daß kein Mitglied des Grenzland-Ausschusses, ganz sicher nicht Herr Abgeordneter Frenzel, obwohl er Schwabe ist, die Möglichkeit nicht gerne mit beiden Händen ergreift.

Nun eine andere Angelegenheit. Es liegen Ihnen zwei **Anträge** vor; der eine ist der Abänderungsantrag des Kollegen Dr. Geislhöringer. Meine Damen und Herren, das ist der Eichelober, darüber besteht kein Zweifel. Aber woher sollen die Millionen kommen, die eine Beibehaltung der bisherigen Schlüsselzuweisungen erfordern würde? Der Antrag Zillibiller, der auf eine Erhöhung der Mindestzuweisung auf 1,50 DM pro Einwohner hinausgeht, würde bedeuten, daß das Gesetz zum 1. Oktober nicht mehr in Kraft treten kann, weil wieder völlig neue Probeberechnungen angestellt werden müßten, die das Inkrafttreten des Gesetzes um ein halbes Jahr verzögern würden.

Ich bitte deshalb, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Knott.

Knott (BP): Meine Damen und Herren! Ich habe die Redner, die ich heute gehört habe, in zwei Gruppen geschieden, in solche, die etwas erhalten, und solche, die etwas geben müssen.

(Abg. Dr. Korff: Aber alle waren sie Landräte!)

Lediglich einer, der Herr Kollege Dr. Haas, hat eine Ausnahme, eine rühmliche Ausnahme, möchte ich beinahe sagen, gemacht. Ich darf sagen, auch ich gehöre zu den Ausnahmen; denn ich sollte für meinen Landkreis 19 000 Mark mehr erhalten.

(Abg. Behringer: Stimmt ja nicht!)

Und trotzdem sehe ich mich nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, und zwar aus **verfassungsrechtlichen Gründen**.

(Sehr gut!)

Meine Damen und Herren! Das **Grundgesetz**, das doch gerade Sie — wir nicht, aber doch Sie — ausdrücklich für verbindlich anerkannt haben und auch anerkennen und das auch die Staatsregierung und das bayerische Parlament bindet, sagt in **Artikel 120:**

Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung eines Bundesgesetzes. . . .

Damit ist eindeutig festgelegt, daß Ansätze für Kriegsfolgen, so für Kriegszerstörung, Flüchtlingsbelegung, Grenzlandnot, in diesem Gesetz nichts zu suchen haben, sondern einer eigenen gesetzlichen Regelung bedürfen. Das ist für mich klar und eindeutig. Nach meiner Auffassung kann ein Gesetz Abzüge von der Schlüsselzuweisung für steuerstarke Gemeinden und Landkreise nur insoweit machen, als dann zumindest noch die Aufwendungen voll gedeckt sind, die die einzelnen Kommunen und kommunalen Verbände für die übertragenen staatlichen Aufgaben zu machen haben. Der Herr Finanzminister ist uns diesen Beweis schuldig geblieben.

(Knott [BP])

Wenn hier auch eine Statistik des Statistischen Landesamts vorgelegt und die Behauptung aufgestellt wurde, an Hand dieser Statistik sei erwiesen, daß die Finanzzuweisungen plus eine Mark in jedem Fall diese Aufwendungen abdecken würden, so ist das nicht richtig. Ich habe mir die Mühe gemacht, bei mir und bei anderen genau nachrechnen zu lassen, wie hoch die Aufwendungen tatsächlich sind. Wir haben festgestellt, daß allein in meinem Landkreis um 86 000 Mark mehr Aufwendungen für die staatlichen Auftragsangelegenheiten entstanden sind, als uns der Staat bis heute an Finanzzuweisung plus Schlüsselzuweisung gegeben hat. So kann es meines Erachtens nicht gehen.

Meine Damen und Herren! Sie sagen, man muß für das Ganze denken. Wenn Sie für das Ganze denken wollen, dann müssen Sie doch auch die verfassungsrechtlichen Bedenken, die sich nach dem Grundgesetz ergeben, in Erwägung ziehen; denn das Grundgesetz ist für uns alle verbindlich und gilt ebenso für Bayern, wie für das übrige Bundesgebiet.

Ich wage auch sonst bezüglich der Richtigkeit der Statistik Zweifel zu erheben, und zwar wiederum auf Grund von Beispielen in meinem eigenen Landkreis. Drei meiner steuerstärksten Gemeinden sollen jetzt mehr Schlüsselzuweisungen erhalten, während ich vergeblich nach den Gemeinden gesucht habe, bei denen wir uns im Kreis schon überlegt haben, wie wir ihnen helfen können, weil sie nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Ich sage also: Auch der Ausgleich in der Form, wie er jetzt gedacht ist, schlägt nicht hin und trifft den Nagel nicht auf den Kopf. Nach meiner Ansicht würde es sich der Mühe lohnen, den Gesetzentwurf sowohl im Haushaltsausschuß wie im Rechts- und Verfassungsausschuß noch einmal genau zu beraten.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Knott ließen in ihrem ersten Teil Zweifel aufkommen, ob der Redner die Verfassung als verbindlich anerkennt. Ich habe nicht eingegriffen; denn am Schluß seiner Ausführungen hat er die Verbindlichkeit der Verfassung ausdrücklich anerkannt,

(Abg. Knott: Habe ich!)

so daß es meines Erachtens nicht notwendig ist, vom Präsidium aus eine Bemerkung zu machen.

(Abg. Knott: Darf ich eine kurze Erklärung abgeben?)

— Bitte schön!

Knott (BP): Meine Damen und Herren! Ich habe festgestellt oder wollte feststellen, daß die Bayernpartei seinerzeit erklärt hat, sie würde das Grundgesetz als solches nicht anerkennen. Daß für sie die bayerische Verfassung verbindlich ist, stand überhaupt nicht in Frage. Ich habe trotzdem abschließend — das hat auch der Herr Präsident gesagt — erklärt, daß uns natürlich auch das Grundgesetz bindet, weil es eben ein Gesetz ist. Ob wir es inner-

lich in allen seinen Artikeln anerkennen oder nicht, ist eine andere Frage.

(Abg. Bezold: Eine schöne, rührende Familienszene!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Lang. Ich erteile ihm das Wort.

Lang (BP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das Finanzausgleichsgesetz, so wie es vorliegt, ist meiner Meinung nach ungerecht, und ich will auch sagen, Herr Kollege Eberhard, warum es ungerecht ist. Die zugrundeliegenden Ziffern bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind nur in beschränktem Maß vergleichsfähig. Andererseits sind die für die Feststellung der Belastung maßgebenden Umstände entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt oder sie können nicht berücksichtigt werden.

Aber nun, meine Damen und Herren, etwas, was heute noch nicht erwähnt worden ist: Fehlerhaft ist die **Einheitswertbestimmung**, die für Realsteuerkraftzahler als Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen von Bedeutung ist. So sind die Vervielfältiger, mit denen der Rohmietertrag multipliziert werden muß, seit dem Jahr 1935 unverändert geblieben und betragen heute immer noch 5,7 bis 11,5. Gerade in unseren **Fremdenverkehrsgebieten** ergeben sich unerträgliche Grund- und Haussteuern. Ich kann mich darüber leider nicht verbreiten. Die **Grenzgebiete** sind bevorzugt worden. Warum man nicht südlich der Donau gegangen ist, ist mir unerklärlich. Auch die **Fremdenverkehrsgebiete** sind ein armes Gebirgsland und landwirtschaftlich wahrhaftiger Gott nicht von großem Nutzen.

(Abg. Bezold: Also arm!)

Der Herr Finanzminister ist mir heute mit der Nennung seines Stimmkreises Münchberg und Naila entgegengekommen, indem er angeführt hat, daß neben Garmisch-Partenkirchen Münchberg und Naila der schwerst belastete Kreis ist, und zwar mit einer Belastung pro Kopf von 12,88 DM gegenüber Garmisch-Partenkirchen mit 12,44 DM. Das hat mich besonders deshalb gefreut, weil daraus einwandfrei hervorgeht: Jawohl, das Industriegebiet Münchberg und Naila kann belastet werden, aber nicht das Fremdenverkehrsgebiet Garmisch-Partenkirchen, das als Fremdenverkehrsgebiet gedrosselt ist und eine ärmliche Landwirtschaft aufweist. In Naila und Münchberg entsprechen Löhne und Einkommen immer noch der Konjunktur, und auf alle Fälle ist eine hohe Gewerbesteuer an allen Orten gesichert.

Man hat beim vorliegenden Finanzausgleichsgesetz die **Lasten**, die den Fremdenverkehrsgebieten durch die Besatzungsmächte auferlegt worden sind, vollkommen unberücksichtigt gelassen. Tölz ist durch die Besatzungsmacht mit seinem Bad vollkommen lahmgelegt; Garmisch-Partenkirchen verliert nicht weniger als 216 000 DM durch Ausfall der Betriebe, die von der Besatzungsmacht beschlagnahmt worden sind. Hinzu kommt nun die Summe von 224 000 DM, die es auf Grund

(Lang [BP])

des Finanzausgleichs zu leisten hat. Die sich hiermit ergebende Gesamtsumme von 400 000 DM ist wahrhaftiger Gott sehr hoch, wenn Sie demgegenüber München ins Auge fassen, das nur 2 Millionen abzuführen hat.

Man glaubt immer — ich habe das schon gelegentlich der Spielbankdebatte erklärt —, den Fremdenverkehrsgebieten gehe es gut. In Wirklichkeit sind es die ärmsten Kreise.

(Gelächter)

— Ich weiß, daß dieses Gelächter kommt; aber es ist so. Die Fremdenverkehrsorte sind von der Saison abhängig, die großen Schwankungen unterworfen ist, einer Sommersaison, die nicht länger als zwei Monate, und einer Wintersaison, die nicht länger als drei Monate dauert.

(Glocke des Präsidenten)

Sorgen Sie dafür, daß die Fremdenverkehrsgebiete nicht ganz zum Erliegen kommen! Wir wollen ein gerechtes Finanzausgleichsgesetz und nicht ein Gesetz, das ruiniert. Das vorliegende Gesetz ist so zufrisiert, daß es angenommen werden muß, weil die Mehrzahl der Abgeordneten, deren Kreise gewinnen, dafür stimmen. Und das bedauere ich.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Sittig.

Sittig (SPD): Meine Damen und Herren! Wir hören heute seit einigen Stunden von Ausgleich reden. Angesichts dessen, was der Herr Finanzminister heute morgen in den Vordergrund gerückt und wenn er einen Schlüssel aufgestellt hat, der für alle zur Anwendung kommt, verstehe ich nicht, wie ein derartiger Streit entstehen kann. Wenn verschiedene sagen, sie müssen abgeben, so ist der Ausgleich am Platz, dann haben sie bis jetzt zu viel bekommen. Wollte man einigen Abänderungsanträgen, die vorliegen, zustimmen, so hieße das, denen, die bis jetzt mehr bekommen haben als die anderen, die ebenfalls bedürftig waren, noch mehr geben. Damit ist unser Finanzetat bestimmt nicht entlastet. Wenn das richtig ist und wenn der Schlüssel, der da und dort anerkannt werden muß, auch nicht in allen Teilen Zustimmung findet — auch bei mir nicht —, so glaube ich aber doch, daß hier ein Ansatz gemacht ist, um ein gewisses Unrecht, das bis jetzt begangen wurde, auszugleichen.

Man spricht davon, daß es Gemeinden gibt, die infolge der wirtschaftlichen Umgestaltung und der heutigen Wirtschaftsstruktur nicht mehr weiterkommen. Wodurch ist das verursacht? Das kommt von den Kriegs- und Kriegsfolgelasten. Bitte, meine Damen und Herren, wo haben Sie bis jetzt schon einmal im Landtag denen geholfen und beigestanden, die am schwersten betroffen sind? Bis heute nirgends. Sie haben nicht an ein Gesetz gedacht. Heute aber, wo man an einen geringen Ausgleich denkt, wollen diejenigen, die bis jetzt am meisten gehabt haben, nicht das Mindeste nach der anderen Seite abgeben und sprechen von Verfassungswidrigkeit, vom Grundgesetz und dergleichen

mehr. Bitte, hat im Grundgesetz vielleicht nicht auch derjenige ein Recht, der sich heute noch im Dreck eingräbt und keine Wohnung hat? Haben diejenigen Gemeinden, die aufbauen mußten und ihre Steuern gleich von Anfang an bis an die Grenze des Erlaubten hinaufgeschraubt haben —

(Abg. Knott: In einem eigenen Gesetz, nicht im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich!)

— Bitte, schaffen Sie doch dieses Gesetz! Bis jetzt hat sich niemand nach dieser Richtung hin geregt. Man sagte nur, man könne für die schwerstgetroffenen Städte nicht eigene Gesetze machen, man könne Gesetze nur auf Landesbasis schaffen.

Ich begrüße es, wenn ein Gesetz kommt, durch das den einzelnen Gemeinden wieder einmal ein Recht gegeben wird, damit sie nicht gewissermaßen die Rolle eines Bettlers spielen und zusehen müssen, was sie bekommen. Es geht mir um die schwer zerbombten Städte, die in den letzten Monaten des Krieges noch vollkommen zugrunde gerichtet worden sind. Haben wir nicht auch eine Verpflichtung den Hunderttausenden von Menschen gegenüber, die in den Landkreisen draußen wohnen, wo heute selbst Gemeinden, die noch bei 100 Prozent der Meßzahl ihres Grundsteueraufkommens stehen, an uns Anträge stellen, daß wir noch zur Erweiterung ihrer Friedhöfe beitragen sollen? Das ist das Entgegenkommen, das man da und dort findet! Ich glaube, das muß doch einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, wenn man von Wirtschaftsstruktur spricht. Worum kämpfen wir von den Städten? Man sagt, wir wollen nicht, daß wir Industrie bekommen. Wir sind neben Augsburg eine der Gemeinden mit den höchsten Steuermeßzahlen. Und warum? Weil wir aus unserem zusammengebombten Bürgertum herausgeholt haben, was wir nur herausholen konnten, um noch halbwegs lebensfähig zu sein. Die Gemeinden draußen — das werden alle Städte zugeben müssen — versuchen heute, Industrie hinauszuziehen. Warum? Weil sie ihr niedrige Grundsteuer, niedrige Gewerbesteuer und derartige Dinge bieten können. Auch so muß doch einmal die Sache betrachtet werden und nicht nur von dem Gesichtspunkt aus, daß man sagt: Hier stimmt etwas nicht ganz.

(Glocke des Präsidenten)

Jawohl, es stimmt manches nicht.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich bitte die Glocke des Präsidenten nicht zu überhören!

Sittig (SPD): Ich habe nur einige kurze Worte hier gesprochen, Herr Präsident.

(Heiterkeit)

Ich bedauere nur, daß ein Haus, das sonst so viel auf optische Wirkung gibt und für ein Spielbankgesetz drei Sitzungen übrig hatte, bei der Debatte zum Finanzausgleich jedem Redner nur fünf Minuten zubilligt. Es sind noch 22 Redner gemeldet, und zwar von einer Seite, die glaubt, hauptsächlich betroffen zu sein.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Op den Orth.

Op den Orth (SPD): Meine Damen und Herren! Als einziger Vertreter von Schweinfurt Stadt und Land — aus der Kugellager-Industrie — bin ich selbstverständlich dafür, daß alles — so auch dieses Gesetz — schön geschmeidig und geölt wie auf Kugellagern läuft. Da ich aber nicht glaube, daß dieses Gesetz in Zukunft geräuschlos und geschmeidig läuft, habe ich einige Bedenken für die Stadt **Schweinfurt** anzumelden. Die Stadt Schweinfurt erhebt 270 Prozent Gewerbesteuer. Sie hat erhöhte Aufgaben, die meines Erachtens nicht zu den Faktoren gezählt wurden, die die Grundlage für diesen Schlüssel bildeten, zum Beispiel erhöhte Ausgaben für die starke Beanspruchung unseres Straßennetzes durch schwere Industriefahrzeuge und durch die zur Zeit laufenden Panzerfahrzeuge, die die Straßen wieder zerstören, die wir in den letzten Jahren mühselig aufgebaut haben. Außerdem zwingt uns das gesetzliche Verbot, daß keine Industrieabwässer mehr in den Main fließen dürfen, eine moderne Kanalisationsanlage zu bauen, die mit 9,8 Millionen Mark veranschlagt wurde.

(Zuruf von der CSU)

Alles in allem möchte ich sagen: Bei diesem Finanzausgleich ist nicht berücksichtigt worden, daß **Städte mit hoher Steuerkraft auch besonders hohe Ausgaben** haben. In einer Stadt, in der produktiv gearbeitet wird, fallen Späne, und da muß an allen Ecken und Kanten viel mehr instandgesetzt werden als in einer Stadt, in der die Asphaltdecke nur einen Zentimeter beträgt, damit moderne Luxusautomobile geräuschlos fahren können. Das Märchen von dem angeblichen Reichtum der Stadt Schweinfurt kann am besten durch die Tatsache widerlegt werden, daß Schweinfurt noch kein modernes, mit allen Schikanen ausgerüstetes neues Verwaltungsgebäude hat wie manche Städte, die vielleicht mehr Staatszuschüsse bekommen haben. Schweinfurt erledigt seine Verwaltungsaufgaben immer noch in einer mühselig hergerichteten Kaserne, die wir jeden Tag räumen müssen, wenn die Forderung an uns ergeht. Dann sind wir gezwungen, dafür wieder eine Schule zu verwenden.

Meine Damen und Herren, die Stadt Schweinfurt sträubt sich nicht gegen die Behauptung, sie sei steuerstark, sondern nur dagegen, daß man ihre **erhöhten Industrieausgaben** nicht berücksichtigt.

Alles in allem freue ich mich als unterfränkischer Abgeordneter, daß Unterfranken über 800 000 DM,

(Zuruf von der CSU: Aha!)

insbesondere für seine notleidenden Grenzgebiete, bekommt. Gehen Sie Sonntags hinaus und Sie werden sehen, daß unsere Grenzgebiete keine Visitenkarte westlicher Kultur darstellen! Und deshalb freue ich mich über die Erhöhung für Unterfranken. Ich freue mich auch, daß mein Landkreis, der ebenfalls zu meinem Stimmkreis gehört, 15 000 Mark mehr bekommt, weil auch dort das Wohnungselend sehr groß ist.

Ich bin also für die Annahme der Vorlage des Herrn Finanzministers Zietsch unter dem Vorbehalt, daß die Wünsche der Stadt Schweinfurt in den kommenden sechs Monaten Probefahrt dieses Gesetzes überprüft werden.

(Zurufe — Glocke des Präsidenten)

Ich möchte abschließend noch sagen — Herr Präsident, gestatten Sie das, Herr Finanzminister, Sie gestatten—: Es beißt keine Maus einen Faden von der Tatsache ab, daß die erste offizielle Mitteilung an die fränkischen Städte und Gemeinden vom Regierungspräsidenten in Unterfranken am 17. Juli erfolgt ist. Der Stadtkämmerer meiner Stadt sitzt mit allen Dokumenten da drüben in der Diplomatenloge. Sie können sie sich anschauen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, dergleichen Mitteilungen bitte ich dem Herrn Finanzminister persönlich zu machen. Ich glaube, die fünf Minuten Redezeit können eingehalten werden.

Op den Orth (SPD): — Ich halte die festgelegte Redezeit von fünf Minuten selbstverständlich ein. Ich möchte aber den Herrn Finanzminister bitten, noch einmal auf die Tatsache einzugehen, daß das erste Schreiben erst am 17. Juli gekommen ist, während wir in Schweinfurt bereits am 5. Juli unseren Etat abgeschlossen hatten.

(Zurufe und Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Stock; ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Fürchten Sie keine „Ascheberger“ Rede. Ich bin schon der Meinung, daß ich Abgeordneter für das ganze Land Bayern und nicht nur für einen Bezirk bin. Das ändert aber trotzdem nichts daran

(Aha-Rufe bei FDP und BHE)

— ich habe Sie auch reden lassen und Sie nicht dauernd unterbrochen —, daß ich sagen muß: Der Finanzausgleich auf dieser Basis ist nicht richtig. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

(Abg. Kraus: Der Herr Kollege Stock ist eben „kugelgelagert“ worden; jetzt läuft er besser.)

Wenn die **Realsteuersätze** in allen Städten und in allen Gemeinden gleich wären, dann würde ich dem ohne weiteres zustimmen. Nachdem das nicht der Fall ist — —

(Abg. Eberhard: Doch!)

— Herr Kollege Eberhard, Sie haben selbst gesagt, daß man von der Ausgleichsmeßzahl ausgehen soll.

(Abg. Eberhard: Von der Realsteuermeßzahl! Das ist etwas anderes, Herr Kollege!)

— In der einen Gemeinde wird die Realsteuer zum Beispiel mit 90 oder 100 Prozent erhoben, in der anderen Gemeinde zu 250 oder 300 Prozent.

(Abg. Eberhard: Das hat keine Auswirkung auf die Realsteuerkraft!)

(Stock [SPD])

— Das streiten Sie immer ab. Aber das ist eben die Grundlage.

Ich will nicht so weit gehen wie mein Freund Sittig, der sagt, die Städte, die am stärksten zerstört sind, müßten am meisten erhalten. Aschaffenburg ist ja auch zu 64 Prozent zerstört. Aber es ist vom Herrn Kollegen Knott richtig gesagt worden: Das ist Angelegenheit des Bundes;

(Sehr richtig!)

das hat hier nichts zu suchen. Sie haben Nordrhein-Westfalen und Hessen angeführt. Dort kann man von dieser Zahl ausgehen, weil diese Länder eine gleiche Realsteuergrundlage für alle Gemeinden und Städte haben.

(Abg. Eberhard: Wir auch, Herr Kollege Stock. Ihr Kollege Zietsch wird es Ihnen bestätigen.)

— Das ist nicht wahr. Ich weiß doch wie unterschiedlich die Sätze sind. Das muß Ihnen als Landrat auch bekannt sein.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

Stock (SPD): Da auch soundso viel Abänderungsanträge vorliegen, die man, weil ihre finanzielle Auswirkung gar nicht abzusehen ist, nicht im Plenum erledigen kann, bin ich der Meinung, daß der Gesetzentwurf noch einmal an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen werden sollte.

(Widerspruch)

Ich glaube, daß wir uns dann auf irgendeiner Basis finden werden. Aber auf dieser Grundlage können wir uns nicht einigen.

(Abg. Eberhard: Er war schon zwei Tage im Haushaltsausschuß!)

— Herr Kollege Eberhard, wir haben von der ganzen Vorlage in ihren einzelnen technischen Auswirkungen viel zu spät erfahren, um uns ein klares Bild darüber machen zu können. Darum dreht es sich doch. Wenn Sie in der Lage waren, die Vorlage früher zu erhalten, dann können Sie glücklich sein. Wir aber haben sie nicht gehabt, und jetzt erst sieht man die Auswirkungen. Deshalb muß der Gesetzentwurf noch einmal an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen werden.

(Beifall bei SPD und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schier; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Trotz des Bibelwortes, daß Geben seliger ist denn Nehmen, werden alle Leute böse, wenn sie selbst etwas zahlen sollen. Die heutigen Besucher der Journalistentribüne dürften kaum in der Lage sein, alle Reden der streitbaren Landräte und Bürgermeister aufzunehmen, die sofort dagegen sind, wenn sie sehen, daß dieses Ausgleichsgesetz sie etwas kostet. Wir haben schon sehr viel über das

Verhältnis zwischen Bund und Ländern geredet; es scheint mir, daß es im Verhältnis zwischen dem Land Bayern und seinen Kindern, den Gemeinden, nicht viel anders ist, und ich muß feststellen, durch alle Parteien hindurch werden die Bayern aus Schwaben und die Schwaben aus Bayern sofort ungemütlich, wenn es sich darum handelt, etwas herzugeben.

Und doch ist die Sache ganz einfach. Der Herr Finanzminister behauptet, er habe nur 80 Millionen, die er den Gemeinden zuwenden kann. Ich will gerne glauben, daß diese 80 Millionen wirklich die Höchstleistung unseres Finanzministers darstellen und daß er sich nicht nach dem bewährten Muster des Herrn Bundesfinanzministers bemüht, auf dem Weg über die Gemeinden auch seine eigenen Lasten ein wenig zu verringern. Ich bin der Auffassung — ich möchte das symbolhaft ausdrücken —: Der beste Ausweg aus diesem Dilemma wäre der Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. Geiselhöringer, verwirklicht in der Weise, daß niemand weniger bekommt und daß einige noch etwas mehr erhalten.

(Heiterkeit)

Das scheitert leider an der Hartnäckigkeit unseres Herrn Finanzministers. Deshalb bleibt uns gar nichts anderes übrig, als irgendeinen **Schlüssel** zu finden, um diese 80 Millionen gerecht zu verteilen.

Dabei muß ich fragen: Was ist denn nun gerecht? Ich muß dem Olympier Herrn Dr. Lacherbauer etwas widersprechen, wenn er den Begriff Gerechtigkeit im Sinne der distributiven Gerechtigkeit ausgelegt hat.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Was ist denn bei Ihnen Gerechtigkeit?)

— Das werde ich Ihnen gleich sagen. — Ausgeglichen soll ja etwas werden, was seit 1924 ganz gegen unseren Willen entstanden ist. Der Krieg und der Krieg mit seinen Folgen hatte seine eigene distributive Gerechtigkeit.

(Beifall beim BHE)

Wenn wir daher die **Kriegsfolgen** ausgleichen sollen, dann kann es gar nicht anders sein, als daß der Zerstörungsgrad, die Arbeitslosigkeit, die Zahl der Flüchtlinge, die Grenznähe und die Zahl der kinderreichen Familien eine jener Grundlagen darstellen, nach denen verteilt werden soll. Damit sind wir am Ausgangspunkt unserer ganzen Überlegungen, die darin gipfeln: Entscheiden wir als Abgeordnete des bayerischen Staates nach staatspolitischen Erwägungen, wobei jeder Abgeordnete eine Seele aus seiner Brust ausscheiden muß, oder nach lokalpatriotischen Erwägungen, nach, sagen wir, Gesichtspunkten des Vorteils?

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig! — Zuruf rechts: Beides!)

Der Herr Finanzminister hat uns versichert, daß es sich nur um einen Versuch handelt und daß dieser Versuch außerdem nur für ein halbes Jahr gedacht ist. Meine Damen und Herren, insbesondere aus Schwaben: Sie haben ja selbst gesagt, daß Sie ein soziales Herz haben. Daß sie klug und,

(Dr. Schier [BHE])

sagen wir, sparsam und wirtschaftlich sind, das ist von den Schwaben genau so bekannt wie von den Schotten. Es bleibt dann nur noch an die Ballade des Friedrich Schiller zu erinnern übrig, daß sie auch mutig sind, nicht weniger mutig als der Kollege Dr. Haas, der seinen Leuten auch sagen wird, daß er für das Gesetz gestimmt hat, obwohl er weniger bekommt. Er hat dafür gestimmt aus Solidarität für das bayerische Volk, aus Solidarität für die Gemeinden, denen es schlecht geht und die leider Gottes durch den Krieg etwas mehr mitgenommen wurden als die anderen.

(Beifall beim BHE und der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus! Meine Herren und Damen! Was den Landräten recht ist, ist den Stadträten billig.

(Abg. Dr. Strosche: Wimmers Delegation!)

— Nein, das nicht. — Meine Herren und Damen, der Herr Innenminister höchstselbst hat einmal bei einer Versammlung, ich glaube, er hat es sogar öfter gesagt, daß unsere **Gemeindefreiheit** mit dem Finanzausgleich steht und fällt und daß, wenn nicht ein vernünftiger Finanzausgleich durchgeführt wird, unsere ganze Gemeindeordnung ein reines Lippenbekenntnis ist. Und ich glaube, bei der Höhe der für den Finanzausgleich bestimmten Summe — und vorläufig werden wir diese Summe ja nicht erhöhen können — ist und bleibt unser ganzer Finanzausgleich ein Lippenbekenntnis; er ist nicht der Weg, auf dem wir zur erstrebten Gemeindefreiheit kommen. Es ist nämlich nicht so — und das wissen Sie, meine Herren und Damen, wo auch immer Sie beruflich tätig sein mögen —, daß die Summe des gesamten Finanzausgleichs gleich hoch geblieben ist, sondern man kann sagen, daß sie in Wirklichkeit mindestens um 20 bis 30 Prozent weniger geworden ist. Da wir ja in der Gemeinde auch unsere Gehälter erhöht haben und da sich auch in der Gemeinde die allgemeinen Kosten erhöht haben, müßte der Finanzausgleich zumindest das gleiche Tempo mithalten und hätte mindestens auch um 20 bis 30 Prozent erhöht werden sollen.

Der Herr Finanzminister hat mahnende Worte für die Gemeinden gefunden, daß zur Selbstverwaltung auch die Selbstverantwortung gehöre. Darin stimme ich mit ihm voll überein. Aber das hat seine Grenzen. Ich bin Stadträtin in München und weiß, daß die Grenzen dann erreicht sind, wenn die Mittel nicht dazu ausreichen, um einmal die übertragenen Aufgaben zu erfüllen, und zum anderen die durch die Kriegsereignisse und die Kriegsfolgen vermehrten eigenen Aufgaben die Möglichkeiten und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune übersteigen.

Ich darf nur kurz einige Beispiele aus **München** aufzählen. Ich bedauere, daß der Herr Oberbürger-

meister nicht da ist. Er würde Ihnen jetzt ein Kolleg über die **Aufgaben der Polizei** in einer Landeshauptstadt halten. Ich kann es leider nicht so gut wie er. Ich möchte Ihnen nur sagen, daß in einer Landeshauptstadt ein Polizist mindestens das Doppelte kostet wie auf dem Land, da München als politisches Zentrum ganz andere Aufgaben hat, da unsere Kriminalität einen ganz anderen Polizeiparapparat verlangt. Meine Herren und Damen, Sie haben vielleicht in der Zeitung gelesen, daß am Tag 100 Personen neu nach München zuziehen; das sind im Monat 3000 Menschen. Es sind nicht immer die allerbesten Menschen. Unsere Kriminalität ist im Steigen.

(Abg. Dr. Haas: Was hat das mit dem Finanzausgleich zu tun? — Zuruf von der CSU: Oktoberfest!)

Ich wollte nur sagen, nicht einmal in einem Dorf kann die Polizei mit dem Polizeikostenzuschlag die ihr übertragenen Aufgaben leisten, sondern die Gemeinden müssen die Mehrkosten aufbringen.

Ein anderes Beispiel. Es bezieht sich auf die **Kopfquoten für die Flüchtlinge**, die die Stadt zu betreuen hat. Diese Betreuung ist ein rein übertragener Wirkungskreis. Wir können mit den Summen, die wir erhalten, einfach nicht auskommen.

(Abg. Dr. Haas: Die sind ja doch berücksichtigt!)

— Das genügt aber nicht. Es ist nicht so, daß die übertragene Aufgabe damit erfüllt werden kann.

Und nun vielleicht noch ein Wort über unsere **Schulen**. Ich weiß, es ist eine eigene Aufgabe der Gemeinden, die Schulen bereitzustellen. Aber nach diesem Krieg ist die Situation für uns in München so, daß von den in Bayern fehlenden 9000 Schulräumen 630 auf München entfallen. Das sind 32 komplette Schulgebäude, die insgesamt 100 Millionen D-Mark kosten. Meine Herren und Damen, das kann eine Gemeinde eben nicht leisten! So kann keine gesunde Selbstverwaltung und Selbstverantwortung aufgebaut werden.

Wenn der Herr Finanzminister —

(Glocke des Präsidenten)

— noch ein Wort darf ich sagen — sagt, wir sollen die Steuern erhöhen, so muß ich sagen: **Grundsteuererhöhung** bedeutet **Mieterhöhung**. Die wollen wir doch auch nicht. Die Gewerbesteuererhöhung hat auch ihre Grenzen, weil sonst der Umsatz zurückgeht.

Abschließend: Nicht das System ist falsch, aber dieser Finanzausgleich ist wirklich kein Bekenntnis zu der Gemeindefreiheit, zu der wir in Bayern kommen wollen.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Abgeordnete Falk.

Falk (FDP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Lokalpatriotismus müßte ich eigentlich gegen dieses Gesetz stimmen, aus staatspolitischen Gründen stimme ich natürlich dafür. In meinem Landkreis werde ich dauernd mit

(Falk [FDP])

Bitten des Landrats überhäuft. Denn dort sind von 53,8 unterstützten Personen je 1000 Einwohner 42,5 hilfsbedürftige **Heimatvertriebene**. Das ist Tatsache. Das ist kein Schmarrn, Herr Dr. Lippert! Am Stichtag, am 30. Juni 1950, haben die **Fürsorgelasten** in meinem Landkreis den Landesdurchschnitt um 133 Prozent und den Durchschnitt aller mittelfränkischen Landkreise sogar um 160 Prozent überstiegen. Wenn der eine oder andere sagt, das sind reiche Gemeinden, so kann ich nur erwidern, daß es in jenen ländlichen Gemeinden erforderlich war, die Grundsteuer auf 250 Prozent zu erhöhen, um mit dem Haushalt und den Ausgaben der Gemeinde einigermaßen zurecht zu kommen. Ich möchte aber das doch als das kleinere Übel ansehen.

Ich komme jetzt zu meinem Zusatzantrag:

Der Kriegszerstörungsgrad ist auch dann in Anrechnung zu bringen, wenn eine Schadensquote deshalb nicht festgestellt ist, weil durch Verschulden der Gemeinden, verursacht durch die ernste finanzielle Lage unmittelbar nach der Währungsreform, von den Grundsteuerbilligkeitsrichtlinien kein Gebrauch gemacht wurde und dadurch ein Grundsteuerausfall nicht zu verzeichnen war.

Es ist nämlich tatsächlich so, daß die Gemeinden von diesen Richtlinien keinen Gebrauch deshalb gemacht haben, weil sie auf die **Grundsteuer** unbedingt angewiesen waren. Die kriegszerstörten und kriegsgeschädigten Betriebe waren trotz ihrer ungeheuren Notlage gezwungen, die Grundsteuer restlos nach dem **alten Einheitswert** zu bezahlen. Erst mit dem 1. Januar 1951 sind die neuen gesetzlichen Unterlagen gekommen, nach denen eine Grundsteuerermäßigung eintritt. Weil hier keine Schadensquote von den Gemeinden festgestellt wurde und kein Grundsteuerausfall zu verzeichnen war, wurden die Kriegsschäden auch beim Finanzministerium nicht berücksichtigt. Mein Zusatzantrag bezweckt also, zu erreichen, daß diesen Leuten, die heute noch in größten Schulden stehen, wenigstens etwas unter die Arme gegriffen werden kann. Wie lange wird es dauern, dann werden die neuen Einheitswerte festgelegt, und die Leidtragenden sind dann wieder die kriegszerstörten Betriebe! Ich bitte deshalb, meinem Zusatzantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als letzter der 23 vorgemerkten Redner der Herr Abgeordnete Dr. Schedl. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nach diesem Ausflug in ein, wie es scheint, weithin unerforschtes Gebiet, nämlich den Finanzausgleich, muß man offenbar einiges wieder ein wenig in die Reihe setzen.

Ich war sehr überrascht, als unser sehr verehrter Herr Kollege Lang von der außergewöhnlichen Armut des Kreises Garmisch gesprochen hat.

(Zurufe: Wir auch!)

Ich möchte Ihnen daher, wenn Sie das noch nicht wissen sollten, aus den Zusammenstellungen des bayerischen Statistischen Landesamts mitteilen, daß Garmisch der steuerkräftigste Landkreis Bayerns ist.

(Hört, hört!)

Ich darf Ihnen vielleicht, um Ihnen zu zeigen, worauf es bei diesem Finanzausgleich ganz erheblich ankommt, ein paar Zahlen nennen. Im Landkreis Garmisch ist der Durchschnittshebesatz für die Grundsteuer A 86,5 Prozent, im Landkreis Kemnath 196,8 Prozent.

(Hört, hört!)

Der Durchschnittshebesatz bei der Grundsteuer B beträgt im Landkreis Garmisch 146 Prozent, im Landkreis Kemnath 193,4 Prozent, der Hebesatz bei der Gewerbesteuer in Garmisch 234,9 Prozent, in Kemnath 239,6 Prozent. Das tatsächliche Realsteueraufkommen pro Kopf der Bevölkerung beträgt im Landkreis Garmisch 52,97 DM, im Landkreis Kemnath 15,51 DM. Die Inanspruchnahme der gesamten Realsteuerkraft durch die Kreisumlage beträgt in Garmisch 33,04 Prozent, in Kemnath 97,07 Prozent.

(Hört, hört!)

Ich habe Ihnen absichtlich zum Vergleich einen Kreis genannt, den ich nicht als Abgeordneter verrete, weil ich nicht in den Geruch kommen will, aus billiger Stimmungsmache und vorzeitiger Wahlpropaganda meine Stellung bei einer so entscheidenden Frage zu beziehen.

(Zuruf: So ist es überall in der Oberpfalz!)

Ich könnte diese Beispiele beliebig vermehren.

Wenn Sie aber wissen, was es bedeutet, wenn man die Realsteuerkraft der Gemeinde zu einem so hohen Prozentsatz beanspruchen muß, was das für die vielgepriesene **Selbstverwaltung** bedeutet, werden Sie mir recht geben, wenn ich sage: Bei allen Schwächen, die der Gesetzentwurf hat, die er haben muß — ich werde noch darauf zurückkommen, warum — muß man ihm doch zustimmen.

Und dann noch eine Bemerkung: Wir sprechen so oft von dem **Armenhaus Bayern** in Bonn. Lassen Sie uns nicht dahin kommen, daß wir zu viele bayerische Armenviertel in unserem eigenen Lande haben! Ich möchte denen, die vor die schmerzvolle Entscheidung gestellt sind, etwas abgeben zu müssen, doch sagen, daß diese Richtlinien, die heute für ein halbes Jahr festgelegt werden sollen — keineswegs auf ewige Zeiten —, in gewisser Beziehung vielleicht doch dazu beitragen, daß diejenigen, die sich in besonders trüben Verhältnissen befinden, einmal die Möglichkeit haben, auch in bessere Verhältnisse zu kommen. Und das würde für alle von Nutzen und Vorteil sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es bleibt bei dem Problem Finanzausgleich immer eine Erkenntnis, nämlich die, daß die Decke zu kurz ist. Wir können ziehen, wo wir wollen, an einem Ende wird es einfach nicht mehr reichen.

Ich hatte von 14 Tagen Gelegenheit, an einer internationalen kommunalpolitischen Konferenz

(Dr. Schedl [CSU])

teilnehmen zu können. Thema 1 war bei allen Gesprächen der Finanzausgleich, und Punkt 1 dabei: der Finanzausgleich ist oder war ungerecht. Das war überall, auch in den Staaten, die im Gegensatz zu uns den Krieg gewonnen haben und bei denen von Haus aus die Schwierigkeiten nicht so groß sind wie bei uns. Aber eins steht fest: daß die Behandlung, die Ihnen das Gesetz vorschlägt, von anderen Ländern in der Bundesrepublik und außerhalb der Bundesrepublik seit einiger Zeit bereits mit Erfolg beschritten wird. Ich glaube daher, daß es nicht unbillig ist, wenn ich Ihnen vorschlage, wir sollten auch einmal versuchsweise den Mut haben, diesen Weg ein halbes Jahr lang zu beschreiten.

Ich schlage Ihnen vor, dem Gesetz in unveränderter Form Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen äußert sich nunmehr noch der Herr Staatsminister der Finanzen.

(Zuruf: Fünf Minuten!)

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden es mir schon erlauben müssen, daß ich die fünf Minuten addiere,

(Heiterkeit)

die von den verschiedensten Rednern in Anspruch genommen worden sind. Der Herr Abgeordnete Dr. Geiselhöninger hat ja gemeint, er sei geradezu rednerisch vergewaltigt worden, weil ich 70 Minuten gesprochen habe und er nur fünf Minuten hätte reden dürfen. Ich habe diesen Beschluß nicht herbeigeführt, ich kann daran nichts ändern und es steht mir als Minister keine Kritik an Beschlüssen dieses Hohen Hauses zu. Ich fühle mich also durch die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Geiselhöninger nicht angesprochen. Er meinte aber auch noch, ich wäre ja an sich meiner Sache so sicher, daß das alles mit der Vorlage durchgeht, daß es mir auch nicht wichtig zu sein brauche, was ich hier erzähle oder was gar noch aus dem Hohen Hause von den Rednern vorgetragen werde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier muß ich allerdings sagen: Das war für mich eine sehr ernste Bemerkung; denn ich bin nicht der Meinung, daß der Vertreter einer Vorlage der Staatsregierung sich die Sache von vornherein leicht machen darf; er hat es vielmehr nötig, den Versuch zu unternehmen, die Mitglieder des Hohen Hauses von der Richtigkeit und Notwendigkeit einer Sache zu überzeugen. Wir sind hier in einem Parlament, und der Name kommt daher, daß eben der Versuch unternommen werden muß, in Rede und Gegenrede die Argumente herauszuarbeiten, die ausreichen, um eine Vorlage so zu begründen, daß eine bedeutende Mehrheit dieses Hauses zustimmen kann. Es kann mir nicht darauf ankommen, jemanden zu zwingen, sondern es kommt mir darauf an, zu überzeugen. Deswegen habe ich mir erlaubt,

heute vormittag etwas länger zu sprechen; denn ich wollte Sie überzeugen.

Ich kann aber auch eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Lenz nicht durchgehen lassen. Er glaubte sagen zu müssen, einige Referenten meines Ministeriums wären für vielleicht vernünftige Vorschläge nicht mehr aufnahmefähig genug gewesen. Ich muß sagen, das klingt wie ein Scherz. Das ist aber kein Scherz. Ich muß mich hier vor die Mitarbeiter meines Ministeriums stellen, und wenn sie nicht mehr aufnahmefähig waren, dann vielleicht nur deshalb, weil infolge Überarbeitung Vorschläge zur Unzeit gemacht worden sind. Aber, Herr Herr Kollege Dr. Lenz, es besteht dann immer noch die Möglichkeit, sich mit dem Minister unmittelbar ins Benehmen zu setzen oder, wie es im behördlichen Verkehr üblich ist, sich schriftlich mit Vorschlägen zu äußern. Schriftliche Vorschläge, Herr Kollege Dr. Lenz, habe ich von Ihnen bis heute noch nicht gesehen. Ich glaube, daß gerade die Mitarbeiter meines Ministeriums nach jeder Richtung hin versucht haben, die Dinge so zu untermauern und zu unterbauen, daß das Hohe Haus den Eindruck bekommt: Diese Vorlage ist ernst gemeint und es wird etwas Richtiges gemacht.

Der Abgeordnete Beier hat gemeint, **Schwaben** würde bestraft. Nein, Herr Kollege Beier, ich glaube, es wird hervorgehoben, was gerade durch meine Ausführungen von heute vormittag zu erkennen war, daß der schwäbische Landesteil ein Juwel im gesamten Bayern ist.

(Abg. Hadasch: Nur wenn er zahlen muß!)

— Er muß zahlen, weil er wirtschaftlich ein Juwel ist. Das ist ein sehr erfreulicher Zustand, Herr Kollege Hadasch.

Der Herr Kollege Kaifer hat gemeint, mit diesem Entwurf sollen die Stadt- und Landkreise entmachtet werden, und der Herr Kollege Zillibiller sagte, daß eben bei höherer Steuerkraft auch eine höhere Belastung bestehe. Das ist alles richtig. Nur das, was der Herr Kollege Kaifer von der Entmachtung gesagt hat, dürfte nicht ganz stimmen. Wir müssen bei der hohen Steuerkraft und der hohen Steuerbelastung immer noch unterscheiden zwischen den **Pflichtleistungen**, die eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband zu erfüllen hat, und den **freiwilligen Leistungen**. Ich habe heute vormittag begründet, daß der Entwurf deswegen so abgefaßt ist, weil eine ganze Reihe von Gemeinwesen bei uns in Bayern vor der Gefahr steht, nicht einmal die Pflichtleistungen erfüllen zu können. Deswegen wollen wir einen wirklichen Ausgleich herstellen. Es werden durch die jetzige Vorlage ja auch nicht die vollen Beträge weggenommen, sondern nur die ab 1. Oktober, also nur für ein halbes Jahr. Das habe ich heute vormittag ausgeführt. Der Grundbetrag von 1 DM bleibt jeder Gemeinde und jedem Landkreis. Diesen Grundbetrag erhält jede Gemeinde, bei der die Ausgangsmeßzahl geringer ist als die Steuerkraftmeßzahl. Deshalb bleibt die unterschiedliche Steuerkraft bestehen zwischen den einzelnen Gemeinden, von denen jede nur 1 DM bekommt. Aber das kann auch gar nicht anders sein. Wir müßten ja dann zu

(Zietsch, Staatsminister)

einem weiteren Abschöpfen der Beträge kommen, also einen Ausgleich der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden untereinander durchführen. Das wäre theoretisch möglich. Es ist von uns auch geprüft worden, und zwar geprüft worden auf Grund eines ähnlichen Vorgangs in **Schleswig-Holstein**. Schleswig-Holstein hat nicht nur den Finanzausgleich in der Weise eingeführt, wie es jetzt unsere Vorlage vorsieht, sondern noch dazu durch ein Gesetz bei den Gemeinden, denen dann von einer gewissen Höhe an überschüssige Steuerkraft verbleibt, diese eigene Steuerkraft noch zugunsten des Gesamtausgleichs abgeschöpft. Schleswig-Holstein mußte nach einem Jahr diesen Versuch aufgeben. Wir lehnen ihn von vornherein ab, weil wir der Meinung sind, daß das ein **Eingriff in die Selbstverwaltung** ist, der nicht verantwortet werden kann. Außerdem würde er zu einer **Nivellierung** führen, die ebenfalls nicht verantwortet werden kann. Also hier soll eben der Unterschied, die eigene **Steuerkraft** der einzelnen Gemeinde, durchaus bleiben.

Im Lande **Hessen** gibt es ein ähnliches Beispiel, nämlich den Ort **Rüsselsheim**. Sie wissen, daß dort die Opel-Werke sind. Rüsselsheim hat eine Steuerkraft wie keine andere Gemeinde in ganz Hessen. Man hat auch einmal daran gedacht, diesen Überschuß für den Gesamtausgleich heranzuziehen, hat aber dann aus grundsätzlichen Erwägungen — meiner Ansicht nach mit Recht — die Finger davon gelassen.

Es ist gesagt worden, der **Waldbesitz** oder ähnliche Einkommensbezüge seien bei der Berechnung des Schlüssels nicht berücksichtigt worden. Wir haben bewußt darauf verzichtet, das Vermögen in irgendeiner Weise zu berücksichtigen, weil wir nicht nivellieren wollen. Diese Frage ist von uns ebenfalls sehr sorgfältig geprüft worden, und ich habe hier noch eine Vormerkung. Es handelt sich meinetwegen um Einnahmen aus Forstbesitz oder um Einnahmen aus gemeindlichen Versorgungsbetrieben. Diese Einnahmen der Gemeinden unterliegen der Körperschaftssteuer. Wenn wir also diese Einnahmen, die im Einzelfall durchaus beträchtlich sein mögen, bei der Ermittlung der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde heranziehen, dann ist die Gemeinde zweimal geschlagen; denn wir würden sie zweimal zu einem Ausgleich heranziehen, nur eben in anderer Form.

Es ist ein Beispiel aus Hessen angeführt worden, daß nach der hessischen Regelung der Landkreis 50 Prozent der Schlüsselzuweisungen besser gestellter Gemeinden einbehalten und sie nach seinem Ermessen an bedürftige Gemeinden verteilen kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist heute in anderem Zusammenhang einmal das Wort vom „Landesfürsten“ gebraucht worden. Ich glaube, wir kämen durch dieses System zum „Landkreisfürsten“; denn er würde dann sagen: „Bürgermeister, du hast dich genug gebeugt und kriegst etwas.“ Der andere war etwas stolzer auf seine Selbstverwaltung, der wird nichts bekommen. Ich glaube, eine solche Regelung würde den

Ansichten über Selbstverwaltung, die wir in Bayern haben, zweifellos nicht entsprechen. Ich jedenfalls würde es ablehnen, etwas derartiges einzuführen.

Es wird auch gesagt, infolge der hohen Einbußen an Schlüsselzuweisungen könnten die Gemeindehaushalte nicht abgeglichen werden. Ich habe hier jetzt doch ein Beispiel herausgegriffen, und zwar aus der Stadt **Augsburg**, um in Schwaben zu bleiben, wovon ja die meiste Kritik gekommen ist. Ich zitiere aus dem Haushaltsplan der Stadt Augsburg für das Rechnungsjahr 1951, der uns in diesen Tagen zugegangen ist, folgenden Absatz auf Seite 4 des Vorberichts:

„Die ordentliche Haushaltsrechnung 1950 ist im Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsplans 1951 noch nicht abgeschlossen. Es wird ein Überschuß erwartet. Ein Teilbetrag des Überschusses des Rechnungsjahres 1950 in Höhe von 1 450 000 DM ist zum Abgleich des Haushaltsplanes 1951 eingesetzt worden.“

(Abg. Eberhard: Also doch!)

Also, sehen Sie, Augsburg muß sehr viel an Schlüsselzuweisungen abgeben, es hat aber im Haushaltsjahr 1950 einen Überschuß von rund 1½ Millionen D-Mark, den man erst im Nachtragshaushalt unterzubringen vermag. Es darf angenommen werden, daß es sich bei den 1 450 000 DM nur um einen Teilbetrag handelt, und daß der andere Teil, der Rest, noch eine halbe Million beträgt. Das wäre gerade der Betrag, den die Stadt Augsburg an Schlüsselzuweisungen nicht mehr bekommt.

(Zuruf des Abg. Beier)

— Herr Kollege Beier, an den Zahlen läßt sich nichts ändern, und da können Sie auch mit haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht kommen.

Kollege **Op den Orth** hat ausgeführt, daß die Mitteilung viel zu spät gekommen sei.

(Abg. Wimmer: Richtig!)

— Das ist richtig, Kollege Wimmer,

(Zuruf des Abg. Wimmer — Heiterkeit)

— Er kommt zu spät!

(Erneute Heiterkeit — Abg. Wimmer: Aber wir haben ja die Haushalte zu Beginn des Rechnungsjahrs aufstellen müssen.)

— Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sind durchaus in der Lage, diese Dinge noch richtigzustellen. Gerade der Herr Abgeordnete **Op den Orth** als Stimmkreisabgeordneter von Schweinfurt hat das, wie ich schon erwähnte, ausgeführt, und da er gesagt hat, sein Kämmerer sitze hier in der Diplomatenloge, will ich doch auch über **Schweinfurt** eine Bemerkung machen, und der Herr Kämmerer wird sich im Stillen denken, er hätte vielleicht besser geschwiegen. Die Stadt Schweinfurt hat die höchste Steuerkraftzahl von allen Städten in Bayern, nämlich 152,57 DM je Einwohner. Im Vergleich dazu beträgt die Steuerkraftzahl von München 60,16, von Nürnberg 62,58 und von Augsburg 63,35 DM,

(Zuruf von der SPD)

(Zietsch, Staatsminister)

bei gleichgebliebenen Gewerbesteuerhebesätzen. Also, ich glaube, auch Schweinfurt wirft nicht um, Herr Kollege Op den Orth, wenn die Mitteilung des Regierungspräsidenten erst am 17. Juli hinausgegangen ist; denn bei einer solchen Steuerkraft findet man sich zweifellos zurecht.

Wollen wir uns einmal ganz kurz vergegenwärtigen, wie diese Mindestzuweisung von 1 DM je Einwohner sich nach Gemeinden verteilt! Gestatten Sie mir dazu eine ganz kurze Übersicht aus dem Protokoll der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 13. September. Sie werden daraus erkennen: Über das ganze Land verstreut sich die Zunahme und Abnahme, ja sie teilt sich auf in die kleinsten Gemeinden mit Belastung und in die kleinsten Gemeinden mit Entlastung, also mit Einnahmen, und geht hinauf bis zu den größten Gemeinden.

Herr Ministerialrat Dr. Rosenbauer von meinem Ministerium hat nach Seite 11 des Protokolls ausgeführt: „Nach dieser Tabelle erhielten von den 6 913 bayerischen Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 5 000 645 nur eine Mindestzuweisung von 1 DM pro Kopf.“ — Also auch kleine Gemeinden müssen nachgeben. 645 sind nahezu 10 Prozent. Er nennt die genaue Zahl: 9,3 Prozent. — „Von den 112 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 5 000 und 10 000 bekommen 34 nur die Mindestzuweisung.“ — Also 30,4 Prozent der Gemeinden bekommen nur 1 DM. — „Man merke also die Tendenz des Gesetzes, die dahin gehe, den leistungsschwachen Gemeinden auf Kosten der leistungstarken zu helfen. Im wesentlichen zahlten die Städte die Zeche. Von den 16 Städten zwischen 25 000 und 50 000 Einwohnern erhielten 5 nur eine Mindestzuweisung. In der Größenordnung von 50 000 bis 100 000 Einwohner werde überall mehr als die Mindestzuweisung in Anspruch genommen,“ — auch eine seltsame Erscheinung, daß diese Mittelstädte nun mehr bekommen als bisher; aber da wirken sich die Kriegszerstörungen aus — „während von den 2 Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 100 000 und 250 000 eine, nämlich Augsburg, auf die Mindestzuweisung angewiesen sei.“ Alle anderen bekommen also auch mehr. Darunter fällt insbesondere die Stadt **Regensburg**. Ich wollte Ihnen damit nur sagen, daß die Verteilung der Schlüsselzuweisungen — wie die Meinungen hier im Hause — quer durch die Gemeindestruktur in ganz Bayern geht.

Es ist gesagt worden, die Gemeinden würden gegebenenfalls 80 bis 90 Prozent verlieren.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer hat den Landkreis und die Marktgemeinde **Garmisch-Partenkirchen** angeführt. Ich habe heute vormittag den Landkreis **Münchberg** und den Landkreis **Naila** aus meinem Stimmkreis als Beispiele angeführt. Ich habe heute früh festgestellt — und das möchte ich auch dem Herrn Abgeordneten Lang in diesem Zusammenhang sagen; denn er hat auch auf diese Verhältnisse Bezug genommen —: Die Umlagekraft je Einwohner ist im Landkreis Garmisch-Partenkirchen 12,44 DM, in Kelheim 10,56 DM, in Naila

10,84 DM und in Münchberg 12,86 DM. Münchberg hat die höchste Umlagekraft. Die zweithöchste hat Garmisch-Partenkirchen. Wenn wir die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen nehmen: ihre Steuerkraft je Einwohner beträgt 66,32 DM. Sie ist also größer als die Steuerkraft unserer drei größten Städte München, Nürnberg und Augsburg. Die **durchschnittliche Steuerkraft** in Bayern beträgt 21,19 DM je Einwohner bei den kreisangehörigen Gemeinden.

Dann haben Herr Kollege Dr. Lacherbauer — und das ganz mit Recht — und auch einige andere Redner die **Besatzungslasten** erwähnt. Ich habe heute früh auch davon gesprochen und möchte noch einmal hervorheben, daß diese Sonderfälle — es sind Sonderfälle; denn es sind nur einige Gemeinden, die in einer solchen Weise durch Besatzungsmachtangelegenheiten beeinträchtigt werden: Bad Tölz, Berchtesgaden und in Oberfranken Bamberg; andere Orte sind mir im Augenblick nicht geläufig, aber es sind im Verhältnis zu den über 7 000 Gemeinden, die wir in Bayern haben, nur wenige — nicht durch den Berechnungsfaktor erfaßt werden können und auch nicht sollen, weil es sonst wieder Ungerechtigkeiten gegenüber den anderen gäbe. Denn sie würden im Verhältnis mehr bekommen, und die in Frage kommenden Gemeinden würden nicht das erhalten, was sie in diesen Einzelfällen wirklich nötig haben. Für die in Ausgleich sind die **Bedarfszuweisungen** nach Artikel 6 des Gesetzes bestimmt, für die 5 Millionen Mark im Haushaltsplan stehen. Gerade wegen der **gerechteren Verteilung der Schlüsselzuweisungen** kommen viele Gemeinden jetzt nicht mehr gemäß Artikel 6 des Gesetzes zu uns und verlangen Ausgleich für ihre Sonderbelastungen, weil wir ihnen sagen können: Bitte, Du bekommst jetzt mehr Schlüsselzuweisung, jetzt kannst Du zurecht kommen. Also wird der 5-Millionen-Topf viel weniger rasch leer, wenn wir zu dieser neuen Regelung kommen, als bisher. Dadurch haben gerade diese Sondergemeinden — so möchte ich sie einmal nennen — die Möglichkeit, sich ganz individuell an den Finanzminister zu wenden und ihre Anträge zu stellen.

Ich darf noch eine Bemerkung machen. Die Frau Abgeordnete Dr. Brücher sagte, die Summen würden immer weniger. Infolge der **Preissteigerungen** usw. ist der innere Wert der Zahlen naturgemäß nicht mehr der gleiche wie vor einem Jahr oder zwei Jahren. Aber ich muß feststellen, daß die absoluten Zahlen in den letzten Jahren sich derart nach oben entwickelt haben, daß man fast sagen möchte, die Teuerung ist ganz unbewußt aufgefangen worden. Ein Beispiel: Die Schlüsselzuweisungen haben im Jahre 1949 70 Millionen D-Mark betragen. Sie wurden im Jahre 1950 auf 80 Millionen D-Mark erhöht und bleiben in diesem Jahr auf 80 Millionen D-Mark bestehen. Auf die Beiträge der Bezirksverbände zu den staatlichen Straßenbaulasten in Höhe von 9,4 Millionen D-Mark ist ab 1950 verzichtet worden. Also brauchen die Bezirksverbände nicht mehr so hohe Bezirksumlagen zu erheben. Die Senkung der Volksschullastenbeiträge — ich habe heute vormittag bereits davon gesprochen — auf 21 Millionen D-Mark ist auch für das Rechnungsjahr 1951

(Zietsch, Staatsminister)

beibehalten worden. Anstatt daß wir den vollen Beitrag, der etwa 35 Millionen ausmachen würde und bei Berücksichtigung der Gehaltserhöhungen sogar jetzt 40 Millionen betrüge, ansetzen, bleiben wir bei den 21 Millionen bestehen. Um diese Summe vermindert sich ebenfalls wieder die Bezirksumlage, und damit ist indirekt die Erhöhung, die Sie richtigerweise hier angesprochen haben, durchaus gewährleistet. Es ist auf die **Beiträge der Städte und Landkreise zu den staatlichen Gesundheitsämtern** verzichtet worden. Das waren 2 Millionen D-Mark. Sie verbleiben in den Städten und in den Landkreisen. Es sind die Straßenbauzuschüsse nach Art. 8 unseres Gesetzes von 4,6 Millionen im Rechnungsjahr 1949 auf 10 Millionen im Rechnungsjahr 1950 und auf 13 Millionen im Rechnungsjahr 1951 erhöht worden. Auch hier, wenn Sie genau hinsehen, eine Erhöhung um 3 Millionen.

Der Herr Abgeordnete Junker sprach davon, daß gewisse Festlegungen, die ich glaubte treffen zu müssen, erst erfüllt werden könnten, wenn eine **Verwaltungsreform** durchgeführt ist. Er sprach von den vielen **Zwerggemeinden**, die wir in Bayern hätten. Das ist eine Frage, über die auch ganz allgemein später noch gesprochen werden muß.

Heute vormittag habe ich schon einmal erklärt, daß nicht gesagt werden kann, es hätten die Gemeinden und Landkreise von den Dingen nichts gewußt. Wir sehen durchaus ein, daß es Schwierigkeiten geben kann. Deswegen haben wir ja auch dieses Gesetz in seiner Auswirkung erst ab 1. Oktober dieses Haushaltsjahrs vorgesehen, so daß also die alten Verhältnisse noch für ein halbes Haushaltsjahr bestehen. Für das kommende halbe Rechnungsjahr konnten sich die Gemeinden und Landkreise einrichten. Es wird auch nicht verkannt, daß in dieser Übergangszeit Schwierigkeiten da und dort entstehen können. Aber auch in solchen Fällen soll geholfen werden. Wir haben die Möglichkeit, durch Anwendung des Artikels 6 mit Bedarfszuweisungen im Einzelfall, der uns natürlich begründet vorgetragen werden muß, zu helfen, und wir verpflichten uns — das erkläre ich hier — zu einer besonders elastischen Handhabung dieser Bestimmung in Artikel 6 des Finanzausgleichsgesetzes.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ich werde darauf zurückkommen, Herr Finanzminister!)

— Ich stelle es anheim. Ich bin mir ganz bewußt, was die Erklärung, die ich abgegeben habe, bedeutet. Aber ich sage ja, für die Übergangszeit soll es daran nicht fehlen. Es kommt ja darauf an, daß der Sinn der Bedarfszuweisungen der ist, Härten auszugleichen. Herr Kollege Dr. Lacherbauer, ich möchte aber auch sagen: Der Ton liegt auf „Härten auszugleichen“. Wenn Sie also eine besonders harte Nuß uns auf den Tisch legen können — —

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sie haben sie selbst genannt, Herr Minister: Tözl!)

— Ich bin einverstanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin am Schluß meiner Stellungnahme. Es ist der Antrag eingereicht worden, die Angelegenheit noch einmal an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen. Ich muß Ihnen erklären, daß mit der Annahme eines solchen Antrags nur Zeit verloren wird.

(Sehr richtig!)

Wir haben uns auf die Zahlungen ab 1. Oktober in der Weise eingestellt, wie sie jetzt der Gesetzentwurf für die einzelnen Gemeinden und Landkreise vorsieht. Sobald das Gesetz beschlossen wird — und darum werden Sie gebeten —, und der Senat morgen; er hat deshalb eine Sitzung einberufen — wegen der Dringlichkeit Stellung genommen hat und, was nach seinem Gutachten anzunehmen ist, keine Einwendungen erheben wird, wird am Montag bereits mit den Anweisungen begonnen. So liegen die Dinge. Wenn Sie das Gesetz zurückweisen, verlieren wir Zeit. Das Plenum wird vielleicht erst wieder in drei Wochen zusammentreten, und dann können wir natürlich die Zahlungen zunächst nicht durchführen.

Ich möchte weiter sagen: Die Zurückverweisung soll mit dem Ziele irgendwelcher Änderungen an diesem Gesetz geschehen. Auf solche Änderungen zielen auch die drei Anträge ab, die inzwischen gestellt worden sind. Ich muß nun wiederholen, was ich heute vormittag gesagt habe: In dem Augenblick, in dem einer der Anträge oder alle drei im Ausschuß angenommen werden und das Plenum meinetwegen in 14 Tagen oder in einer außerordentlichen Sitzung über die Angelegenheit berät, werden **neue Berechnungen** notwendig. Wir sind dann nicht mehr in der Lage, den Entwurf mit dem Zahlungsbeginn 1. Oktober zu versehen, weil das Statistische Landesamt bei der Schwierigkeit der Berechnungen mindestens ein Vierteljahr für seine Arbeiten benötigt. Wir müßten dann die ganze Angelegenheit auf den 1. April 1952 verschieben. Ich muß Ihnen das ganz klar erklären. Wenn Sie alles das, was ich Ihnen sagte, abwägen, dann glaube ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie doch dieser Vorlage zustimmen können. Wir versuchen dann, im nächsten Jahr die inzwischen gemachten Erfahrungen zu verwerten.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf: Gott sei Dank!)

— Sie sagen, Gott sei Dank! Es gibt auch Mitglieder dieses Hauses, denen die Aussprache zu kurz war.

Ich bitte die Anlage 1312 zur Hand zu nehmen. Ich rufe auf § 1, zu dem eine Reihe von Änderungsanträgen vorliegt.

(Abg. Stock: Zur Geschäftsordnung!)

Stock (SPD): Mein Antrag auf Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt ist der weitestgehende Antrag. Wenn er angenommen wird, brauchen wir nicht über die anderen Anträge abzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob die ganze Gesetzesvorlage an den Ausschuß für den Staatshaushalt zurückverwiesen werden soll. Dieser Antrag ist vom Abgeordneten Dr. Lacherbauer und später noch einmal vom Abgeordneten Stock gestellt worden. Wer der Zurückverweisung zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Heiterkeit)

Das ist die Mehrheit. Die Zurückverweisung ist abgelehnt.

Zu § 1 liegen mehrere Zusatzanträge vor, und zwar zunächst ein Antrag von Dr. Geislhöringer, der zu § 1 Ziffer 1 Artikel 1 als Absatz III einen Zusatz hinzugefügt haben möchte.

(Starke Unruhe)

— Ich bitte um Aufmerksamkeit, damit nicht hinterher jemand feststellen muß, er habe die Einzelheiten nicht genügend gekannt.

Der Text des Vorschlags Dr. Geislhöringer und Fraktion lautet:

Die Gemeinden und Landkreise erhalten für die Rechnungsjahre 1951 und 1952 mindestens die gleichen Zuweisungen wie für das Rechnungsjahr 1950. Insoweit erhöhen sich die in Abs. I mit 80 Millionen D-Mark limitierten Schlüsselzuweisungen um die entsprechenden Beträge.

Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben.

(Abg. Behringer: Schön wär's.)

— Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag Dr. Geislhöringer abgelehnt ist.

Sodann liegt ein Zusatzantrag Falk und Fraktion vor. Derselbe will in § 1 Ziffer 2 Artikel 1 a Absatz I folgenden Zusatz anfügen:

Der Kriegszerstörungsgrad ist auch dann in Anrechnung zu bringen, wenn eine Schadensquote deshalb nicht festgestellt ist, weil durch Verschulden der Gemeinden, verursacht durch die ernste finanzielle Lage unmittelbar nach der Währungsreform, von den Grundsteuerbilligkeitsrichtlinien kein Gebrauch gemacht wurde und dadurch ein Grundsteuerausfall nicht zu verzeichnen war.

Wer diesem Abänderungsantrag Falk zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Auch dieser Zusatzantrag ist abgelehnt.

Bei § 1 Ziffer 2 Artikel 1 a Absatz II letzter Satz ist ein Abänderungsantrag Zillibiller und Genossen einschlägig. Dieser Satz lautet nach der vom Ausschuß beschlossenen Fassung:

Jede Gemeinde erhält aber mindestens eine Deutsche Mark je Einwohner als Schlüsselzuweisung.

Nach dem Abänderungsvorschlag soll dieser Satz lauten:

Jede Gemeinde erhält aber mindestens 1,50 DM je Einwohner als Schlüsselzuweisung.

Wer diesem Abänderungsantrag Zillibiller zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Auch dieser Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Nun liegt noch ein weiterer Abänderungsantrag Zillibiller und Genossen vor, der in § 1 Art. 1 d Ziffer 3/IV an Stelle der Worte „mindestens aber eine Deutsche Mark je Einwohner“ setzen will:

„mindestens aber 1.50 DM je Einwohner“.

(Abg. Behringer: Das ist das gleiche wie vorherin und betrifft jetzt die Landkreise.)

— Das ist die Parallele zum ersten Antrag Zillibiller und hängt damit zusammen.

Wer diesem Abänderungsantrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Auch dieser Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Damit sind sämtliche Abänderungsanträge abgelehnt. Ich bitte, es mir als Präsidenten zu erlassen, daß ich den Text des § 1, der in der Fassung des Ausschusses, über die jetzt nach Ablehnung aller Abänderungsanträge abgestimmt wird, drei Druckseiten umfaßt, hier verlese. Ich darf auf die Ihnen vorliegende Beilage 1312 Bezug nehmen. Wer dem § 1 in dieser Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Stimmenthaltungen? — 5 Stimmenthaltungen. Ablehnungen? — Eine Anzahl Ablehnungen. § 1 ist in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Es folgt § 2, der lautet:

I. Für das erste Rechnungshalbjahr 1951 (1. April bis 30. September 1951) erhalten die Gemeinden und Landkreise die Hälfte der ihnen nach dem bisherigen Schlüssel zustehenden jährlichen Schlüsselzuweisungen. Für das zweite Rechnungshalbjahr 1951 (1. Oktober 1951 bis 31. März 1952) erhalten sie Schlüsselzuweisungen in Höhe der Hälfte der auf Grund dieses Gesetzes errechneten Beträge.

II. Für die Berechnung der Kreisumlagen und der Bezirksverbandsumlagen ist abweichend von den Vorschriften der Artikel 13 und 14 für das Rechnungsjahr 1951 von den halben Schlüsselzuweisungen auszugehen, auf die die Gemeinden im Rechnungsjahr 1950 Anspruch hatten.

Wer diesem § 2 in der von mir bekanntgegebenen Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die überwiegende Mehrheit. Der § 2 ist angenommen.

Ich rufe auf den § 3; er lautet:

Der Beitrag nach Artikel 10 wird für das Rechnungsjahr 1951 auf 21 Millionen D-Mark begrenzt.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Auch § 3 ist angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf den § 4. Derselbe lautet:

I. Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt mit Wirkung vom 1. April 1951 in Kraft.

II. Die Staatsministerien des Innern und der Finanzen werden ermächtigt, das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden in neuer Fassung unter neuem Datum und in fortlaufender Artikelfolge zu veröffentlichen.

Wer dieser Fassung des § 4 zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — § 4 ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzes beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Zur Aussprache ist niemand gemeldet; die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr lege ich die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf: § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4. — Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz.

(Abg. Hagen Georg: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Hagen!

Hagen Georg (SPD): Ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Widerspruch)

Präsident Dr. Hundhammer: — Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich frage, wer diesen Antrag unterstützt. — Die Unterstützung ist ausreichend; es erfolgt namentliche Abstimmung.

Wer dem Gesetz zustimmt, gibt die blaue Karte ab, wer es ablehnt, die rote, und wer sich der Stimme enthält, die weiße Karte.

Die Abstimmung beginnt. Ich bitte, den Namensaufruf vorzunehmen.

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Wir unterbrechen die Sitzung bis zur Feststellung des Ergebnisses. —

Die Beratungen sind wieder aufgenommen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ist folgendes: Es haben mit **Ja** 129 Mitglieder und mit **Nein** 50 Mitglieder des Hauses gestimmt; der **Stimme enthalten** haben sich 9 Abgeordnete.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Dr. Ankermüller, Bachmann Wilhelm, Bantele, Bauer Georg, Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Dr. Becher, Behringer, Bezold, Bielmeyer, Bitom, Dr. Bungartz, Demmelmeier, Dietl, Donsberger, Dotzauer, Drechsel, Eberhard, Dr. Eberhardt, Dr. Eckhardt, Eder, Dr. Ehard, Eichelbrönnner, Elsen, Elzer, Engel, Euerl, Falb, Falk, von Feury, Dr. Fischer, Förster, von und zu Franckenstein,

Freundl, Frühwald, Gaßner, Gegenwarth, Geiger, Gräßler, Greib, Dr. Gromer, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Haas, von Haniel - Niethammer, Hauße, Haußleiter, Heigl, Helmerich, Hettrich, Hillebrand, Högn, Höllerer, Hofmann Engelbert, Dr. Huber, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Karl, Dr. Keller, von Knoeringen, Köhler, Körner, Dr. Kolarczyk, Kraus, Krehle, Krüger, Lanzinger, Laumer, Lechner Hans, Lindig, Dr. Lippert, Loos, Maag, Mack, Dr. Malluche, Dr. Meitinger, Meixner, Mergler, Mittich, Müller, Dr. Müller, Narr, Dr. Oberländer, Op den Orth, Ortloph, Ostermeier, Pfeffer, Piehler, Piper, Pittroff, Pösl, Prandl, Priller, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Puls, Rabenstein, Dr. Raß, Reichl, Riediger, Röll, Roßmann, von Rudolph, Saukel, Dr. Schedl, Scherber, Dr. Schier, Schmid, Schmidramsl, Schreiner, Dr. Schubert, Schuster, Seibert, Dr. Seitz, Sichler, Simmel, Sittig, Stain, Stegerer, Stöhr, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thanbichler, Theilmann-Bidner, Walch, Dr. Weigel, Wölfel, Wolf Hans, Zietsch.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Baur Leonhard, Beier, Bitteringer, Dr. Brücher, Demeter, Eisenmann, Ernst, Dr. Fischbacher, Frenzel, Gabert, Gärtner, Dr. Geiselhöringer, Hadasch, Hagen Georg, Haisch, Junker, Kaifer, Kerber, Kiene, Klotz, Knott, Kramer, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Dr. Lenz, Lutz, Michel, Nerlinger, Ospald, Dr. Schlögl, Dr. Schönecker, Dr. Schweiger, Seibald, Dr. Soenning, Sterzer, Stock, Strenkert, Strobl, Strohmayer, Ullrich, Weinhuber, Weishäupl, Dr. Weiß, Wimmer, Wolf Franz, Dr. Zdralek, Zehner, Zillibiller.

Der Stimme haben sich **enthalten** die Abgeordneten Göttler, Günzl, Huber, Kunath, Lechner Josef, Luft, Piechl, Weggartner, Dr. Wüllner.

Damit hat das Gesetz als Ganzes die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden.

Das Gesetz hat den Titel:

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 8 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend Vorweggenehmigung der Stellenmehrungen und -umwandlungen im Haushaltsplan des Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1951 (Einzelplan IV Kapitel 301, 302 Titel 100) — Beilage 1448 —.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Beier; ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag ist auf Beilage 1314 abgedruckt. Das Staatsministerium der Justiz soll ermächtigt werden, über die in den Kapiteln 301 und 302 Titel 100 vorgesehenen Stellenmehrungen und -umwandlungen vorgriffsweise zu verfügen. Es sind folgende Stellen vorgesehen:

(Beier [SPD])

In Kapitel 301 Titel 100 eine Stelle der Besoldungsgruppe B 8 und eine Stelle der Besoldungsgruppe A 1 a; in Kapitel 302 Titel 100 eine Stelle der Besoldungsgruppe B 7 a, acht Stellen der Besoldungsgruppe A 1 a, eine Stelle der Besoldungsgruppe A 1 a und noch eine Stelle der Besoldungsgruppe A 1 a. Die letztere Stelle ist vorgesehen durch Umwandlung aus einer Stelle der Besoldungsgruppe A 2 b. Weiter sind vorgesehen 20 Stellen der Besoldungsgruppe A 2 b durch Umwandlung von 20 Stellen der Besoldungsgruppe A 2 c 2.

Die Begründung ist Ihnen mitgeteilt. Ich darf ganz kurz darauf hinweisen, daß in der Abteilung D des Justizministeriums „Öffentliches Recht und Strafrecht“ sehr viel Arbeit angefallen ist. Es soll eine eigene Abteilung für Strafrecht gebildet werden. Eine Arbeitsvermehrung ist insbesondere eingetreten beim bayerischen Obersten Landesgericht. Auf dem Gebiete des Strafrechts haben sich sehr viele Rückstände angesammelt. Um diese Rückstände aufarbeiten zu können, soll ein zweiter Strafsenat errichtet werden. Außerdem sind auch noch bei den Landgerichten Verbesserungen notwendig, weil eine große Anzahl der Landgerichtsdirektoren den Vorsitz in zwei Kammern führen müssen.

Für den Vorsitzenden der Patentkammer beim Landgericht München ist die Umwandlung der Landgerichtsdirektorstelle in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 1 a vorgesehen und als vordringlich bezeichnet.

Dieser Antrag der Staatsregierung hat den Haushaltsausschuß in seiner 34. Sitzung am 13. September 1951 beschäftigt. Mitberichterstatter war der Kollege Dr. Geislhöringer, Berichterstatter ich.

Im Haushaltsausschuß wurde die Frage der Vordringlichkeit behandelt. Ministerialrat Dr. Elsäßer und auch der frühere Staatssekretär Dr. Konrad setzten sich lebhaft für die Vorlage ein und wiesen darauf hin, daß die Begründung die Vordringlichkeit schon genügend kennzeichne, daß infolgedessen dieser Antrag noch vor der Etatberatung angenommen werden solle. Dr. Haas wandte sich dagegen und machte insbesondere Ausführungen zum Obersten Landesgericht.

Der Haushaltsausschuß hat dann den Antrag mit 10 gegen 6 Stimmen gebilligt. Ich habe Ihnen den Beschluß des Haushaltsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Beier. Ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD): Zu dem Antrag darf ich folgendes sagen: Der Etat des Justizministeriums wird voraussichtlich in der nächsten Woche dem Haushaltsausschuß vorgelegt werden. Es kann infolgedessen nur ganz kurze Zeit dauern, bis die Frage der Stellenmehrung und der Stellenumwandlung eingehend und sachlich behandelt werden kann. Wir sind infolgedessen der Meinung, daß trotz der Rückstände die Vordringlichkeit nicht begründet ist, sondern daß die Vorlage mit der Etatberatung verbunden

werden soll. Ich darf auf die Aussprache zur Rede des Finanzministers hinweisen, in der auch gesagt wurde, daß durch diese Vorgriffe der Haushaltsausschuß und der Landtag bereits festgelegt werde, und daß es doch notwendig sei, die gesamten Stellenbesetzungen sachlich und ordnungsmäßig zu besprechen. Das kann nur bei der Etatberatung geschehen. Ich bitte infolgedessen zu beschließen, daß diese Vorlage mit der Etatberatung verbunden wird.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß wir bereits in der nächsten Woche im Haushaltsausschuß den Justizetat beraten. Ich habe, als wir damals vor zwei Wochen im Haushaltsausschuß den Antrag besprochen haben, auch schon darauf hingewiesen. Meine Damen und Herren, ich glaube doch, daß all die Dinge, die in den letzten Monaten passiert sind, uns eine dringliche Mahnung sein sollten, mit den Vorgriffen außerordentlich sparsam umzugehen. Wir haben wiederholt erlebt, daß vorgriffsweise mehr bewilligt wurde, als nach unserer Kassenlage tatsächlich gezahlt werden konnte. Wir haben dadurch der Exekutive die Möglichkeit gegeben, ein Prioritätensystem aufzustellen. Weil nicht so viel ausgezahlt werden konnte, als vorgriffsweise bewilligt worden war, hat die Exekutive ihre Prioritäten geschaffen und dadurch das Wollen des Landtags nicht ausgeführt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß angesichts der Tatsache, daß die Beratung des Justizetats unmittelbar bevorsteht, dieser Antrag nicht gerechtfertigt ist. Ich verkenne nicht die Not der bayerischen Justiz, das möchte ich ausdrücklich bemerken. Ich habe mit ihr täglich zu tun und weiß, wie schwer es ist, etwa zu einer Vollstreckung zu kommen, weil die Gerichtsvollziehereien überlastet sind. Ich weiß, daß die Gerichte mit Recht darüber klagen; wir können nicht so rasch entscheiden; denn wir haben nicht genügend Personal. Ich kenne das also alles. Ich sage Ihnen auch heute schon, daß ich als Korreferent für den Justizetat bei dessen Beratung mein volles Verständnis für die bayerische Justiz unter Beweis stellen werde. Hier handelt es sich aber um die grundsätzliche Angelegenheit: Wollen wir noch rasch, unmittelbar vor der Etatberatung, vorgriffsweise etwas vorwegnehmen? Da bin ich dagegen und ich bitte Sie, da im Sinne meines Antrags mitzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Ich habe bereits im Ausschuß erklärt: Wenn alle Ministerien so bescheiden gewesen wären wie bisher das Justizministerium, würde der Etat wahrscheinlich etwas anders aussehen.

(Sehr richtig!)

Ich wundere mich, daß ausgerechnet gegen diese vorgriffsweise Genehmigung Bedenken erhoben

(Dr. Geiselhöringer [BP])

werden. Wir haben seit Wochen nichts anderes getan, als vorgriffsweise Genehmigungen erteilt. Vor wenigen Stunden wurde heute nachmittag der Haushaltsausschuß eigens zusammengerufen, um vorgriffsweise für Franken Mittel zu bewilligen.

(Abg. Kraus: Dann sagen Sie doch auch, für welchen Zweck!)

— Ich weiß nicht, ob der Grund für die jetzt verlangte vorgriffsweise Bewilligung nicht mindestens ebenso wichtig ist wie der, weshalb wir heute mittag zu einer vorgriffsweisen Genehmigung zusammengerufen wurden. Man wird dazu gedrängt, gewisse Verdachtsmomente aufkommen zu lassen, als ob man gerade bei der Vorlage der Justiz eine Ausnahme machen wollte. Wenn man bis zur Beratung des Etats warten wollte, würde das eine Hinausschiebung der Stellenbesetzungen bis zum nächsten Jahr bedeuten; denn die Abwicklung der ganzen Angelegenheit dauert mindestens zwei Monate. Die Justiz wartet aber seit Monaten, daß die Stellen endlich besetzt werden. Unsere Justiz ist ja so miserabel, weil sie einfach nicht mehr arbeitsfähig ist. Ich könnte Ihnen bezüglich Augsburgs ein Lied singen, aber ich will es jetzt nicht mehr anstimmen. Ich beantrage, die Vorlage zu genehmigen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß auch ich einige Worte zu dieser Angelegenheit sage. Ich wundere mich lebhaft darüber, daß aus den Reihen der Ausschußmitglieder so starke Bedenken gegen eine sofortige Entscheidung geltend gemacht werden. Ich bin dahin informiert, daß im Ausschuß alle die Überlegungen, für und gegen eine sofortige Entscheidung ausführlich dargetan wurden und daß man dennoch zu der Überzeugung gekommen ist, man müsse es in diesem Ausnahmefall sofort zu einer Entscheidung kommen lassen.

Ich glaube, es gibt niemand in diesem Hohen Hause, der die Berechtigung der von der Justizverwaltung angeforderten neuen Stellen bestreiten könnte. Vielleicht darf ich Ihnen sagen, daß unter allen unseren bayerischen Verwaltungen die **Justizverwaltung** wohl die **sparsamste** ist und daß fast die Hälfte aller Richter über die Eingangsstelle des Amtsgerichtsrats oder Landgerichtsrats in ihrem ganzen Leben niemals hinauskommen wird. Wenn Sie bedenken, daß die neue Strafprozeßordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz, soweit sie seit dem 1. Oktober 1950 Änderungen gebracht haben, einen bestimmten Mehraufwand an gehobenen Richtern erfordern, werden sie sich dem Drängen der Justizverwaltung nicht länger verschließen.

Ich bitte Sie daher im Interesse unserer bayerischen Justiz, dem berechtigten Verlangen des Ministeriums und der Regierung nicht Widerstand zu leisten, sondern dafür zu stimmen, daß heute noch die Stellen geschaffen werden.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es spricht der Herr Justizminister.

Dr. Müller, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Vorgriff genehmigen zu wollen. Wir haben uns reiflich überlegt, ob wir Sie jetzt damit befassen oder nicht besser warten sollen, bis der Haushalt des Justizministeriums im Ausschuß und im Plenum beraten wird. Wir haben uns aber gezwungen gesehen, den Antrag einzubringen, vor allem, weil wir dauernd Klagen bekommen, daß die Gerichte nicht rasch genug arbeiten. Die Richter strengen sich an, sie nehmen die Akten zur Bearbeitung mit nach Hause, sie verdienen wirklich Anerkennung, aber sie können einfach nicht mehr leisten.

(Sehr richtig!)

Wir leiden augenblicklich unter einem gewissen **Notstand**. Ich will Sie nicht mit Ziffern behelligen, die ich Ihnen bei der Beratung des Haushaltsplans doch bringen muß. Eines möchte ich Ihnen aber doch sagen: Wir in Bayern stehen mit dem Zuschuß pro Kopf der Bevölkerung für die Justiz an unterster Stelle. Niedersachsen gibt für seine Justizverwaltung einen Zuschuß von 5,73 DM pro Kopf, Nordrhein-Westfalen einen solchen von 5,80 DM, Rheinland-Pfalz von 5,51 DM, Hessen von 4,98 DM, Schleswig-Holstein von 4,44 DM, und wir gaben im Jahre 1950 einen Zuschuß von 4,26 DM. Das spricht für sich.

Im Senat ist festgestellt worden, daß unser Haushalt wirklich sehr sparsam aufgestellt ist. Wir haben eine Anerkennung dafür bekommen, ja einer der Herren Senatoren hat sogar gegen den Haushalt gestimmt, mit der Erklärung, daß der Haushalt zu sparsam aufgestellt sei und daß darunter die Justizverwaltung leiden würde.

Ich darf Ihnen eine längere Debatte ersparen, Sie aber erneut bitten, den Vorgriff genehmigen zu wollen.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag, der dahin geht, die Angelegenheit zum Ausschuß zurückzuverweisen. Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag des Ausschusses auf Zustimmung. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

(Zuruf: Stimmenthaltungen?)

Eine Stimmenthaltung, Abgeordneter Bezold.

(Heiterkeit)

Ich rufe auf Ziffer 11 a der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zu den Anträgen der Abgeordneten Hausleiter und Fraktion betreffend Beseitigung des Züchtigungsrechtes an den Volksschulen

(Vizepräsident Hagen)

und Dr. Brücher, Bezold und Fraktion betreffend Gesetzentwurf zur Abschaffung der körperlichen Züchtigung (Beilage 1234).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Anker Müller. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Anker Müller (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß beschäftigte sich in seiner 7. Sitzung vom 21. August dieses Jahres mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Brücher und Fraktion auf Beilage 611 sowie dem Antrag des Abgeordneten Haußleiter und Fraktion auf Beilage 648.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Brücher beehrte, ein Gesetz zu erlassen, mit dem die Anwendung der körperlichen Züchtigung in bayerischen Schulen verboten wird. Der Antrag des Abgeordneten Haußleiter verlangte, daß die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Juni 1947 — in der Drucksache heißt es fälschlich 5. Juni 1946 —, durch die die körperliche Züchtigung in den Schulen eingeführt wurde, mit sofortiger Wirkung aufgehoben werde.

Berichterstatter war der Abgeordnete Dr. Anker Müller, Mitberichterstatter der Kollege Walch.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen, meine Herren! Es wird bei dieser an sich so umstrittenen Materie, die in der Öffentlichkeit und auch in diesem Haus schon öfter behandelt wurde, notwendig sein, einen ausführlicheren Bericht zu geben. Ich unterstelle Ihr Einverständnis.

Der Berichterstatter hielt es in der Ausschußsitzung für zweckmäßig, zunächst die Antragsteller und die Regierungsvertreter zu Wort kommen zu lassen.

Der Mitberichterstatter vertrat die Meinung, daß die Rechtsprechung immer noch auf eine Verordnung von 1815 Bezug nehme. Im übrigen bemerkte er, daß die Frage der körperlichen Züchtigung keine politische Angelegenheit sei, wenn es auch immer so hingestellt werde, als ob die sogenannten fortschrittlichen Parteien gegen die körperliche Züchtigung und die konservativen Parteien für sie seien. Er meinte dann, daß auf die körperliche Züchtigung in Volksschulen nicht verzichtet werden könne, solange die Schwierigkeiten weiter bestünden: Überfüllte Schulklassen, asoziale Elemente, Schwersterziehbare in einer Klasse. Allerdings müßte nach seiner Meinung die Entscheidung über die Anwendung der körperlichen Züchtigung in der Schule jeweils zu Beginn eines Jahres von den Eltern getroffen werden. Nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz von 1926 könne dann durch eine Kommission bei einer fehlenden Zustimmung der Eltern bei Schwer- und Schwersterziehbaren das Züchtigungsrecht zuerkannt werden.

Der Antragsteller Haußleiter wies darauf hin, daß die Gründe, die zur Einführung des

körperlichen Züchtigungsrechtes im Jahre 1947 angeführt worden seien — ältere und zum Teil verrohte Jahrgänge und mangelnde Ausbildung der Aushilfslehrkräfte —, inzwischen weggefallen seien. Mit dem körperlichen Züchtigungsrecht werde viel Mißbrauch getrieben und dieser Mißbrauch sei viel verderblicher als eine gewisse Disziplinlosigkeit im Falle der Aufhebung des Rechts auf körperliche Züchtigung. Er sprach sich deshalb für die Aufhebung des Rechts auf körperliche Züchtigung aus.

Die Antragstellerin Dr. Brücher bemerkte, daß in allen fortschrittlichen Staaten die Tendenz dahin gehe, das Züchtigungsrecht zu beseitigen. Die Erziehung solle nicht in die jungen Menschen hineingepregelt werden. Auch der bayerische Lehrerverein habe sich seinerzeit gegen die Wiedereinführung des Züchtigungsrechtes gewandt. Jetzt werde auf Tagungen immer wieder auf das prügellustige Bayern hingewiesen. Gegen das Züchtigungsrecht sprächen rechtliche und pädagogische Bedenken — so fuhr die Abgeordnete Dr. Brücher fort —, der Lehrer sei durch die Ministerialentscheidung vor Strafe nicht geschützt. Der werdende Mensch sollte zur Selbstverantwortlichkeit und Mitarbeit erzogen werden. Dies könne durch Zwangsmethoden nicht geschehen. Natürlich müßten auch die Voraussetzungen für die Unterrichtserteilung im Zusammenhang mit der Abschaffung der körperlichen Züchtigung gebessert werden. Es fehlten noch 9000 Schulklassen in Bayern. Fast die Hälfte der bayerischen Schulen seien einklassig. Durch das Schulorganisationsgesetz sei diese an sich schon schwierige Lage noch erschwert worden.

Die Antragstellerin Dr. Brücher wies dann noch darauf hin, daß auch an den Mittelschulen kein Züchtigungsrecht bestehe. Es bestehe der Eindruck, daß diese Ministerialbekanntmachung nur für diejenigen Lehrer da sei, die dieses Recht mißbrauchen. In einem Rundschreiben in Oberbayern sei vor Übergriffen gewarnt worden, weswegen man darauf schließen dürfe, daß wohl Übergriffe in größerer Zahl vorgekommen seien.

Die Antragstellerin verlas noch einen Brief, in dem der Briefschreiber bemerkte, das Züchtigungsrecht sei nur für bequeme und pädagogisch schwache Lehrer notwendig.

Kultusminister Dr. Schwalber führte aus: Das Kapitel körperliche Züchtigung sei schon immer weidlich ausgeschlachtet worden. Die Erziehung sei nicht ausschließlich eine Frage theoretischer Vorbildung. Von Ausnahmen abgesehen sei jedes Elternpaar von Natur aus dazu ausersehen, und in der Lage, Kinder zu erziehen. Das Kultusministerium stehe schon immer auf dem Standpunkt, daß es das Ziel sein müsse, die körperliche Züchtigung weitestgehend aus der Schule zu verdrängen. Man übertreibe aber, wenn man von einem Mißbrauch des Züchtigungsrechtes spreche. Was bedeute es, wenn bei 1 200 000 Schulkindern in Bayern jährlich vielleicht fünf oder sechs Fälle von Überschreitungen gemeldet würden, gegen die sowohl die Gerichte wie die Unterrichtsverwaltung mit aller Energie einschritten! Bayern sei auch nicht das Land der Prügelstrafe. Das körperliche Züchtigungsrecht be-

(Dr. Ankermüller [CSU])

stehe in allen deutschen Ländern, mit Ausnahme des Landes Hessen. Diese angefeindete Ministerialbekanntmachung zur Wiedereinführung des körperlichen Züchtigungsrechtes sei auch nicht mit dem Vorhandensein von Aushilfskräften begründet gewesen; im Gegenteil wegen der mangelnden Ausbildung der Lehrkräfte, die seinerzeit, 1947, zur Verfügung standen, seien besondere Kautelen geschaffen worden. Wenn an höheren Schulen das Züchtigungsrecht nicht bestehe — so fuhr der Kultusminister fort —, so habe man dort eben andere Möglichkeiten, die Disziplin aufrechtzuerhalten, zum Beispiel Ausschluß aus der Schule. Klassen für schwer erziehbare Kinder zu schaffen, halte er für pädagogisch verfehlt, weil dadurch nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern diffamiert würden.

Bei Aufhebung des Züchtigungsrechtes sei es kaum möglich, die Zucht aufrechtzuerhalten, und es bestehe auch die Möglichkeit, daß dann durch Anwendung moralischer Druckmittel die Gefahren für die Kinder viel größer würden. Das Züchtigungsrecht dürfte übrigens nicht wegen mangelnder Leistungen angewandt werden, sondern nur wegen Widersetzlichkeit. Vielleicht könne in Ziffer 2 der Bekanntmachung noch eine genauere Umschreibung des Züchtigungsrechtes formuliert werden. Er, der Kultusminister, könne sich aber nicht entschließen, auf das Züchtigungsrecht zur Zeit zu verzichten.

Ministerialdirektor Dr. Mayer ergänzte die Ausführungen seines Ministers. Er erklärte, die Verordnung vom Jahre 1815 gelte natürlich nicht mehr; praktisch gelte heute nur die Bekanntmachung von 1947. Das Züchtigungsrecht bestehe in allen anderen deutschen Ländern. Das Land Württemberg-Baden habe erst im März 1950 den Entwurf eines Erlasses zur Regelung der körperlichen Züchtigung veröffentlicht und das württemberg-badische Kultusministerium habe unter dem 26. 7. 1951, also in diesem Jahr, mitgeteilt, daß dieser bekanntgegebene Entwurf in seinen Grundzügen von der Lehrerschaft und der Öffentlichkeit gutgeheißen wurde.

An der sich anschließenden sehr lebhaften Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Meixner, Dr. Schubert, von Rudolph, Engel, Dr. Seitz, Dr. Schedl, Hillebrand, Förster, Knott, Michel, Dr. Franke sowie die beiden Antragsteller und der Mitberichterstatter.

Die Abgeordneten Professor Dr. Seitz, Hillebrand, Förster und Dr. Franke bekannten sich als grundsätzliche Gegner des Züchtigungsrechtes und unterstützten die Anträge der beiden Antragsteller auf Aufhebung des Erlasses beziehungsweise auf Erlass eines Gesetzes zum Verbot der Züchtigung.

Abgeordneter Professor Dr. Seitz meinte, daß auf alle Fälle die Bestrafung auf das Gesäß untersagt werden solle, da es dadurch zu einer vor schnellen Anregung der Sexualität kommen könnte. Die Abgeordnete Hillebrand glaubte, daß die Mißbrauchsfälle wohl zahlreicher seien, als bekannt wurde, da in vielen Fällen keine Anzeige erfolge. Abgeordneter Förster bezweifelte, ob Rohlinge durch die Züchtigung gebessert werden könnten. Abgeordneter Dr. Franke vertrat die Ansicht,

man sollte es einmal ein Jahr lang ohne körperliche Züchtigung probieren. Abgeordneter von Rudolph neigte der Auffassung zu, daß der allgemeine Wunsch des Ausschusses wohl dahin gehe, die körperliche Züchtigung zu beseitigen. Aber mit einem Verbot allein sei es nicht getan, es müsse auch etwas Positives geschehen.

Die Abgeordneten Meixner, Dr. Schubert, Engel, Dr. Schedl, Knott und Michel sprachen sich grundsätzlich für Beibehaltung der körperlichen Züchtigung aus.

Der Abgeordnete Meixner bezeichnete die körperliche Züchtigung als ultima ratio, die von vielen Lehrern, und zwar nicht den schlechtesten Erziehern, gefordert und auch von der Elternschaft wiederholt als Forderung an die Lehrer und Erzieher herangetragen werde. Zur Verbesserung der Schulverhältnisse habe der Staat — so fuhr Abgeordneter Meixner fort — doch wirklich viel getan. So sei in den letzten Jahren die Zahl der Volksschullehrer in Bayern von 18 000 auf 26 000 erhöht worden.

Abgeordneter Dr. Schubert bemerkte, zwischen Prügelstrafe und Recht auf körperliche Züchtigung sei ein großer Unterschied. Er selbst habe als Erzieher an einem Jugendheim für schwersterziehbare Kinder von dem Recht auf Züchtigung keinen Gebrauch gemacht; er hätte es aber abgelehnt, den Dienst an einer solchen Anstalt aufzunehmen, wenn ihm dieses Recht nicht zugestanden hätte. Auch ernsthafte Pädagogen hätten sich für die körperliche Züchtigung ausgesprochen, und die Bibel, der doch bestimmt eine gewisse pädagogische Weisheit zuzusprechen sei, enthalte den Satz: „Wer seinen Sohn liebt, züchtigt ihn“.

Der Abgeordnete Engel meinte, durch seelische Strafen könnten Kinder mehr zur Verzweiflung gebracht werden wie durch körperliche Züchtigung. Der Abgeordnete Dr. Schedl wandte sich gegen die Übertreibungen. Er wies darauf hin, daß in seinem Landkreis in drei Jahren nur ein einziger Fall von Mißbrauch dieses Rechtes zur Anzeige gekommen sei.

(Zurufe)

Der Abgeordnete Knott vertrat den Standpunkt, es gehe nicht ohne Züchtigungsrecht, im übrigen seien genug Kautelen eingebaut. Die Abgeordneten Michel und Meixner wandten sich dagegen, daß in der Debatte der Eindruck entstehe, als ob in Bayern täglich geprügelt werde. Abgeordneter Meixner betonte noch, schon im Katechismus stehe die jahrtausendealte Weisheit:

Spare Deinem Kinde die Rute nicht, davon wird es nicht sterben, aber seine Seele wirst Du bewahren.

Der Mitberichterstatter betonte, eine Stellungnahme des bayerischen Lehrervereins gegen die Züchtigung liege nicht vor. Es handle sich nur um die persönliche Meinung des Vorsitzenden des Lehrervereins. Aber die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft habe zu der Frage Stellung genommen. Der Vorsitzende habe sich für seine Person als Gegner der Körperstrafe bekannt, sich aber gleichzeitig gegen die Verordnung von Hessen, die eine Körperstrafe verbietet, ausgesprochen. Der

(Dr. Ankermüller [CSU])

Vorsitzende dieser Gewerkschaft habe diesen Standpunkt damit begründet, daß noch eine solche Verwahrlosung der Jugend vorliege, die schulischen Verhältnisse noch so schlecht seien und auch sonst manches noch nicht dazu gereift sei, um auf die körperliche Züchtigung verzichten zu können. Er meinte, daß ein solches Ziel wohl anzustreben, aber erst in fünfzig oder hundert Jahren zu erreichen sei.

(Zurufe)

Der Mitberichterstatter regte zunächst an, vor Entscheidung über die Anträge die Stellungnahme der bayerischen Lehrerschaft abzuwarten, die im Oktober ihre Betriebsräte wähle. Der Antragsteller Haußleiter bestand aber auf Abstimmung. Der Antrag des Mitberichterstatters Walch ging dann dahin, die Ministerialentschließung nicht aufzuheben, sondern nur mit Einschränkungen zu versehen.

Der Berichterstatter stellte fest, die Meinung des ganzen Ausschusses und des Ministeriums gehe dahin, daß die körperliche Züchtigung kein Ideal sei. Ein Teil des Ausschusses sei für Abschaffung, ein anderer für Beibehaltung des körperlichen Züchtigungsrechtes. Die Bekanntmachung betrachte die körperliche Züchtigung nur als ultima ratio und schränke sie außerordentlich ein. Aus unterrichtlichen Gründen dürfe man davon überhaupt keinen Gebrauch machen, sondern nur zur Aufrechterhaltung der Schulzucht, was durch ein Merkblatt des Ministeriums noch untermauert werde. Nach den Ausführungen des Herrn Kultusministers könne auch von keinem Mißbrauch die Rede sein, selbst wenn man annehme, daß eine Reihe von Überschreitungen und Grenzfällen aus Angst nicht gemeldet werde. Mit dem Mißbrauch könne also das Verlangen nach Aufhebung der Bekanntmachung oder der Erlass eines Gesetzes nicht

gerechtfertigt werden. Die bayerischen Schulen seien zu Unrecht in Mißkredit gebracht worden. Auch in außerdeutschen, durchaus demokratischen Ländern bestehe das Recht der körperlichen Züchtigung. Durch den Hinweis auf den Bericht der westdeutschen Erziehergewerkschaft sei er in der Ansicht bestärkt worden, daß es verfrüht sei, die körperliche Züchtigung — deren Abschaffung an sich anzustreben sei — im jetzigen Zeitpunkt abzuschaffen. Es bestünden noch keine normalen Schulverhältnisse und auch keine Möglichkeit, die asozialen Elemente aus der normalen Schule herauszunehmen. Im übrigen wäre es eine größere Strafe für die Kinder, wenn sie auf diese Weise zu schwererziehbaren Kindern gestempelt würden. Nach seiner, des Berichterstatters, Meinung wünsche auch die überwiegende Mehrheit der Eltern keinesfalls die Aufhebung des Züchtigungsrechtes. Der Berichterstatter beantragte daher, die beiden Anträge abzulehnen.

Der Ausschuß nahm diesen Antrag des Berichterstatters, die Anträge auf Beilage 648 und 611 abzulehnen, mit 14 : 13 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung an.

Ich empfehle dem Hohen Hause, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Mit Rücksicht darauf, daß der Landtag heute 19.30 Uhr zum Besuch des Löwen-Filmtheaters, Reitmorstraße 7, eingeladen ist, schlage ich vor, die Sitzung jetzt zu schließen und morgen 9 Uhr mit der Debatte zu beginnen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 12 Minuten)

